

Armut, Arbeitslosigkeit, Reichtum, verschuldeter deutscher Staat

**Ein Versuch, die Fakten zu erklären und die
offenen Fragen zu bewerten**

**von
Gebhard Schramm**

Diese Schrift stammt von einem, der weder arm, noch arbeitslos, oder reich ist. In Bezug auf das obige Thema war er unwissend. Die Schrift versucht, dieses Unwissen einzugrenzen. Mit Antworten auf:

Was heißt es, Hartz IV-Empfänger zu sein? Was wird als der angemessene Bedarf eines Kindes in einem ALG II-Haushalt angesehen? Warum gibt es so niedrige Stunden-Monatslöhne, dass man allein davon nicht leben kann? Wieso gibt es hier einerseits unermesslichen Reichtum, aber der Staat wird gedrosselt durch die Schuldzinsen auf die Staatsschulden?

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN	4
1.1. Angaben zur Bevölkerung und die Anteile an der Beschäftigung	4
1.2. Geschichtliche Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland.	4
1.3. Wie kann man Armut heute beschreiben?	4
1.4. Armut gekennzeichnet durch die „Armutgefährdungsgrenze“.	5
1.5. Wer gehört zu den „Armen“?	6
1.6. Wie wird „Reichtum“ in Deutschland bewertet?	7
1.7. Kennzeichnung der Menschen in Arbeitslosigkeit. Wer ist arbeitslos?	8
1.8. Entstehungsgeschichte von Arbeitslosigkeit in Deutschland und ihre Wirkung auf dem Arbeitsmarkt	10
1.9. Die Zuwanderung der Rußlanddeutschen verstärkte erst einmal die Probleme auf dem Arbeitsmarkt	12
1.10. Weitere Gründe für das Entstehen hoher Arbeitsloskeitszahlen	13
1.11. Kosten der Arbeitslosigkeit	15
2. STRUKTURVERÄNDERUNGEN BEI DER SOZIALGESETZGEBUNG SEIT 2005	17
2.1. Arbeitslosengeld I (ALG I)	21
2.2. Arbeitslosengeld II (ALG II)	25
2.3. ALG II - Leistungen für Arbeitslose und deren Familien	26
2.4. Bedeutsame Begriffe aus der Welt der Arbeitslosen	29
2.5. Unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden solche verstanden, die eines oder mehrere Merkmale aufweisen:	30
2.6. 1-Euro-Job: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	31
2.7. Erwerbsmäßige Leistungsbezieher zusätzlich zu ALG II -2009.	32
2.8. MINI-Jobs mit geringfügigen Beschäftigungen in Teilzeit	32
2.9. 2005 wurden die so genannten MIDI-Jobs eingeführt.	33
2.10. „Aufstocker“:	33
2.11. Ich-AG´s	35
2.12. Leiharbeitnehmer	36

2.13.	Der Niedriglohnsektor.	38
2.14.	Auswirkungen von langer Arbeitslosigkeit auf die Altersrente	39
2.15.	Erläuterungen zur gesetzlichen Rentenversicherung	40
2.16.	Pensionen für Beamte als riesiges Problem für die zukünftigen Kommunen	Etats von Bund, Länder und 42
3.	OFFENE FRAGEN	43
3.1.	Was gibt der Staat aus, wie viel Steuern nimmt er ein und wie viel Schulden macht er ?	43
3.2.	Einkommensgruppen in der Bevölkerung?	44
3.3.	Der Versuch durch geänderte Steuergesetze für die Oberschicht dem Staat zu höheren Einnahmen zu verhelfen, hat wenig gebracht.	45
3.4.	Der Nutzen der Abgeltungssteuer für die sehr Wohlhabenden.	46
3.5.	Was für Schlussfolgerungen ergeben sich für den Staat aus dieser Besteuerung?	47
3.6.	Wie könnte eine neue Vermögenssteuer aussehen?	48
3.7.	Wer in Deutschland kennt die heutige Staatsverschuldung?	48
3.8.	Wie kam es zu der Staatsverschuldung in den letzten 30 Jahren?	50
3.9.	Was bedeuten die Schattenhaushalte der öffentlichen Haushalte?	51
3.10.	Wo liegen die Grenzen der Staatsverschuldung?.	52
3.11.	Wie könnten die Einnahmen des Staates erhöht und möglichst dessen Ausgaben verringert werden?	52
3.12.	Was könnten erhöhte Steuern auf Immobilienbesitz und Erbschaftssteuern dem Staat bringen?	wesentlich angehobene 54
3.13.	Die Frage nach mehr und höheren Mindestlöhnen	55
4.14	Weitere Fragen:	56
4.	WAS SIND WIR UNSEREN NACHKOMMEN SCHULDIG ?	57

1. Grundlagen

1.1. Angaben zur Bevölkerung und die Anteile an der Beschäftigung

die Bevölkerung der Bundesrepublik zählt 2010:	82.2 Mill. Menschen: 100%
potentielle Arbeitskräfte im Aller zwischen 15-65 Jahren:	52,3 Mill. Menschen: 64 %
Ruheständler und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren:	29,7 Mill. Menschen: 36 %
2030 wird das Verhältnis 64/36 voraussichtlich sich zu 58/ 42 verändern	
Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer:	28 Millionen
Geringfügig Beschäftigte	4,5 Millionen
Beamte	2,0 Millionen
<u>Arbeitslose</u>	<u>3,7 Millionen</u>
<u>Abhängige zivile Erwerbspersonen</u>	<u>37,2 Millionen</u>
<u>Selbständige und mithelfende Familienangehörige:</u>	<u>4,5 Millionen</u>
<u>Summe aller zivilen Erwerbspersonen</u>	<u>41,7 Millionen</u>

1.2. Geschichtliche Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland.

Schon im Mittelalter gab es in Deutschland Anfänge von Sozialhilfe in der Armen- und Krankenfürsorge. Nachdem die industrielle Revolution mit der Entwicklung von Großindustrie in Ballungsgebieten zu einer Massenverelendung der unteren Bevölkerungsschichten geführt hatte, musste der Staat durch geeignete Maßnahmen für soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit sorgen. Um den einzelnen Arbeitnehmer und seine Familie in dieser neuen Wirtschaftswelt vor sozialer Not zu schützen und um der Gefahr von armutsbedingten Unruhen im Deutschen Reich zu entgegnen, schuf schon der Bismarcksche Staat eine Anzahl von Versicherungen wie der Renten-, der Kranken- und der Unfallversicherung. Später kamen noch die Arbeitslosenversicherung nach dem Ende des 1. Weltkrieges und zuletzt die Pflegeversicherung in den 90-Jahren des letzten Jahrhunderts hinzu.

Diese Versicherungen basierten finanziell darauf, dass jeweils zur Hälfte die Beiträge von dem Arbeitgeber und dem Versicherten gezahlt wurde. Der Staat schuf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, hielt sich aber finanziell weitgehend aus dieser Sozialverantwortung für den Einzelnen und seine Familien heraus.

Mit der *Sozialhilfe* an Stelle der alten Armenfürsorge baute der moderne Staat bzw. die Kommunen die alte freiwillig gewährte Armenfürsorge immer mehr in einen Rechtsanspruch einer Existenzsicherung von nichtarbeitsfähigen Kranken und von alten mittellosen Menschen um. Der Staat übernahm in der Folge dafür die Kosten. In den Anfängen der Sozialhilfe erforderten deren Kosten im Etat des Staates bzw. der Kommunen nur einen geringen Anteil.

1.3. Wie kann man Armut heute beschreiben?

Die Beschreibung von Armut und Reichtum in einer Gesellschaft verlangt nach einer **relativen Bewertung** in Bezug auf eine Vergleichsgröße. Als eine solche wird in der Soziologie der Mittelwert der Einkommen oder des materiellen Besitzes von allen Menschen eines Staates oder einer Bevölkerungsgruppe herangezogen. Da von den auf eine Zeiteinheit bezogenen – z.B. Jahres- oder Monatseinkommen - immer ein wesentlicher Anteil für Sozialabgaben und Steuern abgezogen wird, macht es Sinn, nicht die Brutto-Einkommen sondern die um ca. 40 % verringerten Netto-Einkommen zu betrachten.

Als Vergleichsgröße für eine Armuts- bzw. Reichtumsbewertung hat sich der Mittelwert der monatlichen Brutto- und daraus ermittelten Nettoeinkommen aller in Deutschland privatwirtschaftlich beschäftigten Arbeitnehmer und deren Haushalte als sinnvoll erwiesen:

Die Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft zahlten ihren Arbeitnehmern 2009 durchschnittlich Stundenlöhne von 30,90 €/h. Das entspricht einem **Brutto-Monatslohn von ca. 5000 €**

Der durchschnittliche Abzug von ca. 40 % von den Bruttostundenlöhnen für Sozialbeiträge und Lohnsteuern führt dann zu einem mittleren **Netto-Stundenlohn von 18,54 €/h.**

Bezogen auf eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche und 4 Wochen pro Monat, ergibt sich das auf die Summe aller abhängigen Arbeitnehmer bezogene **mittlere monatliche Netto-Einkommen von ca. 3000 € im Jahr 2009**, das als „**Nettoäquivalenzeinkommen**“ **NÄE** bezeichnet wird. 50 % der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft haben ein höheres und 50 % haben ein niedrigeres monatliches Einkommen.

Von diesem NÄE müsste ein alleinstehender Arbeitnehmer noch für Wohnungsmiete und Heizungskostenanteil im Jahr 2010 ca. 400 €/Monat aufwenden.

Das Äquivalenzeinkommen dient als ein statistischer Wert für die Berechnung von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und von Armut. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Familieneinkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtet. Grund dafür ist, dass die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, nicht mit einander vergleichbar sind, da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten durch z.B. gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten. Unter der Annahme, dass sämtliche Einkommen unter allen Haushaltsmitgliedern gleichmäßig geteilt werden, werden Einzeleinkommen aller Personen im gesamten Haushalt addiert und anschließend - nach der Haushaltsgröße gewichtet - den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet. Nach der OECD-Skala werden die Gewichtungsfaktoren für Erwachsene und Kinder in einem Haushalt wie folgt beschrieben: Die älteste Person im Haushalt erhält das Gewicht 1,0, weitere Personen im Haushalt älter als 14 Jahre den Gewichtungsfaktor 0,5, und Kinder bis zum Alter von 14 Jahren den Faktor 0,3. Das monatliche NÄE bezeichnet den nach der obigen Gewichtung pro Kopf des Haushaltes in einem Monat verfügbaren Geldbetrag.

Gewichtungsfaktoren in den Familiengruppen 1.) bis 5.):

1.) Allein stehender Arbeitnehmer:	Faktor 1
2.) Arbeitnehmer mit seiner Ehefrau	Faktor 1,5
3.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und einem Kind 4 Jahre alt	Faktor 1,8
4.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und 2 Kinder 12 und 4 Jahre alt	Faktor 2,1
5.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und 3 Kinder 16, 10 und 6 Jahre alt	Faktor 2,6

Beispiel: Verdient ein Familienvater aus unselbstständiger Arbeit in Vollzeitbeschäftigung ein Netto-Monatseinkommen von 3000 €, die Ehefrau geht keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach und es leben in der Familie noch 2 Kinder im Alter von 12 und 4 Jahren.

Das Nettoäquivalenzeinkommen jeder Person in dieser Familie - nach Beispiel 4.) - berechnet sich: $3000 / 2,1 = 1429$ €/Monat

1.4. Armut gekennzeichnet durch die „Armutgefährdungsgrenze“.

NÄE-Familieneinkommen in € Mo für armutsgefährdete Familiengruppen 1.) bis 5.):

1.) Allein stehender Arbeitnehmer:	Faktor 1 x 882 = 882
2.) Arbeitnehmer mit seiner Ehefrau	Faktor 1,5 x 882 = 1323
3.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und einem Kind 4 Jahre alt	Faktor 1,8 x 882 = 1588
4.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und 2 Kinder 12 und 4 Jahre alt	Faktor 2,1 x 882 = 1852
5.) Arbeitnehmer mit Ehefrau und 3 Kinder 16, 10 und 6 Jahre alt	Faktor 2,6 x 980 = 2293

Diese Nettoäquivalenzeinkommen dienen nun als Bewertungskriterien auf der Grundlage des Median der monatlichen Bevölkerungseinkommen für die **Armutgefährdungsgrenze**, das **Existenzminimum** und für die Kategorie „**relativ arm**“.

Die NÄE-Median-Werte für die Bundesrepublik sind zuletzt für 2004 definiert worden:
alte Bundesländer – 1470 €/Mo, neue Bundesländer- 1295 €/Mo. Gesamt-BRD-1427 €/Mo

	Anteil am Median	pro Jahr	pro Monat	betroffene Bevölkerung
Median des NÄE	100%	17.640 €	1470 €	50%
	70 %	12.348 €	1029 €	20,5 %
armutsgefährdet	60 %	10.584 €	882 €	ca. 13 % im Jahr 2003
	50 %	8.820 €	735 €	
Existenzminimum	43 %	7.585 €	748 €	
relativ arm	40 %	7.056 €	588 €	3,5%

„Arm“ nach dieser Definition ist ein alleinstehender deutsche Bürger in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit, der ein monatliches Einkommen von 882 €/Mo oder darunter zur Lebensführung hat. Die SGB II- bzw. SGBXII-Transferleistungen stellen das Existenzminimum für einen Alleinstehenden dar: 359 € Regelsatz und 400 €Miete = 759 €/Mo.

Beispiel: Eine Familie 4.) mit einem Nettoeinkommen von 3000 €/Mo – NÄE=1.429 €/Mo läge schon unter der Armutsgefährdungsgrenze von $882 \times 2,1 = 1852$ €/Monat. Das gilt erst recht für eine Familie 5.) mit dem gleichen Nettoeinkommen. Deren NÄE beträgt 1154 €/Mo, denn für diese Familie gilt die Armutsgefährdungsgrenze von $882 \times 2,6 = 2293$.

Je mehr Kinder in einer Familie aus einem einzigen Arbeitseinkommen von z.B. 3000 €/Mo zu ernähren sind, um ärmer ist sie nach diesen Kriterien.

Das Konzept der NÄE zeigt, dass die Höhe eines Einkommens nur bedingt etwas aussagt über die Zuordnung zur Armut, wenn man die Familienverhältnisse nicht kennt. An dem obigen Beispiel sieht man, dass ein Arbeitnehmer ohne Familie mit einem Einkommen von 3000 € sehr gut leben kann, während der gleiche Arbeitnehmer aber mit großer Familie zu den Armen zu zählen wäre. Das Konzept der NÄE wird später noch einmal eine Bedeutung bekommen bei der Ermittlung der Werte der Grundsicherung nach den Hartz IV-Regeln.

Die Armutsgefährdungsgrenze ist die Grenze, die im Allgemeinen herangezogen wird, wenn in Deutschland und in der EU *Menschen in Armut* beschrieben werden sollen. An ihr werden auch die Fürsorgeleistungen des Staates ausgerichtet.

Die „Relative-Arm-Grenze“ wird in Deutschland in der Bevölkerung wohl kaum erreicht, wenn die Betroffenen sich den Sozialbehörden erkennbar machen und ihren Anspruch auf die soziale Grundsicherung gelten machen. Das gilt erst recht für die Gefahr eines realen „Verhungerns“ eines Menschen in Deutschland, die als ausgeschlossen gelten werden kann.

Wenn man von der obigen, in Deutschland ermittelten Armutsgefährdungsgrenze des 60 % Nettöäquivalenzwertes NÄE ausgeht, dann waren 2005 26 % der deutschen Bevölkerung arm: **ca. 20 Millionen Menschen.**

Erst durch erheblichen Sozialtransfer, d.h. Zuzahlungen von erheblichen finanziellen staatlichen Beträgen nach dem SGB II und SGB XII an solche Menschen, die sonst nur ein Monatseinkommen unterhalb der obigen Armutsgrenze hätten, wird die Armutsgefährdungsgrenze auf 18% in Deutschland abgesenkt: das betrifft **15 Millionen Menschen.** Die Armutsrisikoquote für Arbeitslose beträgt 53% und bei einer Alleinerziehende bei 36 %, d.h. mehr als jeder Zweite oder jede Dritte bliebe ohne den Sozialtransfer wirklich arm.

1.5. Wer gehört zu den „Armen“?

In materieller Armut leben heute vorrangig Menschen, die in ihrem näheren oder weiteren Wohnumfeld keine sie finanziell absichernde Arbeit finden oder deren Stundenlöhne oder Monatsgehälter so niedrig sind, dass mit diesen allein ein angemessener Lebensunterhalt für

sie selber und ihre Familien nicht gesichert ist. Die Statistik der letzten Jahre zeigt auf, dass Armut sich überwiegend findet bei:

- Langzeitarbeitslosen oder Niedriglöhnern – ca. 50 % von ihnen liegen unter der Armutsgefährdungsgrenze
- Arbeitnehmer, die keine oder keine qualifizierte Berufsausbildung nachweisen können oder deren frühere Berufserfahrungen in einem nicht mehr nachgefragten Beruf sie nur noch als „Angelernte“ oder als „Hilfsarbeiter“ vermitteln lassen
- allein erziehenden Müttern, die sich wegen des Mangels an Kindergärten oder –Horten für die Kleinkindbetreuung im näheren Lebensumfeld nicht in Halbtags- oder Vollbeschäftigung vermitteln lassen.
- Es ist auch für viele Migranten sehr schwierig, Arbeit zu finden, wenn sie mangels ausreichender deutscher Sprachkenntnisse oder fehlender Berufsqualifikationen freie Arbeitsplätze nicht ausfüllen können.
- Nur 2,3 % - bezogen auf das Jahr 2008- der heutigen Rentner sind auf eine staatsfinanzierte zusätzliche Grundsicherung angewiesen, weil ihre Renten und andere Einkünfte nicht ausreichen.

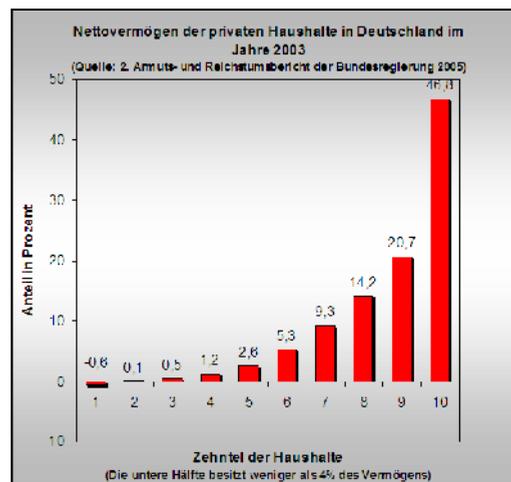
Im Rahmen der Sozialverpflichtungen des Staates besteht die Forderung, dass die Unterstützungen, die **zum Abwenden von konkrete Notlagen** geboten werden, für **jeden** Menschen in der Bundesrepublik gelten, der in solche Notlagen unabhängig von deren Ursache gekommen ist. Dieses Recht auf Unterstützung haben auch hier lebende Migranten und Menschen, denen Asylrecht geboten wurde. Im Rahmen der staatlich finanzierten Grundsicherung und der Sozialhilfe werden ebenso bedürftige Jugendliche und Rentner mit unzureichenden Renten, sowie dauerhaft kranke, nicht arbeitsfähige Menschen in das soziale Netz des Staates eingebunden.

1.6. Wie wird „Reichtum“ in Deutschland bewertet?

Der Prozentanteil der Personen, die 2005 über mehr als das 200 % Niveau des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens verfügten, wird als „reich“ bewertet..

Das bedeutet für einen Alleinstehenden: $2 \times 1372 = 2744$ €Mo Nettoeinkommen

Für eine „reiche Familie“ (Typ 4.) mit dem Äquivalenzfaktor 2,1 errechnet sich das NÄE als: $2744 \times 2,1 = 5762$ €Mo Nettoeinkommen.



In der obigen Abbildung wird die statistische Vermögensverteilung 2003- einschließlich Betriebs- und Sachvermögen – dargestellt: die oberen 10 % der Bevölkerung besitzen 46,8 % des Volksvermögens. Die unteren 50 % besitzen davon nur ca. 4 %.

Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht von 2005 der Bundesregierung haben sich die obigen Prozentsätze noch verschlechtert: die oberen 10 % haben 56 % des Volksvermögens und die unteren 50 nur 2%.

Der durch den ersten wie zweiten Abszissenabschnitt der obigen Abbildung gekennzeichnete Personenanteil verfügt entweder über kein eigenes Einkommen oder hat sogar Schulden.

Wie hoch das jeweilige Einkommen des Einzelnen ist, hängt in entscheidenden Maßen davon ab, welchen beruflichen Status die jeweilige Person innehat. In der Entwicklung der letzten 15 Jahre ist es besonders aufgefallen, dass die Einkommen der Selbständigen deutlich stärker angestiegen sind als die der anderen Einkommensgruppen. Die Daten der folgenden Tabelle beziehen sich auf das Jahr 2003

Beruf	Einkommen in €pro Jahr
Selbstständige	53.000
Beamte+Angestellte	26.000
Arbeiter- Rentnerhaushalt	16.000
Arbeitslose ALG I	12.500
Haushalte mit Grund- sicherung und Sozialgeld	9,500

1.7. Kennzeichnung der Menschen in Arbeitslosigkeit. Wer ist arbeitslos?

Die Arbeitslosenstatistik der *Agentur für Arbeit* erfasste im Februar 2010: **3,643 Millionen**

Zur Einordnung dieser Arbeitslosenzahl in die Summe der zivilen Erwerbspersonen dient die

$$\text{Arbeitslosenquote: } \frac{\text{Arbeitslosenzahl} \times 100}{\text{Zivile Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} = \frac{3,6 \times 100}{41,5 + 3,6} = 8 \%$$

Die **Arbeitslosenquote** beschreibt das Niveau der Unterbeschäftigung in einer Volkswirtschaft. Diese Quote dient zum Vergleich von verschiedenen EU-Staaten, von Bundesländern und Kommunen bei ihren Bemühungen, die Arbeitslosigkeit bei sich zu bewerten und zu bekämpfen.

Definition: Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen, der *Agentur für Arbeit* laufend zur Vermittlung in Arbeit Verfügung stehen **und** sich dort persönlich gemeldet haben.

Beschäftigungslos - entsprechend zu der deutschen Sozialgesetzgebung- sind Personen, die weniger als 15 Wochenstunden beruflich beschäftigt sind.

Nicht als arbeitslos zählt:

wer jünger als 15 Jahre und älter als 65 Jahre alt ist,

wer arbeitsunfähig erkrankt ist,

und wer sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – Qualifizierung, Fortbildung, Förderung der Selbstständigkeit usw. – befindet

die Arbeitnehmer in Kurzarbeit: sie arbeiten in verkürzter wöchentlicher Arbeitszeit, aber bleiben bei ihrem Arbeitgeber fest angestellt. Sie werden in der Arbeitslosenstatistik nicht in der veröffentlichten Arbeitslosenzahl aufgeführt

Zu den nicht in normalen Arbeitsverhältnissen stehenden Personen zählen auch hilfsbedürftige Menschen, die aus z.B. aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft keine berufliche Arbeit annehmen können, weil sie noch in die Schule gehen bzw. in einer beruflichen Ausbildung sind, oder weil sie kleine Kinder erziehen oder vollzeitlich Angehörige pflegen.

Personen werden ab dem 58. Lebensjahr nicht mehr als arbeitslos geführt, wenn die Arbeitsagentur ihnen nicht innerhalb von 12 Monaten eine Beschäftigung vermitteln konnte.

Man geht von einer „stillen Reserve“ auf dem Arbeitsmarkt von geschätzten, vom Staat nicht finanziell unterstützten 500.000 Personen – z.B. Ehefrauen ohne Kinder - aus. Sie sind ohne eine sozialabgabenpflichtige Arbeit und sind auch nicht der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende gemeldet sind, weil sie möglicherweise bei der Arbeitssuche entmutigt sind. Sie würden aber eine Beschäftigung annehmen, wenn sie ihnen geboten und akzeptabel bezahlt würde. Zu Menschen in „stiller Reserve“ gelten auch diejenigen, die sich noch in Warteschleifen des Bildungssystems befinden, oder Altersrente vorzeitig beantragt haben, über die noch nicht amtlicherseits entschieden wurde.

Bei Ehefrauen in einer Niedriglohnbeschäftigung, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem gut verdienenden Ehemann lebt, werden ihr und sein Arbeitsverdienst zusammen veranlagt. Liegt die Summe beider Verdienste oberhalb des Grundsicherungsanspruches für ein Ehepaar, dann entfällt für die Ehefrau die Berechtigung der „Anhebung“ ihres Lohnes auf die eigenständige Grundsicherung des Staates auf Hartz IV-Niveau, auf die sie als Alleinverdienende Anspruch hätte. Das mag ihre Motivation beschränken auch Teilzeitjobs anzunehmen.

Allein erziehende Mütter würden oftmals gern eine Halbtagsbeschäftigung - auch wenn ihr dadurch gewonnener monatlicher Verdienst relativ gering ist - annehmen, wenn die Kinderversorgung vormittags in Kindergärten und Schulen zuverlässig geregelt ist. Wichtig wird es ihr sein, dass sie in „Beschäftigung im Team“ bleibt und sie ihre berufliche Qualifikation in der „Kinderpause“ erhält. Sie wird auch erwarten - erhoffen, dass nach dem Kindergarteneintritt oder die Aufnahme ihres Kindes in einen Schülerhort ihr bisheriger oder ein neuer Arbeitgeber sie wieder in Vollzeit beschäftigen wird.

Armut von Menschen hat verschiedene Ursachen, von denen der Mangel an ausreichend bezahlten Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitssuchende – die Arbeitslosigkeit – der wesentliche Faktor ist.

Kranke oder alte, nicht arbeitsfähige Menschen ohne eigenes Vermögen sind heute in staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt – Grundsicherung nach SGB II und SGB XII – aufgenommen, so dass auch für sie die Gefahr von lebensbedrohlicher Armut gebannt ist. Trotzdem gilt für sie überwiegend das Kriterium „arm“.

In materieller Armut leben heute vorrangig Menschen, die in ihrem näheren oder weiteren Wohnumfeld keine sie finanziell absichernde Arbeit finden oder deren Stundenlöhne oder Monatsgehälter so niedrig sind, dass mit diesen allein ein angemessener Lebensunterhalt für sie selber und ihre Familien nicht gesichert ist. Die Statistik der letzten Jahre zeigt auf, dass mehr als 50% der Arbeitslosen zu den Armutsgefährdeten gerechnet werden

Einen statistischen Sonderstatus in Bezug auf die Arbeitslosigkeit haben gedanklich *die Kurzarbeiter – ihre Zahl schwankte 2009 und 2010 zwischen 0,9 bis 1,1 Millionen –*, die z.B. bei 2/3 der normalen Arbeitszeit in ihren Firmen beschäftigt bleiben. Sie erscheinen nicht in der Arbeitslosenstatistik, obwohl deren Verdienstauffälle und Sozialkosten gegenüber den Vollzeitarbeitern partiell von der Bundesagentur für Arbeit aus den Töpfen der Arbeitslosenversicherung bzw. aus Zuschüssen aus dem Bundessozialetat bestritten werden. Die Behörde zahlt für die ausgefallene Arbeitszeit der Kurzarbeiter 60 Prozent des Nettolohns (bei Eltern 67 Prozent) und seit Februar 2009 auch mindestens die Hälfte der Sozialabgaben. Für 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit den enorm hohen Betrag von 2,1 Mrd. € für das sozialpolitische Programm der Kurzarbeit eingeplant. Durch diese staatlichen Zuschüsse muss qualifiziertes Personal in temporär defizitär arbeitenden Firmen nicht entlassen werden, das dann später bei Erholung der Wirtschaftssituation im Lande nicht kurzfristig zurück gewonnen werden könnte. Der Staat spart durch das Kurzarbeitprogramm den vollen Satz des sonst fälligen Arbeitslosengeldes für eine temporäre Arbeitslosigkeit von Hunderttausenden von Arbeitnehmer. Den Arbeitgebern wird ein Teil der Lohnkosten in der Krise ermäßigt,

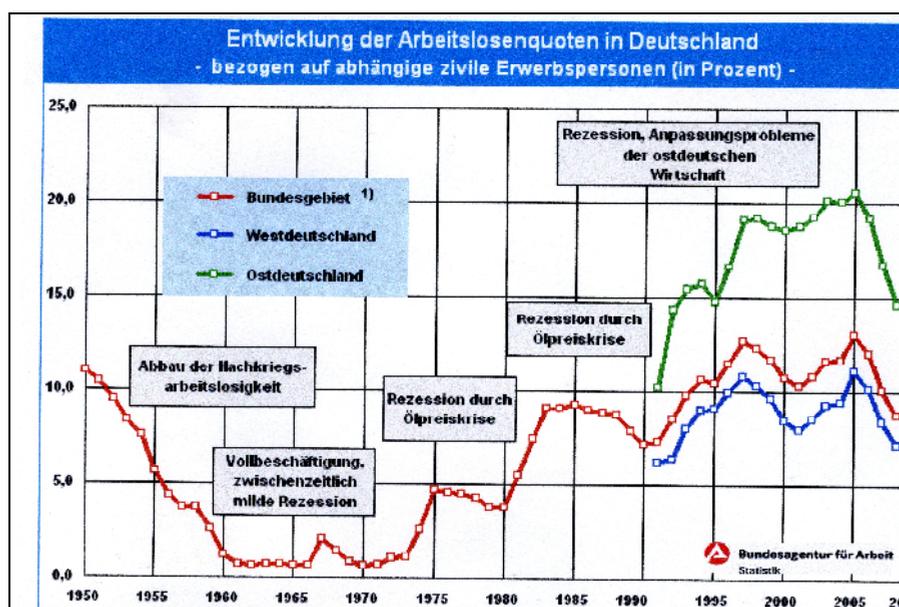
aber auch den Kurzarbeitern selber wird ein Entgeltausfall von 10 % des normalen Lohnes zugemutet.

1.8. Entstehungsgeschichte von Arbeitslosigkeit in Deutschland und ihre Wirkung auf dem Arbeitsmarkt

Erstmalig um 1930 gab es in Deutschland 6 Millionen Arbeitslose und damit eine bis dahin noch nicht gekannte soziale Not von einem großen Teil der Bevölkerung, für die es nur minimalen Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung gab. Die militärische Aufrüstung für den kommenden Krieg ließ im „Dritten Reich“ bis 1939 die Arbeitslosigkeit auf dem Rücken der in Kauf genommenen staatlichen Verschuldung verschwinden. Es folgten dann die noch schlimmeren Schrecken des Krieges und der Nachkriegszeit, die zuerst auch wieder von Arbeitslosigkeit geprägt war. Es galt nach 1945 zuerst die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den für Deutschland verloren gegangenen Ostgebieten in Beschäftigung einzugliedern. Hierzu mussten die bis daher überwiegend in der ostdeutschen Landwirtschaft beschäftigten Flüchtlinge in der Industriewelt Westdeutschlands neue Arbeitsplätze finden. Ab 1955 konnte man von einer Vollbeschäftigung der arbeitsfähigen Menschen in der sich wieder erholende Wirtschaft reden.

Der Wirtschaftsaufschwung in Westdeutschland wurde sogar so stark, dass danach ein Arbeitskräftemangel einer weiteren Wirtschaftsentwicklung entgegenstand. In den folgenden Jahren wurden daher an die 2 Millionen „Gastarbeiter“ in das Land geholt, um der weltweiten Nachfrage nach deutschen Industrieprodukten weiter gerecht zu werden. Man ging damals davon aus, dass diese ausländischen Arbeitskräfte allein – ohne ihre Familie – nach Deutschland kommen würden und nach fünf – maximal 10 Jahren – in ihre Heimat zurückkehren würden.

Die forciert vorangetriebene Rationalisierung in den Produktionsabläufen in der Industrie und in der Privatwirtschaft in den 60- und 70-Jahren sowie die verschiedenen Wirtschaftskrisen ließ erneut wellenartig Arbeitslosigkeit in Deutschland entstehen, wie sie in dieser Größenordnung in diesem Lande seit den 1930-Jahren noch nicht bekannt war. Die Regierungen in der damaligen Zeit mussten u.a. mit Zuzugsbeschränkungen und Arbeitserlaubnissen für ausländische Arbeitnehmer reagieren: Die Arbeitslosenquote aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft in Westdeutschland stieg 1975 auf 5 %, verdoppelte sich in 10 Jahren auf ca. 10 % und erreichte für das wiedervereinigte Deutschland die 12 % Marke. 2009 meldeten sich bei der Agentur für Arbeit 3,67 Millionen Arbeitslose.

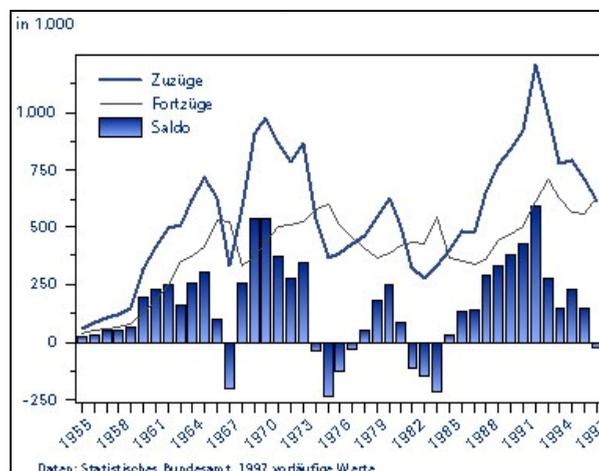


Die Abbildung zeigt den Abfall und dann Anstieg der Arbeitslosigkeit von 1950 bis 1990 in Westdeutschland und nach der Wiedervereinigung mit Ostdeutschland von 1990 bis 2008. Die Abbildung zeigt auch in welcher Weise die Arbeitslosigkeit sich in Abhängigkeit von Wirtschaftskrisen veränderte und wie stark die hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nach der Wende die Arbeitslosigkeit des vereinigten Deutschland beeinflusste

Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften und deren Familien in ca. 50 Jahren führte zu einer in großen Sprüngen ablaufenden Nettozuwanderung von Millionen von Menschen. 2010 leben in Deutschland 7,4 Millionen Ausländer- davon 2,1 Millionen Türken.

Von diesen Ausländern lebten 2003 schon fast die Hälfte über 20 Jahre hier. Mehr als 2/3 der in Deutschland lebenden Kinder mit Migrationshintergrund wurden schon in Deutschland geboren. 2010 hatte die Zahl der ausländischen Migranten zusammen mit den hier geborenen Kindern die Grenze von über 15 Millionen überschritten. Von diesen hat ein wesentlicher Teil inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt. Während in den Jahren von 2004 bis 2008 die Armutsgefährdungsquote bei allen deutschen erwerbsfähigen Arbeitnehmern um den Wert von 14,0 bis 14,7 % schwankte, war diese Armutsgefährdungsquote bei Arbeitnehmern ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Mittel bei 32 %, d.h. dass Ausländer etwa doppelt so oft arbeitslos und damit armutsgefährdet waren.

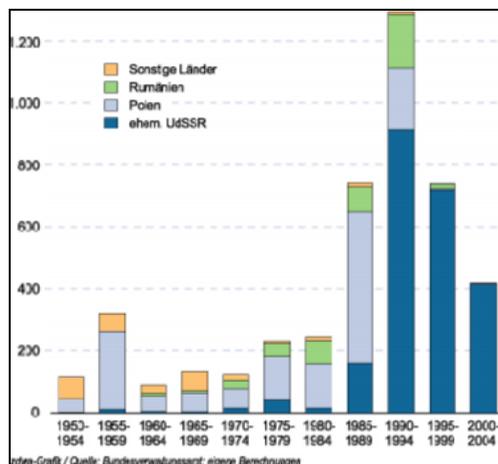
Anfänglich hatte der deutsche Bergbau, die großen Hüttenwerke und die Automobilindustrie beruflich nicht qualifizierte Arbeitnehmer gesucht, für die hier angebotenen, einfachen Tätigkeiten angelernt und dann auch mit Nutzen und Gewinn einsetzen können. In Zeiten schlechter Wirtschaftslage ist für viele Ausländer der Mangel an guten deutschen Sprachkenntnissen und an dokumentierten Berufsqualifikationen für das weite Feld der angebotenen Arbeitsstellen ein großer Hemmschuh, sichere Arbeitsplätze zu finden. Das gilt besonders für als Ehefrauen zugewandte Türkinnen, die nach der Phase der Kinderbetreuung nun auch eine Beschäftigung „außer Haus“ suchen und dann in der Arbeitslosenstatistik erscheinen. Oftmals können sie auch nach Jahren in Deutschland nur deutsch radebrechen. Sie haben große Schwierigkeiten auch in Teilzeit mehr als niedrig bezahlte Arbeitsplätze wie als Haushaltshilfen zu finden.



Die Abbildung zeigt den gezackten Verlauf der Zuwanderung und Abwanderung von Migranten und den Saldo von beiden: viele Millionen „Gastarbeiter“ planten zeitlich befristet in Deutschland Arbeit zu suchen, zogen dann ihre Familien nach und wurden dann hier sesshaft. Deren in Deutschland voll integrierten Kinder und Enkelkinder werden helfen bei dem Ausgleich des prognostizierten Arbeitskräftemangels in den nächsten 10 bis 20 Jahren, wenn die Geburtenrate der deutschen Mütter bei 1,3 Geburten pro Frau bleibt. Die große

Spitze in dem obigen Diagramm in den 90-Jahren geht im Wesentlichen auf das Konto der großen Zahl an Russlanddeutschen, die damals in wenigen Jahren zu uns kamen.

1.9. Die Zuwanderung der Rußlanddeutschen verstärkte erst einmal die Probleme auf dem Arbeitsmarkt



Die Abbildung zeigt die Zuwanderung von „Aussiedlern“ mit deutschen Vorfahren, wobei die Russlanddeutschen 1990-1994 den höchsten Anteil hatten. Sie kamen in Schüben von jeweils jährlich 200.000 Menschen bis 1999: insgesamt ca. 1,9 Millionen. Deren Aufnahme in Deutschland war eine moralische Verpflichtung des deutschen Staates für die in der Sowjet-Union im II-Weltkrieg und in den Jahrzehnten danach diskriminierten Nachkommen von Deutschen. Die Bundesregierung hat die Zuwanderung dieser Russlanddeutschen in den Jahren nach 1990-Jahren politisch und wirtschaftlich stark unterstützt, obwohl absehbar war, dass diese die bestehende hohe Arbeitslosenzahl weiter erhöhten und zu hohen Integrationskosten führen würden.

Da die Rußlanddeutschen kurz nach Ankunft in der Bundesrepublik die deutsche Staatsangehörigkeit bekamen, erscheinen sie in keiner Ausländerstatistik des Staates. Die Personen in dem normalen arbeitsfähigen Alter waren anfänglich in normale Arbeitsstellen schwer zu vermitteln, obwohl die allermeisten im Alter zwischen 16-65 körperlich und geistig fit und sehr arbeitswillig waren. Die älteren Russlanddeutschen mussten feststellen, dass ihre noch in Rußland/Kasachstan erworbenen Berufskennnisse hier sich kaum nutzbringend verwenden ließen. Viele haben sich daher auf minder bezahlte Arbeitsplätze einlassen müssen oder sie erhöhten langfristig die Zahlen der Arbeitslosenstatistik.

Zu den Russlanddeutschen gehörte auch ein besonders hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen, die dann das deutsche Schulsystem durchliefen, meist eine Lehrstelle fanden oder die in einem höheren Schultyp mithalten konnten und dann hochschulreif wurden. Sie unterscheiden sich dann in ihren Lebenschancen nicht von den anderen hiesigen Altersgenossen.

Unabhängig von den Problemen für den deutschen Arbeitsmarkt bedeuteten die älteren Russlanddeutschen ein großes Problem für die deutschen Rentenkassen, weil diese in wesentlichen Teilen ihres Erwerbslebens keine Einzahlungen in die deutsche Rentenkasse leisten konnten. Die dort entstehenden Defizite für jahrzehntelange Rentenzahlungen auch an russlanddeutsche Rentner müssen durch Milliarden große Zuschüsse aus dem Bundesetat jedes Jahr ausgeglichen werden

1.10. Weitere Gründe für das Entstehen hoher Arbeitslosigkeitszahlen

Es ist normal, dass nach einer guten Wirtschaftsphase die Konjunktur auch wieder einmal nachlassen kann. Die Firmen passen dann ihre Belegschaft an den aktuellen Bedarf in der Produktion und Verwaltung an. Mit den Konjunkturzyklen steigt und fällt die Arbeitslosigkeit. Auch saisonal kann der Arbeitskräftebedarf steigen und fallen.

Da in Deutschland höhere Löhne und Gehälter im Vergleich zu anderen Ländern und speziell denen in Fernost gezahlt wurden – die durchschnittlichen Monatslöhne waren von 1949 von 220 DM, 1966 auf 800 DM und 1996 auf 4200 DM gestiegen - haben viele deutsche Firmen Teile ihrer Produktion in Fertigungsstätten im Ausland ausgelagert. Dafür wurden vielfach Arbeitskräfte der Stammbesellschaft in Deutschland entlassen. Zumindest wurden dann kaum neue Arbeitsplätze im Inland geschaffen. Deutsche Firmen verkaufen vielfach die im Ausland in ihren Niederlassungen hergestellten Waren als „deutsche Ware“

Im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft wurde ein immer größer werdender Anteil der in Deutschland verkauften Waren im Ausland hergestellt und dann hierher eingeführt. Der Import aus dem Ausland von preisgünstigen Waren und Fertigungskomponenten für die hiesige Produktion führte oftmals dazu, dass sich für die hiesigen Firmen eine eigene Fertigung in Deutschland vielfach nicht mehr lohnte.

Bedingt durch große wirtschaftliche Schwierigkeit in den Heimatländern versuchten in den 1970-Jahren speziell Arbeitkräfte aus Südeuropa Arbeit in Deutschland zu finden - auch als hier der damalige Bedarf an Arbeitskräften schon weitgehend gedeckt war. Die Zuwanderung von Migranten in die BRD konnte durch Zuwanderungstopps oft nur zeitverzögert beeinflusst werden.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte von 1975 bis 1995 eine deutliche Zunahme der Arbeitskräfte durch das Eintreten von sehr geburtenstarken Nachkriegs-Jahrgängen in den Arbeitsmarkt und eine Zunahme der Frauenquote in der Beschäftigungsstatistik – 1950 erst 31.3%; 1995 schon auf 59% gestiegen. Dadurch suchten mehr Menschen einen Arbeitsplatz, den der Markt zumindest außerhalb der industriellen Ballungsgebiete nicht hergab. Andererseits wurde die Wochenarbeitszeit in Westdeutschland von 48 Stunden im Jahr 1950 auf 38,7 Stunden im Jahr 1996 gesenkt. Die Tendenz des Abbaus der Wochenarbeitsstunden ist besonders für Fachkräfte in der Industrie rückläufig, d.h. diese arbeiten vielfach wieder 40 Regelstunden Die Beamten in Baden-Württemberg müssen sogar seit einiger Zeit wieder 42 Stunden/Woche arbeiten.

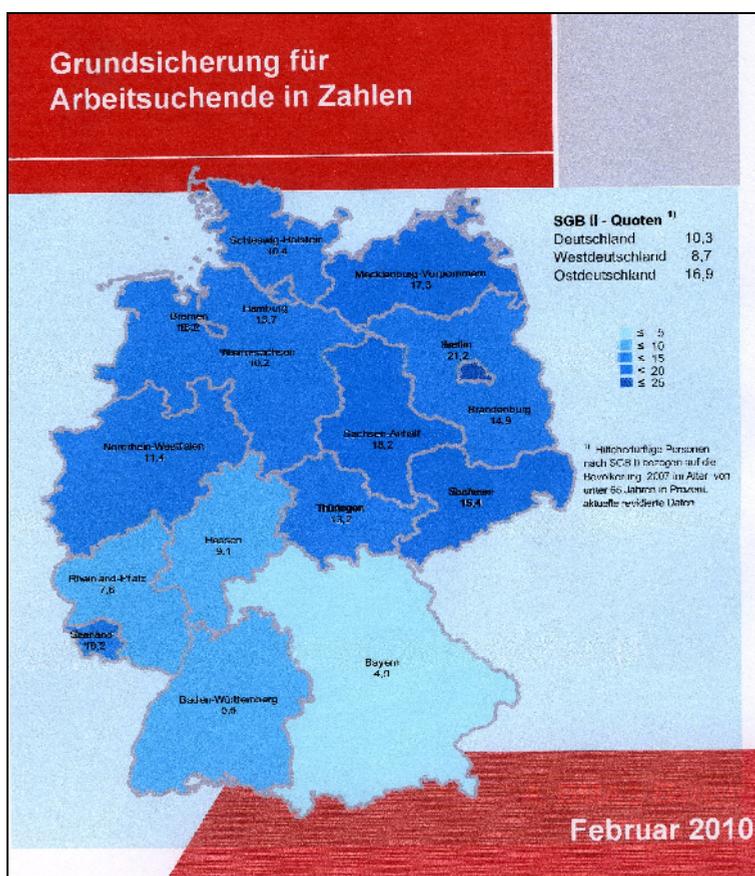
Vielfach stellten Firmen die Produktion einfacher Waren, die von schnell angelegten Beschäftigten gefertigt werden konnten, auf höherwertige Produkte um, die sich z.B. computergesteuert rationeller und besser herstellen lassen und oftmals einen neuen Markt eroberten. Wenn besondere Fachkenntnisse für solche neue Aufgaben in der Fertigung oder Entwicklung gefordert werden, können minder qualifizierte Arbeitnehmer nicht gehalten oder nicht angestellt werden

Viele Migranten- meist Türken – fanden als Hilfsarbeiter in den 60-70 Jahren des letzten Jahrhunderts im Bergbau Arbeit. Die Kohleförderung in im Ruhrgebiet hat danach wesentlich an Bedeutung verloren Viele Zechen wurden stillgelegt und Importkohle hat einen wesentlichen Marktanteil im Kohlehandel gewonnen. Die bisher unter Tage beschäftigten Bergleute konnten ihr dort gewonnenes Arbeitswissen an Arbeitsstellen über Tage nicht anwenden und sie waren infolgedessen für andere Arbeitsstellen schlecht vermittelbar.

Viele der Migranten kommen nach Deutschland fast ohne Deutschkenntnisse und es gelingt vielen auch in Jahren in Deutschland nicht, diese Kenntnisse auf ein für die Kommunikation in Betrieben erforderliches Niveau zu bringen. Sie kommen daher nur für Hilfsarbeiterstellen in Frage. Bei türkischen Migranten lag 2009 die Arbeitslosenquote bei ca. 20 %, d.h. jeder fünfte war langzeitarbeitslos.

Durch den Zusammenschluss von West- und Ostdeutschland entstand in den Neuen Bundesländern ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit, da die ostdeutsche Fertigung in weniger

modernisierten Fabriken zu der Fertigung in Westdeutschland und den westlichen Nachbarstaaten vielfach nicht konkurrieren konnte.



Die Höhe der Arbeitslosigkeit (Grundsicherungsquoten des SGB II) – hier gekennzeichnet durch den Farbton: tiefblau wie in Berlin mit 21,2, mittelblau wie Niedersachsen mit 10,2, helleres-blau wie in Hessen mit 9,1 und hellblau wie Bayern mit 4,9.

Arbeitslosigkeit ist oft nicht nur saisonal sondern auch regional deutlich unterschiedlich. Dies wird leicht erkennbar, wenn man die Landkarte Deutschlands mit den unterschiedlich eingefärbten Bundesstaaten ansieht. Besonders in den neuen Bundesländern ist noch heute – Februar 2010 - die Arbeitslosigkeit viel höher als in Westdeutschland, das einen höheren Grad an Industrialisierung hat und in Jahrzehnten mehr Kontakte zum Weltmarkt aufbauen könnte. Aber auch in Westdeutschland gibt es große Unterschiede in der Arbeitslosenquote: in Bayern und Baden-Württemberg ist sie nur halb so hoch wie in Niedersachsen.

Alle die hier aufgezählten Gründe sind nachvollziehbar und im Wesentlichen nicht aus der Welt zu schaffen. Die Konkurrenz aus Ländern in Fernost aber auch unserer Nachbarstaaten wird weiter zunehmen auch für Spezialprodukte hoher Qualität, die uns bisher hohe Exportumsätze ermöglichten. Was gegen ein Zurückfallen Deutschlands auf den Weltmärkten zu tun ist, ist prinzipiell bekannt:

Optimale Nutzung in Deutschland unserer geistigen und materiellen Ressourcen auf allen staatlichen und privatwirtschaftlichen Ebenen. Milliarden Investitionen in die Arbeitsförderung in Arbeitslose für eine bessere Berufsqualifizierung, für Umschulungen, Unterstützung von wirtschaftlich schwachen Landesteilen durch Industrieansiedlung usw. sind gut verwendete staatliche Mittel. Alle Mittel, den in Millionen zählenden Menschen aus ihrer Arbeitslosigkeit heraus zu helfen, werden dazu beitragen, die wirtschaftliche Position von Deutschland auf dem Weltmarkt zu erhalten oder sogar noch zu erhöhen.

1.11. Kosten der Arbeitslosigkeit

Die Kosten die die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Jahre 2003 soll am Beispiel der folgenden Tabelle dargestellt werden: In den Jahren von 1997 bis 2003 schwankte die Arbeitslosigkeit um den Wert von 4 Millionen Arbeitnehmern.

2003 betragen die Kosten der Unterstützung eines einzigen Arbeitlosen 18.900 €

Die gesamtfiskalischen Kosten für Arbeitslosigkeit (2003) betragen: 82,7 Mrd. €

Ausgaben Arbeitslosengeld (alles in Mrd. €)	25,2
davon Leistungen Arbeitslosengeld I -ALG 1:	15,0
+ Rentenversicherungsbeiträge	5,4
+ Krankenversicherungsbeiträge	4,3
+ Pflegeversicherungsbeiträge	0,5
Ausgaben Arbeitslosenhilfe (ab 2005 genannt ALG II)	14,9
davon Leistungen Arbeitslosenhilfe:	11,1
+ Rentenversicherungsbeiträge	2,0
+ Krankenversicherungsbeiträge	1,6
+ Pflegeversicherungsbeiträge	0,2
Ausgaben Sozialleistungen	4,0
Sozialhilfe	3,2
Wohngeld	0,8
Mindereinnahmen Steuern - fiktiv	15,9
Einkommensteuern	13,4
Indirekte Steuern	2,5
Mindereinnahmen Sozialbeiträge - fiktiv	22,7
+ Rentenversicherungsbeiträge	9,6
+ Krankenversicherungsbeiträge	6,6
+ Pflegeversicherungsbeiträge	0,8
+ Bundesagentur für Arbeit	5,7
	<hr/>
	82,6 Mrd €
gezahlt haben dafür:	
die <i>Bundesagentur für Arbeit</i> (alles in Mrd. €)	30,9
+ der Bund	22,3
+ die Länder	6,9
+ die Gemeinden	5,5
+ Rentenversicherungsbeiträge	9,6
+ Krankenversicherungsbeiträge	6,6
+ Pflegeversicherungsbeiträge	0,8
	<hr/>
	82,6 Mrd. €

Die Kosten für Arbeitslosigkeit in einem einzigen Jahr sind gewaltig.

Nicht nur für die direkten Leistungen an die Hilfebedürftigen sondern auch für die **nicht verdienten, fiktiven** Erträge an Steuern und den diversen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, die **in Arbeit** die obigen Steuern und Beiträge hätten erwirtschaften können.

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		Deutschland						
Registrierte Arbeitslose	Mio	4,39	4,28	4,10	3,89	3,85	4,06	4,38
Kosten pro Arbeitslosen	1.000 €	19,3	16,7	18,9	18,7	18,3	18,6	18,9
Kosten pro Alg-Empfänger	"	22,4	21,6	22,1	22,0	21,6	21,5	21,9
Kosten pro Alhi-Empfänger	"	16,3	16,0	18,2	18,1	17,6	17,9	18,2
Kosten pro Nicht-Leistungsempfänger	"	15,5	14,8	15,0	14,6	13,9	13,7	13,9
Gesamtfiskalische Kosten	Mrd €	84,6	80,0	77,6	72,8	70,3	75,0	82,7
davon :								
Ausgaben Arbeitslosengeld 1) 2)	Mrd €	27,1	24,6	22,8	21,5	22,2	24,1	25,2
- Leistung Alg	"	15,4	13,9	13,3	12,8	13,2	14,3	15,0
- Rentenversicherungsbeiträge	"	6,8	6,0	5,4	5,0	5,1	5,5	5,4
- Krankenversicherungsbeiträge	"	4,4	4,1	3,7	3,4	3,5	3,9	4,3
- Pflegeversicherungsbeiträge	"	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Ausgaben Arbeitslosenhilfe 1) 3)	"	13,7	14,7	14,8	12,3	11,8	13,3	14,9
- Leistung Alhi	"	7,4	8,1	8,2	8,1	8,2	9,3	11,1
- Rentenversicherungsbeiträge	"	3,6	3,7	3,6	1,6	1,6	1,8	2,0
- Krankenversicherungsbeiträge	"	2,4	2,6	2,5	2,4	1,8	2,0	1,9
- Pflegeversicherungsbeiträge	"	0,3	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2
Ausgaben Sozialleistungen	"	5,6	5,0	5,1	4,8	4,8	4,2	4,0
- Sozialhilfe	"	4,5	4,0	4,1	3,9	3,6	3,4	3,2
- Wohngeld	"	1,1	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8
Mindererinnahmen Steuern	"	18,2	16,7	16,3	15,0	13,4	14,2	16,9
- Einkommensteuer	"	15,6	14,1	13,7	12,5	11,1	11,9	13,4
- Indirekte Steuern	"	2,6	2,7	2,6	2,4	2,3	2,3	2,5
Mindererinnahmen Sozialbeiträge	"	20,3	19,0	18,9	19,2	18,4	19,2	22,7
- Rentenversicherung (Saldo)	"	8,1	7,7	7,5	6,6	7,8	8,0	9,6
- Krankenversicherung (Saldo)	"	5,8	5,1	5,2	4,8	5,0	5,3	6,6
- Pflegeversicherung (Saldo)	"	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,8
- Bundesagentur für Arbeit	"	5,9	5,6	5,4	5,1	4,9	5,2	5,7
Bundesagentur für Arbeit	Mrd €	33,0	30,1	28,2	26,6	27,1	29,3	30,9
Bund	"	22,3	22,7	22,4	19,4	18,2	20,0	22,3
Länder	"	8,1	7,4	7,2	6,6	6,0	6,3	6,9
Gemeinden	"	7,1	6,5	6,4	6,0	6,8	5,4	5,6
Rentenversicherung	"	8,1	7,7	7,5	6,6	7,8	8,0	9,6
Krankenversicherung	"	5,8	5,1	5,2	4,8	5,0	5,3	6,6
Pflegeversicherung	"	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,8

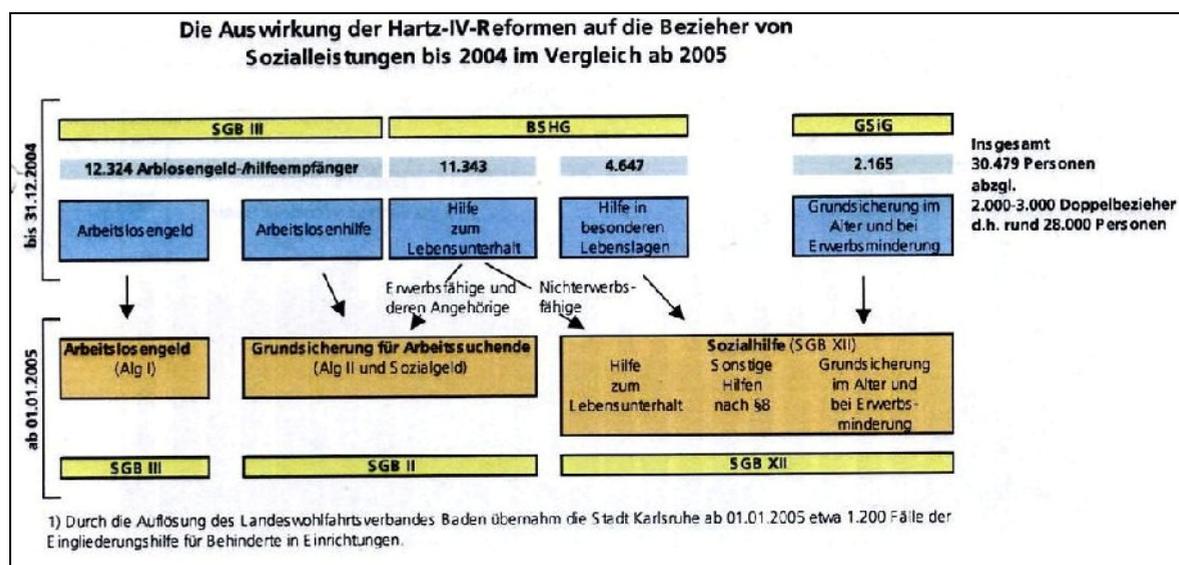
Die angefügte Tabelle mit den Berechnungen des IAB wies für die 7 Jahre von 1997 bis 2003 die Zahl an registrierten Arbeitslosen mit ca. 4,3 Millionen aus, deren Kosten pro Arbeitslosen sich auf ca. 19.000 €/Jahr beliefen. Die gesamtfiskalischen Kosten erreichten die „astronomische“ Zahl von jeweils über 80 Milliarden €/Jahr. Die Zahlen über die Kosten pro Arbeitslosen für die späteren Jahre bis 2010 liegen mir nicht vor.

2009 waren 3,4 Millionen Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Aber in Wirklichkeit waren es 4,9 Millionen, denn noch weitere 1,5 Millionen Arbeitslose wurden in dieser Statistik fortgelassen. Letztere nahmen zur gleichen Zeit an „Arbeitsfördermaßnahmen“ teil und diese Menschen sollten nach dem Beschluss der Regierungsparteien zu den obigen 3,4 Millionen nicht hinzugezählt werden: Sie waren ja nicht – wie die Definition von Arbeitslosen festlegt – sofort in Arbeit vermittelbar. Hinzu kamen viele Millionen von Menschen, die sich nicht bei der Bundesagentur für Arbeit registriert waren: Hausfrauen in Bedarfsgemeinschaften mit kleinen Kindern, für die sie keine Kindergartenbetreuung hatten, unfreiwillige Frührentner – 58 Jahre und älter –, die zur „Verbesserung“ der Arbeitslosenstatistik nicht mitgezählt werden, unbezahlte Praktikanten und perspektivlose Hauptschüler, die die 10 Klasse wiederholen, um dadurch die Noten der Schulabgangszeugnisse zu verbessern und Studenten, die weiter studieren, weil sie keinen Job fanden. – der Erfindungsreichtum der Statistiker zur Verschönerung der Daten ist bewundernswert.

Nicht finanzieller Natur sind die psychosozialen Kosten, die Arbeitslose zu tragen haben, weil ihr Selbstwertgefühl gemindert, ihr Ansehen in der Gesellschaft beschädigt und Frust in ihre Familien getragen wurde.

Besondere Bedeutung bei den Verantwortlichen in den Bundesregierungen seit 1982 bekamen die immer höher steigenden Kosten, die die Arbeitslosigkeit beim Bund, den Ländern und den Kommunen verursachten. Diese Kosten waren dabei, den finanziellen Spielraum der Bundes- und Länder-Etats zu Erfüllung aller nicht abweisbaren Verpflichtungen zu sprengen. In der Regierungszeit des Bundeskanzlers Schröder nahm der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales schon 42% des Bundesetats ein. Die aufsummierten Kosten des Schuldendienstes für die Schulden des Bundes nahmen auch schon 15 % dieses Etats ein, während für z.B. für den Etat für Bildung nur 3 % übrig blieben. Es ergab sich also die zwingende Notwendigkeit für die Regierenden dem weiteren Ansteigen der Sozialkosten einen Riegel vorzuschieben.

2. Strukturveränderungen bei der Sozialgesetzgebung seit 2005



Bedeutsam sind:

- das Arbeitslosengeld wird nun als ALG I (SGB III) geführt.
- aus „Arbeitslosenhilfe“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ wird zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende – ALG II und Sozialgeld“.
- Entsprechend wurde aus „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ die „Sozialhilfe (SGB XII)“
- Die neue Struktur des sozialpolitischen Gesetzwerkes ist in den Sozialgesetzbüchern
- SGB III, II und XII dokumentiert.

Jobcenter sind lokale Behörden in Deutschland, die vornehmlich Hilfebedürftige nach dem SGB II (SGB-Sozialgesetzbuch) betreuen. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch das Prinzip des **Förderns und Forderns** den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.“

Die **Agentur für Arbeit** – der Staat- und die **Kommunen** haben sich in **einer gemeinsamen Einrichtung – Arbeitsgemeinschaft – zu den Jobcentern verbunden.**

Es war das erklärte Ziel aller Beteiligten, die Auswirkungen des neuen Organisationsmodells zur Umsetzung der Hartz IV-Reform für Arbeitssuchende so gering und effektiv wie möglich zu halten. Kernpunkt dieser Regelung, die mit Wirkung Januar 2011 auch rechtlich wirksam wird, ist die Weisungsbefugnis der **Agentur für Arbeit** und der **Stadt-Kommune** in ihrem jeweiligen Handlungsbereich.

Während die Agentur die Leistungen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt und zur Sicherung des Lebensunterhaltes übernimmt, sind die Kommunen für die Unterkunft und Heizung, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Hilfen und die Kinderbetreuung zuständig. Der Bund finanziert ca. 2/3 der notwendigen finanziellen Leistungen. Die meisten Beschäftigten in den Jobcentern der ARGEn sind formal entweder Beschäftigte der Agentur für Arbeit oder einer Kommune, die zur dortigen Arbeit abgeordnet werden

Für Arbeitslosengeld-I-Empfänger sind weiterhin die Agenturen für Arbeit verantwortlich. Ausnahmen sind sogenannte „Aufstocker“. Das sind Arbeitslosengeld I-Empfänger, die zusätzlich noch Arbeitslosengeld II beziehen. Die Zuständigkeit für die Eingliederungsleistungen der „Aufstocker“ liegt bei den Jobcentern.

Die Jobcenter sind für **Leistungsgewährung** (passives Leistungsrecht) und **Vermittlung in Arbeit** (aktives Leistungsrecht) zuständig. Ersteres umfasst alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, etwa die Regelleistung - durch die Agentur - oder Leistungen der Unterkunft und Heizung – durch die Kommunen.

Durchblättert man die umfangreiche Literatur und Pressemitteilungen seit 2005, so findet man überwiegend Zustimmung, dass die Zuständigkeiten von staatlichen Stellen – Agentur für Arbeit und Sozialämtern – Kommune – zur Regelung der sozialen Aufgaben besser geordnet werden sollten.. Die neu geschaffenen Jobcenter wurden 2005 zu einer einheitlichen Anlaufstelle für alle Hilfesuchenden in sozialen Notsituationen ausgebaut. Insbesondere war die Beratung und Hilfe sollte für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zu bündeln. Diese im Prinzip gute Organisation der beiden sozialpolitisch tätigen Behörden wurde durch den *verunglückten* Kompromiss zwischen den Vorstellungen der damaligen Regierung und dem CDU/CSU-dominierten Bundesrat aufgespaltet in ein Versicherungs- und Fürsorgesystem – Agentur für Arbeit und Hartz IV . Der Kompromiss ergab eine unklare Aufgaben Wahrnehmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen, die interne Konflikte zwischen beiden provozierten Erst 2010 konnte auf dem Hintergrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – mit der Auswirkung ab Januar 2011 - eine einvernehmliche gesetzliche Organisation für die Jobcenter in Kommunen wie Karlsruhe gefunden werden, die sich nun ganz der Arbeit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgeerscheinungen widmen können – ohne die Sorge, dass die seit 2005 erfolgreich arbeitenden Teams in den bisherigen Jobcentern im Zuständigkeitsdschungel wieder zerrissen würden..

Durch eine deutliche Aufstockung des Personals der Jobcenter konnten in den letzten Jahren mehr professionelle Arbeitsvermittler ausgebildet und eingestellt werden, die als persönliche Ansprechpartner sich den ALG II-Empfängern und den anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften wesentlich stärker zuwenden können. In den Jobcentern sollen passgenaue Leistungen für spezielle Problemlagen der von ihnen betreuten Menschen gefunden werden. Es gibt eigene Organisationseinheiten für besondere Personengruppen etwa für Jugendliche bis zum Alter von 24 Jahren, Arbeitslose im Alter über 50, Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung oder solche mit einem Migrationshintergrund. Als Hilfestellung können Jobcenter auch kommunale Leistungen wie Suchtberatung und Schuldnerberatung vermitteln.

Günther Henke, Fallmanager im Jobcenter Hamburg-Wandsbeck erklärte 2008: „Hartz IV ist im Grundansatz richtig. Wir sind jetzt so organisiert, dass wir etwas bewegen können“.

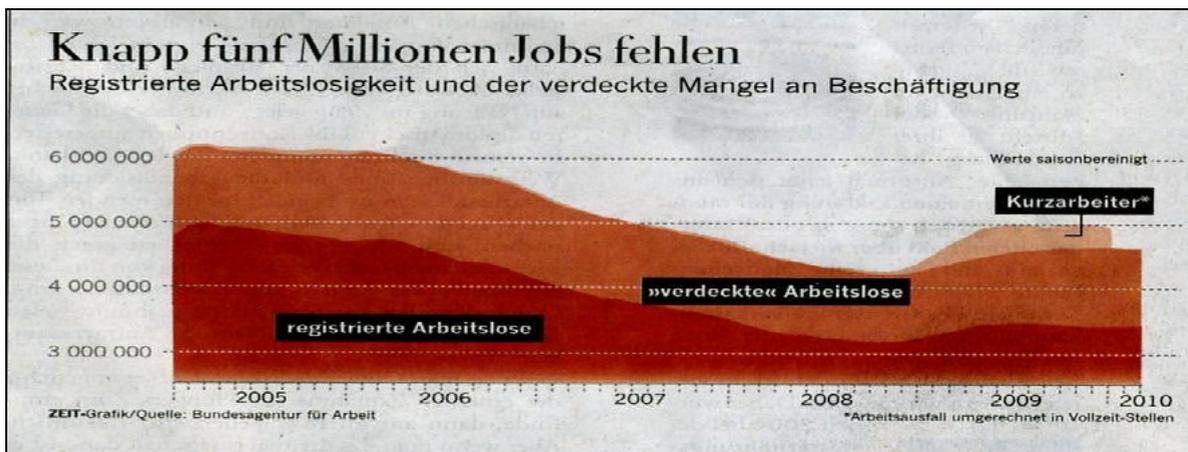
Es war ein wesentliches Ziel der Hartz IV-Reformen insbesondere die Langzeitarbeitslosen aus dem Nichtstun herauszuführen. Aber Hartz IV dient nicht nur der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, sondern es ist ein breites Auffangbecken für gut qualifizierte Studienabgänger ohne Arbeit, für Alleinerziehende ohne gesicherte Betreuung ihrer Kinder in üblichen Arbeitszeiten oder für arbeitende Menschen im Niedriglohnsektor, die aufstockend Hartz IV zum Leben benötigen.

Der Staat will von den Empfängern staatlicher Unterstützung **fordern**, dass sie bereit sind, ihnen angebotene Arbeitsstellen anzunehmen und mit Verantwortungsgefühl auszufüllen und zu halten versuchen. Das soll auch gelten in den Fällen, wenn diese Arbeitsstellen nicht ihren Wunschvorstellungen in Bezug auf den angebotenen Lohn/Gehalt entsprechen und sie keine Rücksicht auf frühere Berufsqualifikationen nehmen, die nicht mehr nachgefragt werden.

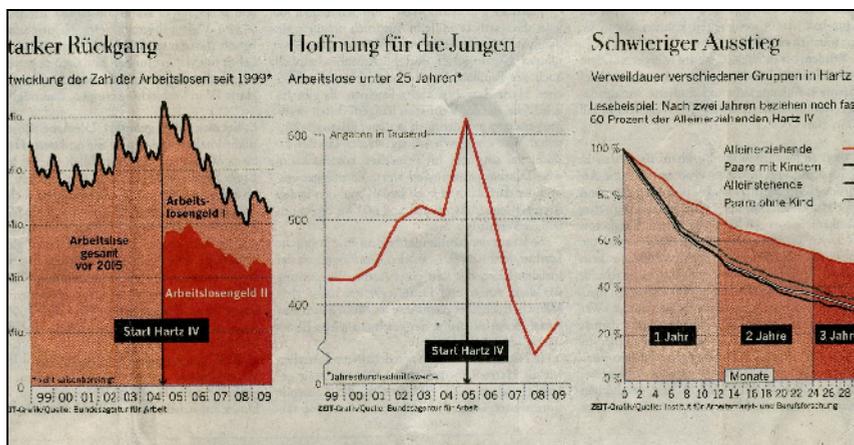
Vielleicht ist es ein Extrembeispiel: Kann ein Universitätsabsolvent z.B. in „Arabistik“ in diesem Fach auf dem freien Markt in mehr als 12 Monaten keine bezahlte Arbeitsstelle finden, dann gilt auch er als ein Hartz IV-Fall. Er erhält die entsprechende finanzielle Unterstützung mit der Grundsicherung von 359 €/Mo + Miete, Heizung und Sozialbeiträge nur dann, wenn er die damit verbundene **staatliche Forderung** einer Beschäftigung auch mit manueller Arbeit akzeptiert.

Verliert ein Mensch aus dem bürgerlichen Milieu ohne jedes eigene Verschulden einen langjährigen Arbeitsplatz, dann wird ihm sein soziales Abfallen in die Hartz IV-Unterstützung als eine unzumutbare Vorstellung erscheinen. Ihm wird dadurch nicht nur sein finanzieller Spielraum dramatisch beschnitten, sondern er verliert gleichzeitig seinen bisherigen Lebenszuschnitt mit Besuchen in Theater, Kino und sonstigen kulturellen Veranstaltungen und das Treffen mit den früheren, weiter finanziell gesicherten Kollegen und Freunden. Beispiele dieser Art zeigen die Problematik des ersten Teils der neuen Sozialgesetze mit dem **Fordern und Fördern**.

Zur Erinnerung: Januar 2010 gab es in der BRD 40,3 Erwerbstätige, 3,2 Millionen in Arbeit zu vermittelbare Arbeitslose, und 1,58 Millionen in Arbeitsförderungsmaßnahmen – zusammen ca.4,8 Millionen Personen, zu denen noch die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften zusammen lebenden Angehörigen gehören. Im Februar 2010 wurden nur ca. 800.000 freie Arbeitsplätze gemeldet. Es ist offensichtlich, dass zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der freien Arbeitsstellen eine riesige Lücke bleibt. Kein Jobcenter oder irgendeine Bundes- oder Landesregierung kann versprechen, dass jeder Arbeitslose eine – ihm möglichst auch angepasste - Arbeitsstelle finden wird. Es gibt einen echten Mangel an Arbeitsplätzen auch in den industriellen Ballungsgebieten der BRD, aber dies gilt erst recht in erschreckendem Maß in den Neuen Bundesländern!



Beruflich qualifizierte Arbeitslose mit Erfahrungen in verantwortlichen Positionen - es sind selten mehr als 3-4 % in der Arbeitslosenstatistik – finden meist schnell eine neue Anstellung. Auch wer einen handwerklichen Gesellenbrief vorweisen kann, wird nach einer eventuell notwendigen Umschulung nicht lange arbeitslos bleiben. Für ganz Ungelernte, die vielleicht auch noch Migranten ohne Deutschkenntnisse sind, bleiben – wenn sie denn überhaupt einen Job finden - zur Not noch Hilfsarbeiterjobs mit Tages- oder Wochen-Kündigungsfristen.



Die obige Abbildung deutet an, dass die aktive Förderung von Arbeitslosen durch die Jobcenter bei der Arbeitsplatzsuche beginnend mit dem Jahr 2005 sich in einer deutlichen Abnahme der Arbeitslosenzahlen zeigt. Das zeigt speziell die mittlere Grafik, denn besonders bei der Betreuung von Jugendlichen zeigten sich nach 2005 deutliche Fortschritte bei der Arbeitsvermittlung. Die Reformen haben auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen wesentlich verringert: von 2004 bis 2009 von 1,7 Millionen auf 933.000. Diese positive Tendenz wurde noch unterstützt durch eine allgemein recht gute wirtschaftliche Konjunktur in den Jahren 2006-2008, die dann in den Folgejahren durch die dann sich weltweit ausbreitende Wirtschaftskrise wieder gebremst wurde.

Der andere Teil des Programm von Fordern und **Förderns** wird in den Jobcentern sehr ernst genommen: in wie weit kann ein Arbeitsloser gefördert werden, um den Ansprüchen des Arbeitsmarkts in seiner Gemeinde oder der Nähe mit verbesserten Berufsqualifikationen gerecht zu werden?

- durch aktive Arbeitsförderungsmaßnahmen mit beruflicher Weiterbildung, durch zeitlich begrenzte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – ABM - in für die Allgemeinheit nützliche Projekte und durch Lohnzuschüsse wie durch Umschulungen in einen anders gearteten Beruf, wenn krankheitsbedingt die bisherige Facharbeiterqualifikation nicht mehr genutzt werden kann.
- durch Förderung der Berufsausbildung und gegebenenfalls Umschulungen, durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, durch Ausbildung in außerbetriebliche Einrichtungen, durch Förderung von Wohnheimen für Auszubildende, wenn deren Ausbildung nicht an deren Heimatort möglich ist, durch Kurse zur Verbesserung von PC-Kenntnissen, Nachholen von Schulabschlüssen und Verbesserung von deutschen Sprachkenntnissen.:

Millionen von Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitspolitik waren es im Februar 2010: Qualifizierung: 217.000, Berufsberatung u. Förderung der Berufsausbildung: 370.000, Beschäftigungsbegleitende Leistungen: 364.000, Beschäftigung schaffende Maßnahmen: 261.000.

Insgesamt förderte der Staat mit den beschriebenen Maßnahmen 1.540 Millionen Menschen. Sie waren während ihrer Förderung faktisch nicht in „Arbeit“ und standen den Jobcentern nicht für die Vermittlung zur Verfügung, aber sie gehörten trotzdem zu den Hartz IV-Empfängern. Insgesamt meldete die Arbeitslosenstatistik 5.068 Millionen Menschen als „nicht in Erwerbsarbeit“ und angewiesen auf die staatliche Unterstützung, aber *optisch* sieht für die Bundesregierung 2010 die Zahl 3.528 Millionen „echter“ Arbeitslosen ohne die „Geförderten“ besser aus.

Generell wird man die Maßnahmen der Arbeitsförderung langfristig für sinnvoll und vielfach für erfolgreich halten, wenn Menschen mit besserer Qualifikation oder durch Umschulungen in Dauerarbeitsplätze vermittelt werden können. Es gibt einen speziellen Förderungsparagraphen im SGB II, mit dem auch Arbeitslose im Alter über 58 Jahre gefördert werden sollen, um noch eine zumutbare Arbeitsstelle annehmen zu können und nicht schon in Rente zu fallen. Wenn dies aber innerhalb eines Jahres nicht gelingt – es handelte sich im Februar 2010 um 331.000 „Senioren“ -, so werden sie in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht weiter aufgeführt und die Statistik so „geschönt“.

Für die Folgejahre nach 2012 wird ein zunehmender Fachkräftemangel speziell in den alten Bundesländern vorhergesagt. Vielleicht merkt die Industrie dann von allein, dass es sinnvoll ist, die arbeitsfähigen und – willigen - „Alten“ über 58 oder sogar über 65 Jahren in den Firmen weiter zu beschäftigen und deren in Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen weiter zu nutzen.

Wenn Förderungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten, könnte es daran gelegen haben, dass die Geförderten eventuell für den ausgesuchten Beruf und deren Neigungen doch nicht ausreichend geeignet waren. Wenn in ländlichen Gebieten von z.B. Mecklenburg-Vorpommern es viel zu wenige freie industrielle und sonstige Arbeitsplätze in einer vertretbaren Nähe zum Wohnort des Geförderten gibt. Wenn ein Umzug einer ganzen Familie in den Westen aus den verschiedensten, nachvollziehbaren Gründen nicht in Frage kommt, dann kann das zuständige dortige Jobcenter auch keinen langfristig den Lebensunterhalt sichernden Arbeitsplatz für einen Arbeitslosen finden.

2.1. Arbeitslosengeld I (ALG I)

Das ALG I ist eine Versicherungsleistung gegen den Fall der Erwerbslosigkeit, die unabhängig von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen, also auch bei hohem eigenen Vermögen gezahlt wird. Das ALG I-Geld beträgt 60 % des bisherigen Nettolohnes eines Arbeitnehmers, bzw. 67 % bei Arbeitslosen mit Kindern. Das ALG I stammt somit aus dem Teil des bisherigen Lohnes des Arbeitnehmers, der als Versicherungssumme bei der Agentur für Arbeit zu diesem Zweck angespart wurde. Die jahrelang gezahlten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von Agentur für Arbeit **nicht** für den einzelnen Arbeitnehmer kapitalisiert, sondern sie dienen im Rahmen der Solidargemeinschaft aller sozialpflichtigen Arbeitnehmer und deren laufenden Zahlungen dazu, den jeweiligen Arbeitslosen die Leistungen des Arbeitslosengeld I aus den Arbeitslosenbeiträgen der in Arbeit stehenden Arbeitnehmer zu gewähren.

Bei der Erfüllung aller Voraussetzungen wird diese Versicherungsleistung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit von der Agentur für Arbeit aus dem für diesen Zweck ansammelten Etat an die Arbeitslosen ausgezahlt. Erst wenn z.B. in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit so stark ansteigt, dass die Agentur für Arbeit in ihrem diesbezüglichen Etat ein Defizit bei der Auszahlungen an Arbeitslose aufweist, muss dieses durch den Bund über den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales –BMAS- mit entsprechende Zuschüssen ausgeglichen werden. Bei der defizitären Situation der Bundesfinanzen in den letzten Jahren erscheinen dann diese Zuschüsse an die Agentur für Arbeit letztendlich als zusätzliche Staatsschulden.

Aus diesem „Finanztopf“ der Agentur für Arbeit – AA- werden auch die Rentenzahlungen an jene Menschen gezahlt, die als Rußlanddeutsche oder als Arbeitnehmer in der früheren DDR keine entsprechenden Beträge an die AA zahlen konnten.

Verliert eine Person mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Arbeitsstelle, so hat sie Anrecht auf das **Arbeitslosengeld I** (Sozialgesetzbuch III –SGB III). Hierzu muss mit einer Vorversicherungszeit – siehe Tabelle - die Anwartschaft durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfüllt sein. Die Bezugsdauer ist auch vom Lebensalter der Antragsteller abhängig.

Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in Monaten (seit dem 01.01.2008:)

Vorversicherungszeit (in Jahren)	nach Vollendung des Lebensjahres	Bezugsdauer
12		6
18	-----	8
20	-----	10
24	-----	12
30	50	15
36	55	18
48	58	24

Während der Zeit der Arbeitslosigkeit ist der/die Arbeitslose verpflichtet, sich selber mit Unterstützung der Agentur für Arbeit intensiv um eine neue Arbeitsstelle zu bewerben. Er/sie wird dabei von den lokalen Jobcentern intensiv unterstützt.

Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I ist unterschiedlich in Abhängigkeit der Vorversicherungszeit – d.h. wie lange die Arbeitslosen vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit pflichtversichert gearbeitet haben – **und** des Alters des Arbeitsuchenden:

Junge Menschen bis zum Alter von 25 werden zurzeit in Baden-Württemberg - 2009 - zu 50% innerhalb von 3 Monaten in eine neue Arbeitsstelle vermittelt. Bei den 55 - bis 65 Jahre alten Arbeitslosen finden nur ca.12 % eine neue Arbeitsstelle innerhalb von 3 Monaten. 23 % dieser Menschen finden eine neue Arbeit sogar erst nach 6-12 Monaten und viele gar nicht.

Die Arbeitslosenversicherung, aus der Arbeitslose das Anrecht auf die Zahlung von Arbeitslosengeld I haben, wurde schon im Deutschen Reich nach dem Ende des I Weltkrieges eingeführt, immer wieder verändert und meist in ihren Leistungen verbessert. Das Arbeitslosengeld ALG I – siehe obige Tabelle - kann in voller Höhe maximal in einem **Zeitraum von 12 Monaten** unterhalb des 50. Lebensalters bezogen werden.

Wie viel ein sozialversicherter Arbeitnehmer brutto und netto verdient und dann als Arbeitsloser als Arbeitslosengeld I erwarten kann, soll mit der folgenden Tabelle beispielartig dargestellt werden. Die ALG I –Zahlung ist auf maximal 2274 €/Mo gedeckelt. Auch bei bisher sehr hohen Monatsgehältern oberhalb von ca. 4000 €/Mo gibt es nicht mehr ALG I-Arbeitslosengeld. Nur ca. 5 % aller ALG I-Bezieher kommen auch nur nahe an diese hohen Auszahlungswerte aus der Arbeitslosenversicherung. Bei sehr niedrigen ALG I-Auszahlungswerten kann ein Wohngeldzuschlag auf angemessene Mieten und Heizkosten beantragt werden, dessen Kosten sich die Arbeitsagentur- der Bund- und die Kommune teilen. Monats-Einkommen eines alleinstehenden Arbeitnehmers –Steuerklasse I -

Einkommen-brutto	7000	5000	3000	2000	1500
Steuer+Sozialbeitr.	2541	1504	954	654	447
Einkommen-netto	4455	3446	2046	1336	1051
ALG I –max:2274	(2673)	2040	1228	802	630

Bei niedrigen ALG I-Beträgen wird zu prüfen sein, ob staatliches Wohngeld beantragt werden kann.

Findet ein Arbeitsloser innerhalb der genannten Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I keine neue sozialpflichtige Anstellung, so fällt dieser im Jahr 2010 auf das Niveau der Grundsicherung, die unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt wurde. Sie basiert auf der seit 2005 gültigen neuen Sozialgesetzgebung des Arbeitslosengelds II – ALG II, die bis 2010 nur in Einzelheiten geringfügig an geänderte Bedingungen angepasst wurde.

Wenn ein Arbeitsloser aus dem an das bisherige Gehalt bezogene Monateinkommen von ALG I in die Grundsicherung ALG II absinkt, dann bezieht sich die Auszahlung von ALG II nicht weiter auf einen Prozentsatz des früheren Netto-Gehaltes von z.B. 5000 €/Mo oder noch höher. Er hat dann nur noch den Anspruch auf das Arbeitslosengeld II von 364 €/Mo – nach der Anhebung 2010 - , zu dem die Kosten einer angemessenen Mietwohnung und deren Heizkosten - hier angenommen 300 €/Mo- und die Sozialbeiträge gezahlt werden.

Hatte der Arbeitslose bisher ein ALG I-Einkommen von 1228 €/Mo – vorher Bruttolohn 3000 €/Mo - und „stürzt“ er dann auf ALG II mit 664 €/Mo, so wird noch für zwei Jahre der Übergang vom ALGI auf ALG II durch Zuschläge abgedeckt. **Diese Regelung wird ab 2011 ausgesetzt:** der „Absturz erfolgt seither in einem einzigen Schritt auf das Hartz IV-Niveau:

Die monatliche Differenz 564 € zwischen vorher 1228 € und später 664 € wurde eingesetzt für die Abfederungsfaktoren von 2/3 im ersten Jahr und 1/3 im zweiten Jahr bezogen auf diese Differenz. So ergeben sich die folgenden Zuschläge zu dem ALG II-Auszahlungsbetrag von 664 € von 372 € im ersten Jahr und 186 € im zweiten Jahr. Für den Empfänger von ALG

II fiel bis 2010 somit sein Einkommen in drei Schritten von ALG I=1228 €Mo auf 1036 €Mo dann auf 850 €Mo bis zuletzt der ALG II-Satz von 664 €Mo erreicht wurde.

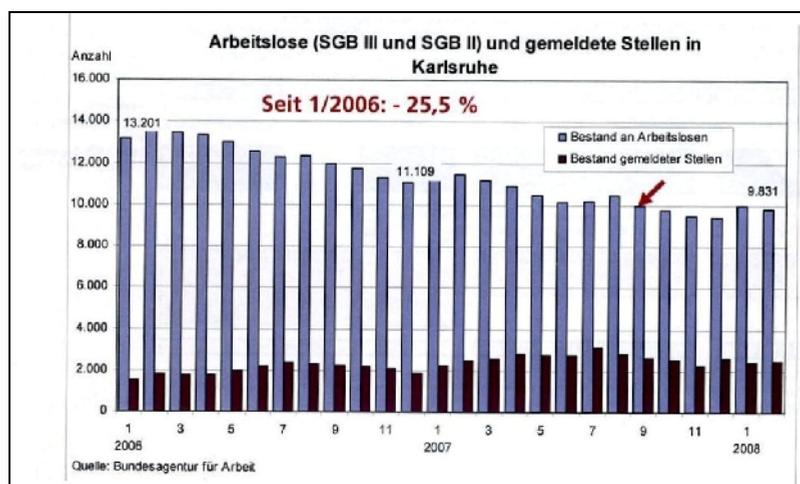
Es muss darauf hingewiesen werden, dass in den ALG II-Auszahlungsbeiträgen schon die die Kosten für Miete und Heizung und die direkt an die Träger überwiesenen Sozialbeiträge enthalten sind.

Es wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit neben allen anderen negativen Einflüssen zu einem „gewaltigen“ Abfall an monatlichen Einkommen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung führt. Die Ermittlung der richtigen Beträge für ALG I und ALG II ist für Familien – Bedarfsgemeinschaften – mit vielen Mitgliedern und den entsprechenden NÄE-Werten zu kompliziert, um hier dargestellt zu werden. Die Jobcenter werden das mit ihren Rechnern in Minuten ermitteln.

Es ist oben dargestellt worden, dass im Jahre 2004 die Nettogeführungsgrenze als der 60-Prozentwertes des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen aller privatwirtschaftlichen Arbeitnehmer Deutschlands mit 882 €Monat definiert wurde. Menschen, die über ein niedrigeres Monatseinkommen als diese 882 €Mo verfügen, werden dann als „arm“ definiert. Es soll beispielhaft an einem normalen, alleinstehenden Arbeitnehmer mit einem Nettoeinkommen von 2000 €Mo – 8,30 €Stunden - nachgesehen, werden, wie sich dessen Einkommen verringert, wenn er/sie arbeitslos wird:

Einkommen-brutto:2000 €Mo, bei 32 % Abzug für Sozillasten + 2 % Steuerabzug: netto:1336 €Mo, von dem 350 €Mo - oder mehr - für Miete und Heizung abgehen werden. Es bleiben dem Vollzeit arbeitenden Arbeitnehmer zum Leben ca. 1000 €Mo – oberhalb des NÄE-Wertes von 882 €Mo. Wird diese Person dann arbeitslos, so hat sie Anspruch auf Arbeitslosengeld ALG I = 60 % von netto 1336= 801 €Mo, von dem aber keine Sozialbeiträge mehr gefordert werden. Der Mann mit seinen 801 €Mo liegt deutlich unterhalb der obigen Armutsgefährdungsgrenze. Müsste der Arbeitslose von seinen 801 €Mo den Miet+Heizkostenbetrag von 350 € bezahlen, so bliebe ihm nur noch ein monatliches Einkommen von 452 € das er durch einen Antrag für Wohngeld wieder aufstocken könnte.. Man wird diesen Mann schon mit dem Bezug von ALG I als arm bezeichnen

Die Dauer der Arbeitslosigkeit hängt unter anderem von den Rahmenbedingungen im Umfeld des Arbeitslosen ab. Am Beispiel von Karlsruhe wird gezeigt, dass in den Jahren 2006 bis 2008 die Zahl der Arbeitslosen um das mehr als Vierfache die Zahl der freien, gemeldeten Arbeitsstellen überschritt. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit in Karlsruhe könnte man als positive Folge der Hartz IV-Gesetzgebung verstehen und eine möglicherweise verbesserte Arbeitsvermittlung – und Beratung durch die Jobcenter. Denkbar ist aber auch, dass die Abnahme begründet werden kann in der recht guten Konjunktur der deutschen Wirtschaft, die in diesen Jahren von 2006-2008 mehr Arbeitslosen Arbeit in Karlsruhe verschaffte.



Im Diagramm von Arbeitslosenzahlen aufgetragen als Funktion des Zeitablaufs zeigt sich der große Abstand der Kurven von Arbeitslosigkeit und gemeldeten, freien Arbeitsstellen, dass auch das effektivste Jobcenter nicht alle Arbeitslosen in eine „normale Dauerarbeitsstelle“ vermitteln konnte. In vielen ostdeutschen Gemeinden, die ein Vielfaches an Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung aufzuweisen hatten, haben deren Jobcenter vor einer unlösbaren Aufgabe gestanden. Bei denen wird gegolten haben: Wo es keine bezahlbare Arbeit und es keine Dauerarbeitsplätze gibt, von deren Bezahlung man leben kann, dann hat *selbst der Teufel sein Recht verloren bzw. die Jobcenter sind oftmals machtlos*.

Wenn Jobcenter Arbeitsfördermaßnahmen ABM vorschlagen - wie für die Renaturierung von alten Braunkohlengruben - dann sind diese meist auf 12 Monate beschränkt und es kommt fast nie vor, dass sich für die dort Beschäftigten die Möglichkeit zu einer Dauereinstellung ergibt. Die bei der ABM-Arbeit eventuell gewonnenen besseren beruflichen Qualifizierungen haben nur in den seltensten Fällen dazu geführt, dass sie nun die Voraussetzungen erfüllen, um später mit diesen eine Daueranstellung in der Privatwirtschaft gewinnen zu können. Die Erfahrungen besonders in den Neuen Bundesländer hat gezeigt, dass nach Auslaufen des ABM-Projektes der so temporär beschäftigte Mensch meist wieder in die Arbeitslosigkeit und auf das Grundsicherungseinkommen zurückgefallen ist..

Nun könnte man ostdeutschen Jugendlichen anraten, doch in die industriellen Ballungsgebiete Westdeutschlands zu gehen, wo die Chancen eine Daueranstellung zu bekommen vielfach besser sind. Älteren Arbeitslosen mit Familien fällt ein solcher Umzug in den Westen vielfach schwerer, denn sie verlieren damit ihr soziales Umfeld und sie können dann Versorgungspflichten z.B. für eine pflegebedürftigen Mutter aus der Entfernung nicht wahrnehmen.

Eine kürzlich veröffentlichte Mitteilung der Bundesregierung ergab, dass sie zur Kostenersparnis bei der Agentur für Arbeit ab 2011 plant, die Abfederung des Einkommensverlustes von ALG I zu ALG II durch die oben geschriebenen Zuschläge ganz entfallen zu lassen. Es wird auch in Aussicht gestellt, dass der bisher gewährte, sehr geringe Beitrag zur Rentenversicherung von 40 €/Mo nicht weiter bezahlt wird.

Dann stürzt ein bisher gut verdienender Angestellter ohne Familie, der möglicherweise viele Jahre in einer Firma in einer verantwortlichen Stellung arbeitete, ohne eine persönliche Schuld von einem Monatsgehalt von 5000 € auf ein ALG I-Einkommen von 2040 €/Mo. Nach weiteren 12 Monaten in Arbeitslosigkeit fällt er auf das Hartz IV-Niveau von 364+350 Miete+Hz = 714 €/Mo + Sozialbeiträge. Ihm fehlt dann nicht nur sehr viel Bargeld pro Monat, sondern er wird sich dann abgeschlossen fühlen von den gewohnten Besuchen ins Theater, Kino oder Konzerte und damit von wesentlichen Bereichen seines Lebens und des Selbstwertgefühls. Das ist nach den heutigen Sozialgesetzen rechtens und aus der Sicht der Regierenden möglicherweise auch vertretbar, aber man wird ihm Mitgefühl nicht versagen wollen.

Das Sparen an der Abfederungsregelung von ALG I zu ALG II sowie an der sparsameren Übernahme von Sozialbeiträgen und zur Rentenversicherung für die ALG II-Bezieher spart dem Staat **jetzt** Geld, aber diese Entscheidung des Gesetzgebers 2011 wird sich in späteren Jahren und Jahrzehnten in entsprechend höheren Zuzahlungen des Staates zu den Renten aller Menschen auswirken, die in ihrer Lebensarbeitszeit und in Arbeitslosigkeit zu wenig in die Rentenkasse einzahlen konnten. Deren Renten werden dann nicht das Existenzminimum gewährleisten. Diese armen Rentner werden dann vom „Staat“ mit Zahlungen zur Grundsicherung für den Rest ihres Lebens aufzufangen sein.

Die Arbeitslosenversicherung war nie darauf ausgerichtet, Millionen von Arbeitslosen mit bisher guten Gehältern und Löhnen zeitlich unbeschränkt Arbeitslosengeld I mit hohen Beträgen zu zahlen. Der Staat musste daher die finanzielle „Ausgabenbremse“ bei dem Träger der Arbeitslosenversicherung – also der Agentur für Arbeit – und den Jobcentern einziehen, als die Auszahlung von den Beträgen für ALG I und ALG II an die Millionen von

Arbeitslosen seit 2000 die Einnahmen bei der Agentur für Arbeit und der Kommunen bei weitem überschritten.

Das ist ganz sicher mehr als bitter z.B. für einen Arbeitslosen, der auf der Basis früherer guter Gehälter eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus kaufte und er die dafür monatlich vereinbarten Kreditabzahlungen weiter leisten muss. Aber die Arbeitslosenversicherung ALG I hat eben nicht den Charakter einer Lebensversicherung, die nach Erreichen der Altersgrenze lebenslang monatlich gleiche Renten zahlt.

2.2. Arbeitslosengeld II (ALG II)

Zum 1.1.2005 hat die damalige Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Schröder wesentliche Reformen an den Arbeitsmarkt-Regelungen vorgenommen, die benannt wurden nach seinem Berater Hartz, der damals Arbeitsdirektor bei VW war. Die Hartz IV-Reform hat Hunderttausende erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die sich nicht arbeitslos gemeldet hatten, wieder sichtbar gemacht. Nicht zuletzt dadurch stieg 2005 der registrierten Arbeitslosen damals sprunghaft auf über 5 Millionen an. Diese Hartz IV-Reformen haben einerseits das Ziel, die Kosten der Arbeitslosigkeit für den Staat - Bund, Länder und Kommunen – zu verringern. Andererseits sollen diese Reformen durch gezielte Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche die Langzeitarbeitslosigkeit von Hunderttausenden verringern. Sie sollen Arbeitslose durch Qualifizierungsmaßnahmen fähig machen, in neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen dauerhaft unterzukommen und durch speziell auf jugendliche Arbeitslose zugeschnittene Vermittlungen diese in geeignete dauerhafte Arbeitsstellen zu bringen. Es wird andererseits erwartet, dass Arbeitslosen sich selber intensiv umsehen, wo es eventuell Arbeitsplätze auch außerhalb der bisherigen Berufswelt gibt.

Die Reformen wurden unter das Motto „Fordern und Fördern“ gestellt.

Im Zuge der Reformen nach dem Hartz IV-Konzept wurde nach Auslaufen der Kriterien für die Auszahlung von ALG I die bis 2004 gewährte „Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ in der staatlich finanzierte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld ALG II) zusammengeführt. Die neue Leistung nach ALG II erhalten alle Arbeitssuchenden; die der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sind und für eine Arbeitsaufnahme kurzzeitig zur Verfügung stehen.

Ziel der Reform war, auch die bisherigen arbeitsfähigen Sozialhilfe-Empfänger in die Arbeitsvermittlung der Bundesagentur bzw. deren Leistungen für Arbeitssuchende einzugliedern. Die finanziellen Leistungen nach ALG II in Form einer *Entgeltersatzleistung* aus staatlichen Mitteln sollen die Sicherstellung des individuellen Lebensstandards der Arbeitslosen auf *niedrigem Niveau* gewährleisten. Die Unterstützung der Arbeitslosen soll ein Armut vermeidendes Existenzminimums sicherstellen. Es sieht so aus, dass dieses Ziel nur sehr bedingt erreicht wurde.

Die Leistungsempfänger der Arbeitslosen-Unterstützung nach ALG II werden in so genannten „**Bedarfsgemeinschaften**“ zusammengefasst. Diese werden verstanden als Mitglieder eines Haushaltes, die mit ihrem Einkommen und Vermögen für einander einstehen müssen. Leistungen können somit auch Personen erhalten, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen – nach dem für Laien nur schwer nachzuvollziehenden Gesetzestext, mit dem auch schwierige Lebensverhältnisse in Paragraphen gefasst werden

- erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- minderjährige Kinder, die im Haushalt des Betroffenen selbst oder des Partner leben
- nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten oder Lebenspartner
- im Haushalt lebende Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25 Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Kindes.

- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass mit verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

Im Februar 2010 wurden 3, 618 Mill. Bedarfsgemeinschaften gezählt, in denen 6,854 Mill. Menschen zusammengefasst wurden. Von denen waren 5 Mill. erwerbsfähige Hilfsbedürftige und 1,8 Mill. nichterwerbsfähige Hilfsbedürftige.

Hilfsbedürftigkeit wird auch angenommen bei Erwerbstätigen, die auf Grund von zu geringen Erwerbseinkommen ohne zusätzliche Sozialleistungen nicht existieren könnten. Das gleiche gilt auch für Empfänger von besonders niedrigen Beträgen von Arbeitslosengeld ALG I, die daher Anrecht auf „aufstockende“ Sozialleistungen haben, um lebensbedrohliche Armut abzuwenden. Schon 2005 gab es ca. 900.000 „Aufstocker“.

2.3. ALG II - Leistungen für Arbeitslose und deren Familien

Für Arbeitslose ohne ein nennenswertes eigenes Vermögen, die voll arbeitsfähig sind, besteht Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld II als Grundsicherung zum Lebensunterhalt.

Arbeitslose müssen genaue Angaben machen über das Familienvermögen auf Konten, in Aktien, über ein eventuelles Wohnungseigentum und Angespertes für die Alterssicherung. Der Staat kann verlangen, dass eigenes Vermögen von ALG II-Beziehern zuerst bis zu vorgegebenen Grenzwerten aufgebraucht wird, bevor dieser staatlich finanzierte Sozialleistungen erwarten kann. Das erscheint aus der Sicht des Staates eine nachvollziehbare Forderung, aber für die ALG II-Bezieher bedeutet es, dass ein vielleicht in mehreren Jahren aufgebautes, meist nicht hohes Sparguthaben für den Ausgleich von Wechselfälle des Lebens und damit von Entscheidungsfreiheit verloren geht

In den folgenden Tabellen soll deutlich werden, dass Arbeitslose und ihre Familien über das hinausgehend vom Staat unterstützt werden, was zum direkten Lebensunterhalt an sie bar ausgezahlt wird. Die Regelsätze, die für Alleinstehende, Ehegatten und Haushaltsangehörige bezahlt werden, sind bundeseinheitlich geregelt. Dies gilt auch für die Beiträge für Kranken-, Pflege- und zur gesetzlichen Rentenversicherung, die die Agentur für Arbeit direkt an die Träger auszahlt. Da Kosten für Wohnung und Heizung stark regional variieren, werden deren effektive Kosten durch direkte Zahlung an die AGL II-Bezieher bzw. an die Vermieter übernommen. Die Tabellen zeigen auch, dass die Barzahlungen im Rahmen der ALG II-Unterstützung oft nur die Hälfte von dem sind, was der Staat für die ALG II-Bezieher zahlt. So erhält ein arbeitsloser Familienvater mit Frau und mit 4 Kindern inklusive deren Kindergeld, Miete und Heizung sowie den Sozialleistungen –Kranken-+ Pflege-+Rentenversicherung – monatlich über 2000 €

Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass der jährliche Haushalt des Bundes zu über 40 % vom Sozialetat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS beansprucht wird.

Das SGB XII enthält den Grundsatz, dass laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach *Regelleistungen* gewährt werden. Dabei handelt es sich um *pauschalisierte Leistungswerte*, die davon ausgehen, dass bei allen Hilfebeziehern der gleiche Bedarf und die gleichen Kosten für Ernährung, hauswirtschaftlichen Verbrauch, Beschaffung von Kleidung und Hausrat von geringem Anschaffungswert, persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens und Ähnlichem bestehen. Diese pauschalierten Leistungen wurden speziell für die Bedarfsregelsätze von Kindern und Jugendlichen nicht von, durch statistische Erhebungen gesicherten, Fakten der wirklichen Bedarfe belegt. Das Bundesverfassungsgericht, das zur Klärung der Rechtmäßigkeit dieser Regelsätze angerufen wurde, hat die Art der Ermittlung dieser Bedarfsregelsätze in der Bevölkerung und speziell in deren jugendlichen Anteil als nicht nachvollziehbar gerügt und deren Höhe als prinzipiell als zu gering bezeichnet. Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass er die Bedarfsregelsätze nach 2011 in sehr beschränktem Maße erhöhen wird: von 359 auf 364 €/Mo, was aber bis Ende Januar 2011 noch nicht Gesetz

geworden ist. Caritas und Diakonie sind weiter der Meinung, dass auch die neuen Regelsätze den „Bedarfen“ von Kindern und Jugendlichen für die regelmäßige Teilnahme an Kulturveranstaltungen und für die Bildung im weitesten Sinne nicht angemessen sind, d.h. auch weiterhin deutlich zu niedrig sein werden. Auch über dieses Thema wird im Bundestag im Februar 1011 noch kontrovers diskutiert.

**Beispiel: Monatliche Leistungen für einen alleinstehenden ALG II-Bezieher
Der Gesetzgeber verändert Regelsätze von Zeit zu Zeit, was in den folgenden Tabellen nicht immer zeitgleich berücksichtigt werden kann.**

ALG II (voraussichtlich mindestens 364 € ab 2011)	364 € bis 2010: 359 €
Miete + Nebenkosten (ca.)*	300 €
ausbezahlte Summe	664 €
gesetzliche Krankenkasse **	118,31€
Pflegeversicherung **	17,54 €
Rentenversicherung **	40,80 €
Summe Sozialabgaben	176,65 €
Summe der staatl. Leistungen	840.65 €

Beispiel: Monatliche Leistungen für ein Ehepaar mit 2-jährigem Kind (2011?)

Ehepaar, beide ALG II-Bezieher - 364 +323= 687	622,00 €	(bis 2010:632 €)
Kind: Sozialhilfe 251 € - Kindergeldabzug 184 €	67,00 €	
Miete + Nebenkosten (ca.)*	500,00 €	
Kindergeld	184,00 €	
ausbezahlte Summe		1433,00 €
gesetzliche Krankenkasse **	118,31 €	
Pflegeversicherung **	17,54 €	
Rentenversicherung **	81,60 €	
Summe Sozialabgaben		217,45 €
Summe staatl. Leistungen		1650,45 €

*Miete und Heizung werden entweder an die ALG II-Bezieher direkt oder gegebenenfalls an den Vermieter bezahlt, wenn z.B. Mietrückstände erkennen lassen, dass der Antragsteller die ihm erstatteten Kosten für Miete und Heizung nicht regelmäßig an den Vermieter weiter geleitet hat.

** Beiträge werden direkt an die Versicherungsträger gezahlt

Die Beitragsübernahmen für AGL II-Bezieher und deren Familien für die Kranken- und Pflegeversicherungen ist ein wichtiger Sozialbeitrag unseres Staates für die soziale Sicherheit seiner Bürger. Der Vergleich mit den Sozialleistungen in den USA, bei denen einem sehr hoher Anteil der dortigen Arbeitslosen bisher keinerlei Krankenversicherung zusteht – das sind 2010 ca. 35 Millionen der amerikanischen Bevölkerung -, zeigt, dass die deutsche Sozialgesetzgebung in dieser Hinsicht beispielhaft gut ist.

Durch die staatliche Beitragszahlung zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten die ALG-II-Empfänger grundsätzlich alle Leistungen der Krankenkasse. Statistisch reichen die obigen, vom Staat übernommenen Krankenversicherungsbeiträge von 118,31 €/Monat jedoch nicht aus. Im Durchschnitt bekommt jeder Versicherungsnehmer in der BRD 180 €/Monat an Versicherungsleistungen. Damit „subventioniert“ die Gemeinschaft der Krankenversicherten die Arbeitlosen. Bei der besprochenen Familie mit 3 Personen ist der Vater krankenversichert. Seine Ehefrau und seine Tochter sind kostenlos in der Krankenversicherung des Vaters „familienversichert“. Von den Krankenversicherungen sind statistisch für die 3 Personen

Leistungen zu erbringen: $3 \times 180 = 540 \text{ €Mo.}$ Abzüglich des Versicherungsbeitrags von 118,31 € für den Vater ergibt sich eine rechnerische Belastung der Krankenkasse von 422 €Monat.

Verbindet man gedanklich die Beiträge des Staates und die „Subvention“ der Gemeinschaft der Krankenversicherten, so würde die Allgemeinheit die Kosten für diese im Beispiel beschriebene 3-köpfige Familie zu übernehmen haben: $1560,45 \text{ €} + 422 \text{ €} = 1982,45 \text{ €}$ Wenn der Staat den Krankenversicherten keine höheren Beiträge zu zumuten wagt, werden die Defizite der öffentlichen Krankenkassen auch dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS zugeordnet.

Die Bedarfsregelsätze: monatliche Pauschalen im Rahmen von ALG-II ab 1.7.2008

	%	Alleinstehende	volljähriger Partner	Kinder 7-14 J	Kinder 15-25 J
<u>Nahrung, Getränke</u>	38 %	136,42 €	122,74 €	95,38 €	109,06 €
<u>Bekleidung, Schuhe</u>	10%	35,10 €	31,60 €	21,10 €	28,10 €
<u>Wohnnebenkosten</u> Strom, Warmwasser, Gas, Handwerker	8%	28,08 €	25,28 €	16,88 €	22,48 €
<u>Hausrat, Möbel, Geschirr,</u> Bettwäsche, Elektrogeräte	8%	28,08 €	25,28 €	16,88 €	22,48 €
<u>Gesundheitspflege, Waschmittel</u> Toilettenartikel, Pharmazeutika, Brille, Eigenanteil für Arzt	4%	14,04 €	12,64 €	8,44 €	11,24 €
<u>Verkehr, Transport</u> Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Reparaturen	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
<u>Kommunikation</u> Post, Telefon, Internet, Handy, Anschaffungskosten	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
<u>Freizeit, Kultur</u> TV, Radio, Kino, Zeitungen, Sport, Hobbys, Schwimmbad, Bücher, Schreibwaren	11%	38,61 €	34,76 €	23,21 €	30,91 €
<u>Gaststättenleistungen</u>	3%	11,53 €	9,48 €	6,33 €	8,43 €
<u>Sonstiges</u>	6%	21,06 €	18,96 €	12,66 €	16,86 €
bis Juli 2009		<u>351 €</u>	<u>316 €</u>	<u>211 €</u>	<u>281 €</u>
ab Juli 2009 (ab 2011: 364 € ?)		<u>359 €</u>	<u>323 €</u>	<u>215 €</u>	<u>287 €</u>

Für allein erziehende Personen (meist Mütter) wird ein Mehrbedarfzuschlag von 36% auf den Regelsatz für Alleinstehende gewährt, wenn diese ein Kind unter 7 Jahren zu versorgen haben. Der Regelsatz der Alleinerziehenden beträgt damit: $359 \times 1,36 = 488,24 \text{ €}$ Deren monatlicher Regelsatz soll die besonderen Belastungen auf Grund der Alleinerziehung ausgleichen.

Zu den oben genannten Bedarfsregelsätzen für Alleinerziehende gibt es die Möglichkeit von einmaligen Beihilfen für:

- Wohnungserstausstattung – Bekleidungserstausstattung-- Erstausstattung für Neugeborene
- Erstausstattung für Schulanfänger -- Beihilfen bei Klassenfahrten für Schüler/innen -
- Sonderbedarfe wegen gesundheitsbedingten Sonderernährungen usw.

Darüber hinaus können für besondere Bedarfe von ALG II-Beziehern - wie z.B. für den Ersatz von einem defekten Kühlschrank - einmalige Beihilfen als Darlehen gewährt werden, die durch Abschläge auf die monatlichen Grundsicherungszahlungen getilgt werden müssen. Es wird erwartet, dass die ALG II-Bezieher aus ihrem Regelsatz Beträge für besondere Anforderungen ansparen. Das ist in der Praxis nicht realistisch.

Bei der Betrachtung der Einzelposten der Tabelle stellen sich einige Fragen wie zum Beispiel: Kann eine Mutter ihr Kind unter 13 Jahren mit einem Betrag von 3,17 € pro Tag – gerechnet mit 30 Tagen pro Monat - gesund ernähren, wenn meist schon ein Schulmittagessen einen Elternbeitrag von 2,00 € oder 2,40 € erfordert?

Kann ein Erwachsener auch ohne an einer schlimmen Krankheit zu leiden bei einem Ansatz von 14,36 €/Monat für die „Gesundheitspflege“ sich die Zuzahlung zu Medikamenten und den Anteil an der **Praxisgebühr** der Ärzte von 10 € pro Quartal leisten, wenn noch Toilettenartikel usw. benötigt werden? Patienten können sich von der Praxisgebühr befreien lassen, sobald die vorgeschriebene Belastungsgrenze von 2% bzw. 1% des Bruttoeinkommens erreicht wurde. Für ALG-II-Bezieher würde dies einen Betrag von 86,16 € (2% von 359 € x 12 = 4.308 €) und bei chronisch Kranken 43,08 € (1% von 4.308 €) jährlich bedeuten. Ist diese Summe erreicht, kann man sich von weiteren Zuzahlungen von der Krankenkasse befreien lassen. Für die Belastungsgrenze werden die Zuzahlungen von Praxisgebühr, Medikamenten-Zuzahlungen und Krankenhauszuzahlungen zusammengerechnet. Alle anderen Zuzahlungen (Zahnersatz, IGeL-Leistungen) sowie rezeptfreie Medikamente werden nicht bei der Berechnung der Belastungsgrenze berücksichtigt.

Mit dem **Kindergeld**, das vom Etat des Familienministeriums bezahlt wird, soll die besondere Leistung von Familien mit Kindern – arm oder wohlhabend – unterstützt werden. Aber gerade an ALG II-Familien geht diese Unterstützung völlig vorbei, weil dadurch der Kinderbedarfsansatz von z.B. 251 €/Monat für 6-14 jährige Kinder entsprechend gekürzt wird. Das vom Staat nach der augenblicklichen Gesetzeslage gewährte Kindergeld – bei 2 Kindern je Kind 184 €/Mo, drittes Kind 190 €/Mo und weitere Kinder 215 €/Mo - wird von den staatlichen/kommunalen Familienkassen unabhängig vom ALG II-Regelsatz für dieses Kind der Familie gezahlt. Dieser Betrag wird als zusätzliches monatliches „Einkommen“ im Ansatz der ALG II-Familie verbucht. Daher wird der Kinderregelsatz von 251 - 184 auf 67 € gekürzt. Bei der Beispielfamilie (siehe Tabelle auf Seite 27) wird das Familieneinkommen gebildet von $622+67+184 = 873$ €/Mo..

Anstelle von Kindergelderhöhungen für alle Kinder aus wohlhabenden und armen Familien, erscheint es besser, gezielt z.B. das Mittagessen in Kindergärten oder Kindertagesstätten (KITA's) zu verbilligen oder auf Elternbeiträge zu den Kindergärten und KITA's möglichst ganz zu verzichten, wie es erstmalig in Rheinland-Pfalz seit kurzem eingeführt wurde.

Viele Kommunen wie z.B. Karlsruhe versuchen speziell Kindern aus Hartz-IV Familien Zuschüsse zu Landschulaufenthalten und den Karlsruher Kinderpass mit einem Gutschein über 100 € zugeben, mit dem Beiträge zu Kursen der Volkshochschule oder des Badischen Konservatorium oder Mitgliedbeiträge von Sportvereinen bezahlt werden können. Das Stadttheater, das Fächerbad und der KSC geben Ermäßigungen auf die Eintrittspreise. Durch diese freiwilligen kommunalen Sozialbeiträge sollen die Familienbudgets von Hartz IV-Empfängerfamilien gezielt unterstützt werden!

Wenn man die Regelsätze für Hartz IV-Empfänger ansieht, dann werden sie einem als viel zu gering erscheinen. Aber man muss auch zu Kenntnis nehmen, dass der Staat im Jahr 2009 aus Steuergeldern allein an ALG II Empfänger 21,7 Mrd. € auszahlte.

2.4. Bedeutsame Begriffe aus der Welt der Arbeitslosen

- Normalarbeitsverhältnisse- atypische Beschäftigung
- Zeitverträge

- „Ein-Euro-Job“ eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
- Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher:
Mini-Jobs, Midi-Jobs, Selbstständige
- Leiharbeiter

Das folgende Kapitel zeigt, wie die verschiedenen Bundesregierungen versucht haben, mit neuen sozialpolitischen Programmen für den Arbeitsmarkt die bis auf 5 Millionen gestiegene Zahl der Arbeitslosen des Jahres 2005 wesentlich zu verringern. Es ging darum, Menschen aus der Isolierung und Lethargie durch Arbeitslosigkeit herauszuholen und sie so zu fördern, dass sie in die Lage versetzt wurden, mit eigener Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der Staat muss von den durch die Grundsicherung ALG II unterstützten Menschen fordern, dass sie Fleiß und Stetigkeit aufbringen, um Arbeit zu finden und ihr dauerhaft gerecht zu werden, auch wenn die Arbeitsstellen nicht unbedingt ihren Wunschvorstellungen entsprechen.

Wesentliches langfristiges Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war und ist es, deren Anteil an den sozialen Kosten für die Etats des Bundes, der Länder und der Kommunen zu senken. Zumindest war deren Anstieg zu begrenzen, wenn globale Einflüsse und/oder gravierende Wirtschaftskrisen die deutsche Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen.

Unter *Normalarbeitsverhältnissen* verstand man bis im letzten Jahrhundert die regulären Beschäftigung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern, die in Normalarbeitszeit von ca. 40 Stunden pro Woche beschäftigt waren und einen unbefristeten Arbeitsvertrag besaßen. Wenn diese Arbeitnehmer in ihrer Lebensarbeitszeit den Arbeitgeber nicht wechselten, konnten sie in eine Firma beginnend mit einer Handwerkslehre im Alter von 14 Jahren eintreten und nach 45 Jahre oder sogar noch nach weiteren Arbeitsjahren in Rente gehen. Solche Arbeitsverhältnisse gibt es heute in der freien Wirtschaft selten geworden. Man findet über Jahrzehnte dauernde Beschäftigungsverhältnisse noch am ehesten bei Beamten und Mitarbeitern kommunaler Arbeitgeber. Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft waren früher vom Arbeitgeber de facto nicht kündbar, wenn nicht die Firma in eine große wirtschaftliche Krise ging und Arbeitskräfte abbauen musste oder wenn ein Arbeitnehmer sich schuldhaft verhielt oder krankheitshalber nicht weiter beschäftigt werden konnte.

2.5. Unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden solche verstanden, die eines oder mehrere Merkmale aufweisen:

- Befristung –Zeitverträge
- geringfügige Beschäftigung
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden in einer Woche
- Zeitarbeitsverhältnisse -

Solche atypischen Beschäftigungsverhältnisse dienen vorrangig den Arbeitgebern, denn sie können ihren Arbeitskräftebedarf so leicht und kurzfristig den Markterfordernissen anpassen. Für Arbeitnehmer sind nur wenige Umstände vorstellbar, unter denen sie nicht lieber in Vollzeit- und Dauerarbeitsverhältnisse wechseln würden, die ihnen und ihren Angehörigen ein wesentlich höheres Maß an sozialer Sicherheit bieten.

Zeitverträge:

Mit ihnen kann eine Firma eine Person für eine bestimmte Aufgabe und für eine bestimmte Dauer einstellen. Oft wird für die geleistete Arbeit in der vorgesehenen Zeitdauer ein fixer Betrag vereinbart. Nach Ende der vereinbarten Dauer endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass hierfür eine Kündigung erforderlich ist. Solche Zeitverträge sind sowohl für Arbeitgeber wie für Neueingestellte für eine Probezeit von z.B. 3 Monaten vorteilhaft und üblich, weil in dieser Zeit beide Vertragspartner prüfen können, ob sie zu einander passen: Für die eine Seite in Bezug auf die Überprüfung der Arbeitsleistung des neuen Mitarbeiters und für letzteren, ob er mit dem in der Firma herrschenden Klima und den direkten Vorgesetzten zurecht kommt.

Problematisch sind *Zeitverträge* von mehreren Monaten oder sogar länger, wenn Praktika oder Voluntariate in Verlagen oder bei Theatern angeboten werden, bei denen der Arbeitgeber gar keine Entlohnung für geleistete Arbeit oder nur ein Taschengeld bietet, obwohl sie eine Arbeitsleistung erbringen. Oft wird dann vom Arbeitgeber argumentiert, dass ein Praktikum eigentlich nur einer Verlängerung der Ausbildung ist und die gewonnene neue Erfahrung in der Firma allein schon ein Gewinn für den Praktikanten auch ohne eine finanzielle Entlohnung ist. Es sollte bei Vertragsabschluss eindeutig festgelegt werden, ob oder unter welchen Bedingungen – z.B. bei besonderer Bewährung bei der Arbeit - es zu einer Dauerbeschäftigung kommen könnte.

Zeitverträge für die Erfüllung bestimmter Aufgaben

Sie können für einen Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer vorteilhaft sein: für den Arbeitgeber, wenn er für sich einen Menschen mit speziellen Kenntnissen für eine nach Umfang, Kosten und Zeit begrenzte Aufgabe gewinnen kann und keine Folgekosten zu erwarten sind. Ein Zeitvertrag kann z.B. für einen Ingenieur vorteilhaft sein, wenn die angebotene Aufgabe reizt und die Entlohnung nicht nur den minimalen Lebensunterhalt sichert. Er kann so eine neue Firma kennen lernen und neue Berufserfahrungen sammeln. „Mutige“ Menschen, die glauben, dass sie immer in Folge ähnliche gut bezahlte zeitbegrenzte Aufträge gewinnen können und der vielfache Arbeitswechsel ihnen Spaß macht und sie damit Spezialkenntnisse gewinnen können, die werden mit einem solchen Lebenslauf mit vielfachem Wechsel des Arbeitsplatzes sehr zufrieden sein.

Zeitverträge auch längerer Laufzeit

Sie können Menschen und ihre Familie in sozialer Unsicherheit halten, weil vom Arbeitnehmer meist eine Vertrags-Verlängerung nicht „einklagbar“ ist. Wenn der bisherige Familienwohnsitz und die neue Arbeitsstelle weit von einander entfernt liegen, werden Familien auseinander gerissen, weil ein Familienumzug an den neuen Ort der Beschäftigung auf dieser Basis nicht verantwortbar ist. Wenn dann für die neue Arbeitsstelle des Vaters vertraglich keine Daueranstellung ab einem definierten Zeitpunkt vereinbart werden kann, kommt es zu den belastenden Wochenend-Ehen, bei denen der Vater am Freitagabend nach Hause kommt und Sonntagabend oder Montag ganz früh wieder fort muss.

2.6. 1-Euro-Job: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung

Der Gesetzgeber hat für Arbeitnehmer, die auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Arbeit fanden, lange arbeitslos waren und Anspruch nach Hartz IV haben, eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit zusätzlich zu den ALG II-Regelsätzen durch „*Beschäftigungen im öffentlichen Interesse*“ in Aussicht gestellt. Das Ziel der „Arbeitsgelegenheit (AGH)“ ist es einen Langzeitarbeitslosen an den so genannten „Ersten Arbeitsmarkt“ heranzuführen mit geregelten Arbeitszeiten und Sorgfalt bei der übernommenen Arbeit. Für diese wird dem Empfänger von ALG II eine Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) gezahlt, die ihm die durch die Ausübung der Arbeitsgelegenheit zusätzlich entstehenden Aufwendungen ersetzt. Bei einer solchen Arbeitsgelegenheit entsteht **kein reguläres** Arbeitsverhältnis. Die Entschädigung stellt daher kein Arbeitsentgelt dar. Diese Beschäftigungsangebote sollen den hohen Bedarf an sozialen und am Gemeinwohl orientierten Tätigkeiten der Gesellschaft stillen, die auf dem normalen Arbeitsmarkt nicht finanzierbar sind: z.B. Betreuung von Senioren, ergänzende Pflege von Park- und Landschaftsanlagen, Mithilfe in „Tafelläden“ usw. Diese Arbeitsplätze werden überwiegend von Trägern der Wohlfahrtspflege oder Kommunen angeboten. Ein ALG II-Empfänger kann pro Arbeitsstunde einen oder zwei Euro für diese Tätigkeit verdienen, die er zusätzlich zu den Regelsätzen des ALG II netto behält. Ein typischen Beispiel wäre, dass er an 20 Tagen pro Monat je 4 Stunden arbeitet und mit 2 €/Stunde entlohnt wird: $20 \times 4 \times 2 = 160$ €/Monat. Maximal darf 240 €/Monat zusätzlich verdient werden.

Solche für einen Arbeitslosen zumutbaren Arbeitsgelegenheiten werden dem ALG II-Empfänger von seinem Jobcenter angeboten und es wird auch gefordert, diese AGH's anzunehmen und verantwortungsvoll auszuüben.

Rechnet man die 1433 €/Mo von ALG II für die schon mehrfach herangezogene Beispiel-Familie – Ehepaar mit einem kleinen Kind – S.27 – auf einen fiktiven Stundenlohn für 160 Stunden pro Monat, so ergäbe sich der Wert von 9.95 €.

Addiert man zu dem ALG II-Betrag von 1433 €/Mo den Betrag von zusätzlichen 240 €/Mo, so stände der Familie ein Monatseinkommen von 1673 € zur Verfügung, das dividiert durch 160 Monatsstunden einen fiktiven Stundenlohn von 10,45 € ergäbe.

Für die obige Familie würde gelten, dass sie mit der ALG II-Grundsicherung und dem zusätzlichen MAE-Betrag zu einem verfügbaren Monatseinkommen von 1673 €/Mo kommt und dabei oberhalb des Nettoäquivalenzniveau bleibt, das für diese Familie die Armutsgrenze definiert: Faktor $1,8 \times 882 = 1588$ €/Mo.

In der ZEIT vom 18.11.2010 wird von Arbeitsmarktforscher beschrieben, dass die **Ein-Euro-Jobs nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung taugen**. 2010 sind 275.000 Ein-Euro-Jobber im Einsatz, die aber immer nur sehr zeitbeschränkt beschäftigt werden dürfen. Dem Steuerzahler belaufen sich die Kosten für diese Arbeitsgelegenheiten in einem Jahr auf 1,4 Mrd. €.

Das Hauptargument gegen diese Art der Beschäftigung kommt daher, dass – anders als es einmal geplant war – diese Jobber in sehr vielen Kommunen eingesetzt werden z.B. um in Schulen in der Ferienzeit Malerarbeiten zu übernehmen. Das sind dann Tätigkeiten, die sonst normale sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ausüben und für die sonst normale Handwerksfirmen eingesetzt werden sollten. Diese Jobs sollen nicht wettbewerbsverzerrend sein.

Es sollten Jobs sein für Stellen, die es sonst gar nicht gäbe und die somit fern vom normalen Arbeitsmarkt sind. Es werden keine beruflichen Qualifikationen erworben, die eine Tür in reguläre Jobs eröffnen könnten. Für die Jobcenter können Ein-Euro-Jobs ein Angebot sein für „Hoffnungslose“, die mit solchen Beschäftigungen, die erst wieder lernen müssen, ihren Tag zu strukturieren, die isoliert sind und erst wieder in ganz kleinen Schritten ihr Selbstwertgefühl aufbauen müssen. Diese Menschen gibt es in erheblicher Zahl und sie zu **fördern und zu fordern** ist gut und wichtig.

2.7. Erwerbsmäßige Leistungsbezieher zusätzlich zu ALG II –Geld 2009.

Im August 2009 verdienten 1.337.249 erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher zu den ihnen zustehenden Leistungen der Grundsicherung noch ein Zusatzeinkommen aus einer im allgemeinen zeiteingeschränkten Erwerbstätigkeit, mit dem sie den ihnen verfügbaren Finanzrahmen erweitern konnten. Vielfach sind die auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Löhne auch bei wöchentlicher Vollzeit so niedrig, dass damit allein der Lebensunterhalt eines arbeitenden Menschen und seiner Familie nicht gedeckt werden kann. Dieses Lohneinkommen muss daher „aufgestockt“ werden: durch Zuzahlungen aus dem ALG II-„Topf“ wird der Lohn bis auf die Höhe des erforderlichen Lebensunterhalts ergänzt. Hierfür hat sich die Bezeichnung „Kombi-Löhne“ eingeführt. Der Staat hat sich verschiedene Programme für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Niedriglohnbereich einfallen lassen:

2.8. MINI-Jobs mit geringfügigen Beschäftigungen in Teilzeit

Geringfügigkeitsgrenze **unterhalb von 400 €/Mo**: so genannte MINI-Jobs. Unter diesen gab es 678.876 Leistungsbezieher mit Zusatz-Einkommen bis zur geringfügigen Beschäftigungen in Teilzeit. Ein MINI-Job kann ein Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis sein. In ihm

kann man neue Berufserfahrungen sammeln oder altes Know-how auffrischen. Das zuständige Jobcenter wird bei der Suche einer solchen Beschäftigung helfen. Für den Arbeitnehmer sind die Einkommen aus einer solchen Beschäftigung steuer- und sozialabgabenfrei. Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Arbeitnehmer ordnungsgemäß bei der Minijob-Zentrale der „Knappschaft BahnSee“ anzumelden. Dort zahlt er einen Pauschalbetrag für ihre Renten- und Krankenversicherung ein – zusätzlich zu den Sozialbeiträgen, die mit der Grundsicherung verbunden sind. Von verschiedenen Faktoren hängt es ab, in wie weit das Nebeneinkommen teilweise auf den Betrag der Grundsicherung angerechnet werden muss. Im Minijob bleibt der Arbeitslosenstatus erhalten.

Bei einer Beschäftigung mit **Einkommen über 400 €Mo** lässt sich die Perspektive zunehmend umdrehen im Sinne, dass das Einkommen aus der Erwerbsarbeit nicht ausreicht, für sich selbst und die ihre Bedarfsgemeinschaft den Lebensunterhalt zu sichern und daher ihr Einkommen durch die Grundsicherung nach ALG II ergänzt werden muss. Nicht die Grundsicherung nimmt dann den ersten Posten im Einkommen eines ALGII -Bezieher ein, sondern die Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit mit den dadurch erarbeiteten Löhnen. Diese Personen werden als „Aufstocker“ bezeichnet, weil sie ihr Erwerbseinkommen durch Leistungen der Grundsicherung „aufstocken“.

2.9. 2005 wurden die so genannten MIDI-Jobs eingeführt.

2009 wurden in diesen 213.269 Leistungsbezieher gezählt, die mit Teilzeit-Arbeitsverhältnissen **oberhalb von 400 €Mo aber nicht mehr als 800 €Mo**. verdienen. Sie sind sozialversicherungspflichtig, wobei die Beitragssätze von 11% bis auf 21% bei dem Lohn von 800 €Mo ansteigt. Bei den immer noch geringen Einkommen muss ein ALG II-Zuschuss gewährt werden, um für sie und ihre Angehörigen die soziale Grundsicherung zu gewährleisten. Zu ihnen gehören 339.998 ALG II-Hilfebedürftige, die ein Einkommen von 800 €Mo und darüber in Vollzeit erarbeiten, deren Löhne aber immer noch so niedrig sind, dass sie damit für nicht sich selber und ihren Angehörigen – z.B. mehrere Kinder - den Lebensunterhalt bestreiten können.

2.10. Beispielrechnung für das Einkommen einer „Aufstockerin“:

Eine allein erziehende Friseurin arbeitet für einen Lohn von 5 €/Stunde. Daraus ergibt sich ein Monatseinkommen bei 160 Stunden Arbeitszeit von 800 €. Auch bei dem verhältnismäßig geringen Monatsverdienst wird ein Lohnanteil für die Sozialversicherungen von 165,40 € fällig: Krankenversicherung: 66,80 € Pflegeversicherung: 7,80 € Rentenversicherung 79,60 € und für die Arbeitslosenversicherung: 11,20 €. Es bleibt also ein Nettoeinkommen von 634,60 €Mo, mit dem normalerweise auch noch für Wohnen und Heizen zu zahlen wären.

Es ist offensichtlich, dass diese Angestellte mit ihrem Kind mit diesem Verdienst nicht auskommen kann. Der Bund und vor allem die Kommunen - über das Wohngeld - ergänzen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministerium den Monatsverdienst über das ALG II-Niveau, was unter der Überschrift „Aufstocker/-Kombi-Lohn“ geführt wird.

Wie viel die Friseurin im vorliegenden Fall sich von ihrem Nettoeinkommen auf ihren ALG II-Anspruch anrechnen lassen muss, ist sehr kompliziert. Man kann nicht den ganzen Nettoverdienst von der ihr zustehenden ALG II-Grundsicherung abziehen, weil dann jeglicher Anreiz, einer regulären Beschäftigung nachzugehen, verloren ginge. Beim Kombi-Lohn erlaubt der Gesetzgeber vom Bruttolohn von 800 € vorab pauschal 100 € abzuziehen. Zusätzlich sind noch 20% der verbleibenden 700 € = 140 € abzugfähig, sodass von ihrem

Lohn 240 € nicht als ALG II-Einkommen angerechnet werden, sondern ihr netto verbleiben. Damit ist nur der Differenzbetrag $800-240 = 560$ € als anrechenbares Einkommen in der folgenden Abrechnung aufzunehmen. Die Mutter bekommt von der Familienkasse 164 € Kindergeld, das als zusätzliches „Einkommen“ gilt. Von der dem Kind zustehenden Regelleistung von 215 € in die ein dem „Kindergeld eingerechneter Betrag“ enthalten sein soll (?), verbleibt also in der Abrechnung nur der Betrag $215-164 = 51$ €. Der Staat gibt mit der einen Hand- „Familienkasse“ – und zieht diesen Betrag gleich wieder bei der ALG II-Regelleistung für das Kind ab.

Beispiel: Kombilohn für eine allein erziehende Friseurin

Regelleistung für Alleinerziehende	359 €/Mo
Mehrbedarf für Alleinerziehende	126 €/Mo
Regelsatz für Kind	251 €/Mo
Reduzierter Satz der Regelleistung Kind	51 €/Mo
Unterkunft + Heizung (Modellwert)	400 €/Mo
Sozialleistungen, die ALG II übernimmt	165 €/Mo
Summe ALG II Regel-Leistung	1352 €/Mo
freies Einkommen	240 €/Mo
Kindergeld	164 €/Mo
Summe der Einnahmen	1756 €/Mo
Vom Lohn anrechenbarer Betrag: 560 €	- 560 €/Mo
frei verfügbares Monatseinkommen	1196 €/Mo
Stundenlohn bei 160 Stunden/Monat	7.50 €/Stunde

Der Kombi-Lohn ergibt für die im Beispiel vorgestellte Friseurin ein wesentlich angehobenes Monatseinkommen, sichert ihr ein angemessenes Wohnen und bietet mit den vom Staat gezahlten Sozialleistungen ihr und ihrem Kind die volle Gesundheitsfürsorge in der AOK-Krankenversicherung. Wichtig ist es auch, dass ihr das Kombi-Lohn-Programm einen Anreiz bietet eine reguläre Beschäftigung anzunehmen, in der sie sich beruflich weiterbilden kann und vielfachen Kontakt zu Menschen findet.

Die Ermittlung von ALG II-Beträgen und anrechenbaren Verdiensträgern ist für den Laien nur schwer verständlich. Meist ist es ohne einen Fachberater mit guten Kenntnissen des Steuer-, Renten- und Krankenversicherungsrechtes kaum nachvollziehbar, ob sich das Arbeiten im Niedrigstlohnbereich lohnt. In dieser Unsicherheit verlieren oftmals auch sonst lebenserfahrene Bürger das Gefühl für das, was der Staat als sozialen Schutz ihm in Notsituationen bietet und wie weit er zu Recht von diesem Staat gefordert wird. Bei der obigen Tabelle ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber regelmäßig Regelsätze und Anrechnungsgrenzen bei Einkommen ändert. Wenn der Leser in den kommenden Monaten und Jahren das obige Abrechnungsschema verwenden will, muss er dann die jeweilig gültigen Werte der Regelsätze und Anrechnungsgrenzen einsetzen.

Die Erfahrung mit Hartz IV-Empfängern in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die meisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeiten wollen. Sie „stürzen“ sich auf Mini-Jobs und Ein-Euro-Jobs, um ein Minimum an Anerkennung und Selbstbestätigung zu bekommen. Viele sind froh, wenn sie eine täglich oder wöchentlich geregelte Beschäftigung bekommen. Das ist für sie ein Fixpunkt, eine Selbstbestätigung, dass sie „dazu gehören“. Man geht arbeiten und man tut was.

Es wird durch diese und ähnliche Modellrechnungen deutlich, wie der Gesetzgeber abwägen muss, um einerseits das Mindestniveau der Grundsicherung und etwas darüber zu gewährleisten, aber andererseits auch Menschen mit „Aufstocker“-Beträgen („Kombilöhnen“) in regulärer Beschäftigung zu halten oder zu holen.

2.11. Förderung von Arbeitslosen bei der Existenzgründung durch die Gewährung von staatlichen Existenzgründungszuschüssen.

Es gibt junge Menschen, die nach einer qualifizierten Ausbildung trotz vieler nicht erfolgreicher Bewerbungen, sich arbeitslos melden müssen. Es gibt auch immer wieder arbeitslos gewordene Angestellte, die z.B. nach Insolvenz ihrer Firma ihre in Jahren erworbenen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen und technischen Kenntnissen für sich und die Allgemeinheit als Arbeitslose nicht angemessen nutzen können.

Um diese Menschen aus andauernder Arbeitslosigkeit herauszuholen, hat der Staat ein Förderungsprogramm aufgestellt, mit dem solche Arbeitslosen der Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert werden soll.

Dieses Förderprogramm soll solchen zu einem Arbeiten in beruflicher Selbständigkeit bereiten Menschen Beratung vor und während der Gründungsphase bieten und mit einem angemessenen finanziellen Existenzgründungszuschuss den Aufbau ihrer eigenen Firma erleichtern. Arbeitnehmer, die durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, haben zur Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und für ihre Angehörigen in der Anfangsphase Anspruch auf ein Überbrückungsgeld aus dem „Topf“ der Agentur für Arbeit. Das ist für den Staat auf die Dauer billiger als Arbeitslosengeld „zeitlich unbegrenzt“ zahlen zu müssen.

Anfänglich wurden solche durch mutige, arbeitslose Einzelpersonen gegründete Einzelunternehmen als „Ich-AG´s bezeichnet. Da dieser Name zu Verwechslungen mit der Bezeichnung von kapitalkräftigen Aktiengesellschaften (AG.) führen könnte, hat die Agentur für Arbeit nach 2006 die Bezeichnung „Ich-AG“ für dieses Instrument der Arbeitsmarktpolitik zur Selbstständigkeitsförderung fallen gelassen. Die Bezeichnung „Ich-AG“ ist 2006 als „Unwort des Jahres“ gewählt worden, weil die schwierige Situation von selbstständig gewordenen Arbeitslosen in den ersten Jahren dadurch zu Unrecht „verschönt“ würde.

112.779 als selbstständig arbeitende Unternehmer erwirtschafteten 2009 immer noch so geringe Netto-Einnahmen pro Jahr aus ihrem Einzelunternehmen, dass sie noch einen Teil-Anspruch auf die ALG II-Grundsicherung hatten. Dies gilt, obwohl sie im Sinne der Sozialgesetzgebung nicht arbeitslos sind, sondern oftmals viel länger als 8 Stunden pro Tag - oft auch zusätzlich an Sonnabenden - arbeiten. Sie arbeiten vielfach gerne und finden in ihrer Arbeit ohne irgendeinen Vorgesetzten eine sinnvolle Selbstbestätigung. Sie verstehen oftmals die Einnahmen aus ihrer Arbeit abzüglich der Kosten für den Einkauf von Waren und für Ladenmieten usw. als *Rein-Gewinn*, aus dem sie den laufenden Lebensunterhalt zu bestreiten hoffen – was vielfach nicht stimmt und staatliche Überbrückungsgelder erfordert. Die Einnahmen aus ihrer Arbeit sind oft so gering, dass sie nicht steuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Sie leisten sich – hoffentlich - eine Krankenversicherung, aber sie können vielfach keine regelmäßigen Beträge für ihre Altersversicherung abzwiegen – nicht in die gesetzliche Rentenversicherung noch in berufsständige Versorgungswerke. Dann ist Altersarmut vorprogrammiert

In der ZEIT vom 21. 10.2010 konnte man lesen: „Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Im Schnitt verdienen sie schlecht: 1,1 Millionen – 37 % der allein arbeitenden Selbstständigen - müssen mit einem Nettoeinkommen von unter 1.100 €/Mo auskommen“.

Zum Vergleich: Auch 40 % der sozialpflichtigen Arbeiter und Angestellten in Deutschland bringen höchstens 1.100 €/Mo netto nach Hause. Anders als die Selbstständigen haben sie dann schon über ihre vom Arbeitgeber direkt abgeführten Sozialversicherungsbeiträge in die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und in die Rentenkasse eingezahlt. Dafür sorgt der Gesetzgeber, der abhängig Beschäftigte für schutzbedürftig hält und zur dieser

Vorsorge zwingt. Hinweis: Die Bundesregierung plant, den kleinen Beitrag in die Rentenversicherung im bisherigen Sozialversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer von 40 €/Mo 2011 fortfallen zu lassen.

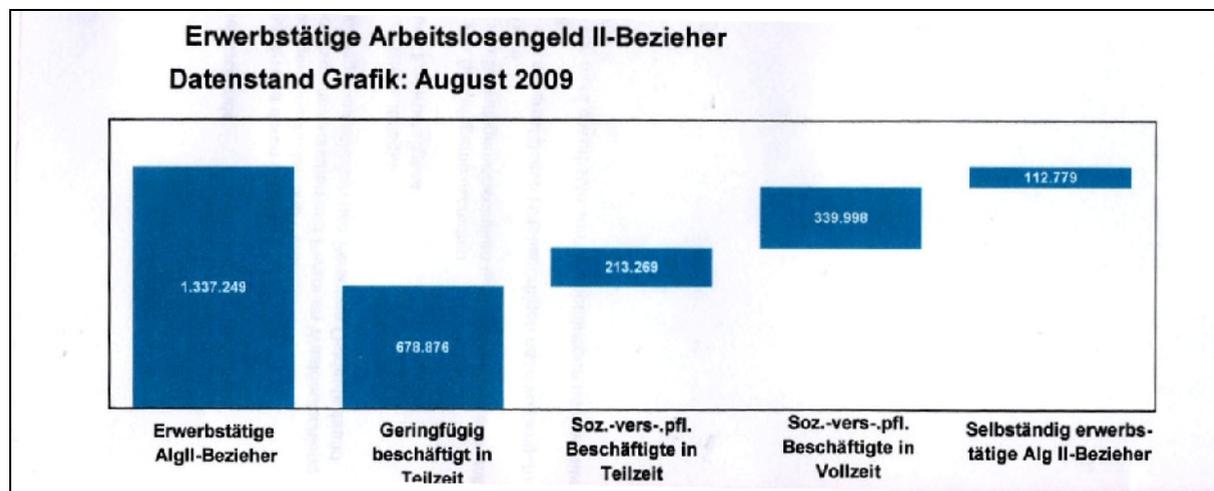
Die Idee tatkräftige, mutige Arbeitslose dazu zu bringen, sich selbstständig zu machen, haben mehr als 100.000 Menschen wahrgenommen, die nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden, weil sie den Jobcentern für eine Vermittlung nicht zu Verfügung stehen.

Für viele wurde das Wagnis des Selbstständigmachens aus der Arbeitslosigkeit mit wirtschaftlichem Erfolg auf Dauer belohnt. Wenn allerdings das gegründete Unternehmen nicht langfristig Erfolg hat, kann es den Inhaber in eine gefährliche soziale Sackgasse mit angehäuften Schulden und Risiken wegen fehlender Versicherungen und unzureichender Alterssicherung führen

1996 gab es 24,7 Millionen. in regulären, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen; 2008 nur noch 22,9 Millionen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Teilzeitbeschäftigten sehr stark zugenommen, sodass die Zahl aller Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik im Jahr 2010 auf über 40 Millionen zugenommen hat.

In Jahr 2010 arbeiteten in: Teilzeit 4,9 Millionen, in befristeten Arbeitsverhältnissen 2,7 Millionen, in geringfügigen Arbeitsverhältnissen 2,6 Millionen, in Zeitarbeit fast 1 Million.

1.337.249 waren im Jahre 2009 erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, die also regelmäßig teilzeitbeschäftigt oder sogar in Vollzeit selbstständig tätig waren.



2.12 Leiharbeiternehmer

Nichts hat den Arbeitsmarks in den letzten 10 Jahren so verändert wie das Entstehen von Zeitarbeitsfirmen-Personaldienstleister, die sich zwischen den Arbeitnehmer suchenden Unternehmer – Industrie und Verwaltung – und den Arbeitssuchenden – Arbeitnehmer – geschoben hat. Noch 2001 waren es erst ca. 300.000 Arbeitnehmer, die sich von Zeitarbeitsfirmen anstellen ließen und von diesen an entleihende Arbeitgeber vermittelt wurden. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich 2009 in Deutschland auf 830.000 Personen erhöht. 2011 wird die Zahl der Leiharbeiter voraussichtlich auf mehr als eine Millionen steigen. 2010 war der prozentuale Anteil der Leiharbeiter an der Zahl aller in der Industrie oder in der Verwaltung Beschäftigten etwa 2 %. Fast alle waren dem Niedriglohnsektor zugeordnet, wo sie oftmals eine „Lohndruckerfunktion“ auf dem Beschäftigungsmarkt übernommen haben.

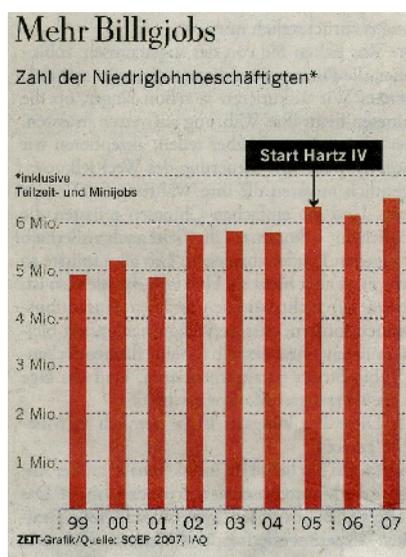
Die Zeitarbeitsfirmen fungieren als Arbeitgeber –Verleiher -, die Leiharbeiternehmer mit einem Arbeitsvertrag einstellen und an Kundenfirmen – Entleiher - zur Erbringung von Arbeitsleistung überlassen. Der Verleiher vereinbart mit dem Entleiher einen Stundensatz für

die geleistete Arbeit von z.B. 15 €St, der aber in der Regel das Doppelte ist zu dem, was der Arbeitnehmer bekommt: 7,50 €St. Der Verleiher bezahlt aus der Differenz u.a. den ihm zukommenden Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten des Urlaubs des Arbeitnehmers und seiner Vertretung im Krankheitsfall. Die Zeitarbeitsfirma hat das Recht den Leiharbeiter zu jeder Zeit und für von ihm festgelegte Dauer an wechselnde Entleihfirmen zu entsenden. Als Beispiel für eine Entleihfirma kann die Firma Randstad gelten. Sie beschäftigt weit über 300.000 Arbeitnehmer für fast alle Berufe und Aufgaben und hat somit ein großes Reservoir an Arbeitsplätze, aus denen es relativ einfach erscheint, nicht nur Berufserfahrene sondern auch Berufsanfänger oder Spezialisten in Beschäftigung zu bringen

Der Leiharbeiter kann mit Hilfe des Verleihers aus seiner möglicherweise langen Arbeitslosigkeit heraus kommen. Er bekommt von den Verleihern den vereinbarten Stundenlohn und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld wie es in regulären Beschäftigungen üblich ist. 77 % aller Leiharbeiter arbeiten unterhalb der Niedriglohnschwelle von 7 €Stunde. Sie müssen es hinnehmen, dass sie im Allgemeinen deutlich niedriger entlohnt werden und sie nicht die Jobsicherheit haben wie ähnlich beschäftigte Arbeitskollegen der Stammebelegschaft der sie beschäftigenden Firma. Leiharbeiter haben meist mehr oder weniger kurze Zeitverträge und ein wesentlich höheres Risiko entlassen zu werden. Sie leben in einer dauernden sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit, die sich sicherlich auch auf ihre Familien auswirkt. Die Annahme, dass es für einen fleißigen und berufserfahrenen Arbeitnehmer relativ leicht sein sollte, von der Entleihfirma in eine Daueranstellung übernommen zu werden und dann zu der Stammebelegschaft zu gehören, haben sich nur in den wenigsten Fällen erfüllt: es wird von nur 7 % Leiharbeitern in deutschen Großfirmen berichtet, die innerhalb eines halben Jahres in die Stammebelegschaft übernommen wurden. Noch schlechter sind die Chancen für wenig qualifizierte Arbeitnehmer und solche mit Migrations-Hintergrund aus Leiharbeit in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Qualifizierte Studienabgänger können in Verträgen mit Personaldienstleitern eine gute Chance zu sehen, um von diesen auf Zeit in für sie interessante Betriebe vermittelt zu werden, dort praktische Erfahrungen zu sammeln, an interessanten Projekten mitzuarbeiten und erst dann eine Festanstellung bei einem der Entleiher oder bei einem guten Arbeitgeber mit einem Festanstellungsvertrag anzustreben.

Die Entleiher – die Firmen oder Verwaltung, die ihren Arbeitskräftebedarf vorwiegend über Zeitarbeitsfirmen decken – profitieren von den Möglichkeiten der Zeit-Leiharbeit, Nachfragespitzen kostengünstig und schnell decken zu können. Bei einem Nachlassen der Konjunktur können Leiharbeiter ohne Entlassungsformalitäten und Abfindungskosten an die Verleiher zurückgegeben werden. Das Beschäftigungsrisiko der Firmen in Wirtschaftskrisen wird zu einem guten Teil auf die Leiharbeiter abgewälzt. Da auf dem Arbeitsmarkt – unter Zeitarbeitsfirmen und bei den Arbeitslosen – eine sehr starke Konkurrenz ist, können Entleiher in einer sich ausweitenden Niedriglohnwelt Lohnkosten einsparen. Wurden früher kurzfristig benötigte Leiharbeiter oder Spezialisten für Sonderaufgaben in kleinen Zahlen angefordert, arbeiten heute in Großfirmen wie bei dem Airbushersteller in Fuhlsbüttel bei Hamburg mit Tausenden von Beschäftigten, von denen bis zu 30 % nur einen Leiharbeitsvertrag haben.. Leiharbeit ist nicht mehr eine Art Aushilfserscheinung zur Krisenüberbrückung zu bestimmten Zeiten, sondern sie ist auf Dauer ein wesentlicher Teil der sozialen Arbeitswelt geworden..

2.12. Der Niedriglohnsektor.



Der Niedriglohnsektor beschreibt das Segment der Bruttolöhne aus unselbstständiger Beschäftigung, das weniger als 2/3 des Medians aller Bruttolöhne ausmacht. Im Jahr 2005 wurden 36,4 % aller Beschäftigten diesem Lohnsegment zugeordnet. Bis 1990 war dieser Prozentsatz erst bei 25%. Ein Grund für die Erweiterung des Niedriglohnsegmentes in den letzten 1 ½ Jahrzehnten ist es gewesen, dass die Erwerbstätigkeitsquote der Frauen stark zugenommen hat.

Das ganze letzte Kapitel „schreit danach“ nach sozialpolitischen Lösungen zu suchen, die es dem Staat ermöglicht von der in dieser Form nicht mehr länger tragbaren Last der sozialen Sicherung von bis zu 20 % der Bevölkerung herunter zu kommen. Es hatte sich schon seit der Endphase der Regierung des Bundeskanzlers Kohl ein Niedriglohnsektor in Deutschland entwickelt, in dem an die viele Millionen Arbeitnehmer Löhne angeboten bekommen, mit denen sie sich und ihren Familien keinen ausreichenden Lebensunterhalt sichern können. Es hat sich ein Niedriglohnsektor mit einem „wildem“ Konkurrenzkampf in der Wirtschaft und im Handel mit einer immer weiter nach unten gerichteten Lohnspirale gebildet, in der nur noch Stundenlöhne von 4-5-6 Euro angeboten werden.

Viele Sozialwissenschaftler sehen den Kombi-Lohn sehr kritisch, weil sie in ihm für Firmen eine Methode sehen, Löhne ihrer Beschäftigten im Niedriglohnsegment noch weiter abzusenken: Wenn diese Firmen immer geringere Stundenlöhne zahlen, mit dem ein Arbeitnehmer nicht leben kann, dann gehen sie davon aus, dass der Staat diesen Beschäftigten den Ausgleich über Grundsicherungszahlungen bietet. Oftmals hebt ein Arbeitgeber einen regulären Vollzeit-Arbeitsplatz auf und „begnügt“ sich mit mehreren „Kombi-Löhnen“, deren gemeinsame Verdienste für ihn geringere Kosten darstellen als der Lohn des einen bisherigen Vollzeitbeschäftigten.

Bei stark steigenden Einkommen der „Wohlhabenden“ in den letzten Jahren hat sich das inflationsbereinigte Durchschnittsentgelt pro Jahr der Geringverdiener – so liest man in Wikipedia - von 1995 bis 2006 um 14 % verringert. Die Hartz IV-Gesetze haben von 2005 bis 2008 die Arbeitslosigkeit zeitweise abgesenkt, aber nur wenige Menschen in reguläre Vollzeitarbeitsplätze gehoben. Wie die Ministerin des BMAS stolz verkündigte, ist die Zahl der offiziellen Arbeitslosenzahlen im Oktober 2010 unter die Marke von 3 Millionen gesunken, aber die Statistik ist – wie in obigen Ausführungen beschrieben - vielfach „geschönt“.

Die Politik hat vor und nach 2005 es gefördert, dass einerseits die absolute Zahl der in Deutschland Beschäftigten über die 40 Millionen Grenze angewachsen ist. Andererseits hat die Zahl der in regulärer sozialpflichtiger Beschäftigung in Vollzeit ihr Brot verdienenden Menschen von ca. 28 auf ca. 25 Millionen abgenommen. Immer mehr Menschen sind abgedrängt worden in Niedriglohn-Beschäftigungen, in Teilzeit und in Leiharbeit, von denen diese Menschen ohne staatliche Unterstützungen nicht leben können.

Seit 1970 ist die Zahl der weiblichen Berufstätigen um 7 Millionen gestiegen. 2 von 3 Niedriglohnjobs sind Frauenjobs. Die meisten Mütter wollen Teilzeitjobs nicht nur bald nach den Geburten sondern auch danach. Diese Frauen haben dann gegenüber potentiellen Arbeitgebern eine schwache Verhandlungsposition, weil es nur wenige gut bezahlte Teilzeitjobs für qualifizierte Frauen gibt. Sind Frauen verheiratet mit einem Mann mit einem regulären Monatseinkommen, dann können sie eher einen Niedriglohnjob annehmen, weil sie ja nicht das ganze Familieneinkommen erwirtschaften müssen: Papa arbeitet 40 Std./Woche, Mama 20 Std./Woche mit „Ein-Euro-Job“. Nur 10 % von Frauen mit schulpflichtigen Kindern wollen – und können – voll berufstätig sein.

Alleinerziehende Mütter mit Kindern im Alter unter 3 Jahren, die von Hartz IV leben, müssen nach den heutigen Richtlinien für die Jobcenter keiner bezahlten Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Daher bekamen 2009 nur ca. 3% der arbeitswilligen Alleinerziehenden von den Jobcentern ein Vermittlungsangebot. Solche Frauen nehmen aber öfters Angebote für 1-€Jobs an.

Wenn es Angebote für Kleinkinderbetreuung flächendeckend in Deutschland gäbe, könnten ca. 300.000 Frauen zusätzlich in Vollzeit- oder Teilzeitjobs vermittelt werden. Um diese Anzahl würde dann auch die Arbeitslosenrate in Deutschland sinken.

Wer erst einmal zu den gering qualifizierten und niedrig bezahlten Menschen abgestiegen ist, wird dort fast immer lange – vielleicht bis zum Rentenalter - verbleiben.

In den Neunziger Jahre gehörte nur jede achte Person in der BRD zu den „Armen“. 2006 ist schon mehr als jeder sechste arm – ca. 15 Millionen: Männer, Frauen und Kinder.

Die Gewerkschaften haben an Hand der Erfahrungen der letzten 2 Jahre bemängelt, dass die Erwartungen der damaligen Regierung Schröder an **Kombi-Löhne** und **Ein-Eurojobs** sich bei weitem nicht erfüllt haben: man hatte gehofft, dass sich Arbeitslose durch regelmäßige Arbeit und Einsatzwillen bei ihren Arbeitgebern so qualifizieren könnten, dass diese ihnen reguläre Arbeitsplätze anbieten und allein auf diesem Wege die Arbeitslosenzahlen im Land sich merklich verringern würden. Diese Erwartungen haben sich nicht im Mindesten erfüllt.

2.13. Auswirkungen von langer Arbeitslosigkeit auf die Altersrente

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird als fiktives Einkommen des Arbeitslosen ein Betrag von 205 €/Mo angenommen. Entsprechend wird für ihn monatlich ein Sozialbeitrag von 40 € in die Rentenversicherung einbezahlt. Frauen, deren letztgeborenes Kind älter als 3 Jahre alt ist, gelten als „wieder beschränkt für Arbeit vermittelbar“. Mann und Ehefrau sind dann gleichartig arbeitslos. Sie bekommen die Regelsätze von 359 + 323= 682 €/Monat und beide bekommen die Sozialbeträge für Krankenkasse, Pflegeversicherung und Rentenversicherung. Damit wird für die Ehefrau auch der Grundbetrag für die Rentenversicherung geleistet und sie erwirbt auch mit dem ALG II-Status eigene – wenn auch sehr geringe Rentenansprüche.

Für dauernd erwerbsgeminderte Bezieher von Sozialgeld, z.B. körperlich nicht arbeitsfähige Ehefrauen von ALG-II-Männern, werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung übernommen, d.h. diese erwerben keine Rentenansprüche.

Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, der für einen ALG-II-Bezieher noch 2010 in Höhe von 40 €/Monat geleistet wird, wirkt sich später nur durch einen „Entgeltpunkt“ von 2,17 € auf die bis dahin erworbene Rente aus. So würde eine Arbeitslosigkeit über die Lebenszeit zwischen 50 bis 65 Jahren, d.h. von 15 Jahren, die bis dahin erworbene Altersrente nur um die „Sozialkomponente“ der Rentenversicherung von $2,14 \times 15 = 32,55$ €/Monat erhöhen.

Nach der Planung der Bundesregierung vom Frühjahr 2010 soll sogar dieser Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für einen ALG II-Bezieher von monatlich 40 € ganz entfallen. Das würde dem Staat – wenn der Bundestag es entsprechend beschließt – bei ca. 7 Millionen Empfängern von Grundsicherung eine Menge an Geld *heute* sparen. Dann aber sind deren Renten in 10 oder 20 Jahren von heute gerechnet noch niedriger als bisher vorhersehbar. Nur durch einen dann noch höheren Sozialtransfer des Staates an die Rentner werden die staatlichen Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit – letztlich zum Etat des BMAS – entsprechend höher. Da wäre eine Politik, die Zahlungen des Staates heute einspart, die aber später in höhere Rentenzuzahlungen erforderlich fällig wären. So spart man heute zu Lasten der späteren Rentenkasse.

2.14. Erläuterungen zur gesetzlichen Rentenversicherung

1957 brachte Konrad Adenauer die bruttobezogene, dynamische Rente auf den Weg, basierend auf dem so genannten „Generationenvertrag“, durch den die Rentner einen „materiell gesicherten Lebensabend haben und an der wachsenden Prosperität der Bundesrepublik beteiligt werden sollten“. Mit steigenden Einkommen der arbeitenden Bevölkerung sollten die Renten automatisch regelmäßig angemessen nach oben angepasst werden. Finanziert werden die Renten durch das „Umlageprinzip“: die Renten der Ruheständler werden jeweils von den Beiträgen der jeweils Erwerbstätigen bezahlt.

Das Rentensystem basiert auf zwei Säulen: dem *Äquivalenzprinzip* und der *sozialen Komponente*. Soziale Benachteiligungen, die nicht vom Einzelnen oder von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu verantworten sind, sollen durch Beiträge der Gesamtheit der Rentenversicherten aufgefangen werden. Durch diese Komponente sollen die Renten von benachteiligten Gruppen gegenüber den „Standard-Rentnern“ so weit wie möglich angeglichen werden.

Beim *Äquivalenzsystem* soll ein Rentner, der mehr als der Durchschnitt aller Beschäftigten in der BRD in die Rentenkasse über sein Arbeitsleben hinweg einzahlte, eine höhere Rente pro Monat bekommen als der „**Standardrentner**“.

Dieser Standardrentner ist ein „gedachter Rentner“, der das 65. Lebensjahr überschritten hat und 40 Jahre lang entsprechend zu seinem Verdienst, der dem jährlichen Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer entspricht, in die Rentenkasse einzahlte. Seit 1960 wird dieser Durchschnittsverdienst aller pflichtversicherten Arbeitnehmer für jedes Jahr berechnet. Als Durchschnittsverdienst wurde statistisch für das Jahr 2008 der Betrag von 30.084 € (das entspricht einem monatlichen Bruttoverdienst von 2507€) ermittelt.

Aus der Summe aller erworbenen jährlichen Rentenansprüchen über ein Arbeitsleben wird als eine Rechengröße ein jährlicher *Entgeltpunkt* bestimmt, der ab Juli 2008 für den Standardrentner im Jahr den Wert von 26,56 € annimmt und danach von Jahr zu Jahr entsprechend der Lohnentwicklung im Land angepasst wird.

Bei 40 Arbeitsjahren ergibt sich dann seine monatliche Altersrente aus der Multiplikation von 26,56 € mit der Zahl der 40 Arbeitsjahre:

$$2008: \text{Rente des „Standardrentners“: } 26,56 \times 40 = 1062,40 \text{ €Mo}$$

Beispiele für Jahresgehälter im Jahre 2008 inklusive Weihnachtsgeld, wie sie in einer Karlsruher Produktionsfirma gezahlt werden: einfacher Monteur 37.000 € qualifizierter Monteur 39.500 € und ein Konstrukteur mit jahrelanger Erfahrung 61.000 € Hätte der

qualifizierte Monteur nicht nur im Jahr 2008, sondern 40 Jahre lang, mit 39.500 €/Jahr immer 31% mehr verdient als der „Standardrentner“ (30.084 €), so errechnete sich seine Altersrente:

$$26,56 \times 1,31 \times 40 = 1391,74 \text{ €Mo}$$

Für einen Arbeitnehmer, dessen jährlicher Verdienst über 40 Jahre nur bei 60% des durchschnittlichen bundesdeutschen Jahresentgelts, d.h. 2008 bei 18.050 € gelegen hätte (das entspricht etwa dem Verdienst von 1504 €/Mo einer Verkäuferin in einem Discountladen), so wäre ihm auch nur ein jährlicher Entgeltspunkt von 15,93 € (60% von 26,56) zugestanden und das ergäbe dann eine Altersrente von:

$$15,93 \times 40 = 637,20 \text{ €Mo}$$

Hätte der Verdienst eines „gedachten Arbeitnehmers“ 25 Jahre zu dem jährlichen Durchschnitts-Entgeltspunkt von 26,56 € - d.h. 100% des BRD-Durchschnittsentgeltes - ausgereicht, aber wäre er danach bis zum 65. Lebensjahr 15 Jahre mit ALG II arbeitslos gewesen, so errechnete sich danach seine monatliche Rente wie folgt:

$$(26,56 \times 25) + (2,17 \times 15) = 664 + 32,55 = 696,55 \text{ €/Monat}$$

Trotz des Sozialbeitrages zur Rentenversicherung für einen ALG-II-Bezieher, hat dieser für den Rest seines Lebens durch die im Normalfall nicht selbstverschuldeten 15 Jahre Arbeitslosigkeit einen Verlust an monatlicher Rente von 365,85 € gegenüber den *Standardrentnern*, die nicht das „Pech“ hatten, so lange arbeitslos zu bleiben. Von seiner Rente von 695,55 €/Monat müsste er theoretisch noch Wohnung, Heizung, Krankenkasse usw. bezahlen. Sein monatliches Einkommen läge noch unterhalb der staatlichen Grundsicherung, auf die er nun einen Teilanspruch hätte, auch wenn er nicht den Hauptteil seines Lebens rentenversicherungspflichtig gearbeitet hätte. Dieser Verlust an monatlicher Rente, verursacht durch lange Phasen im Niedriglohnsegment, durch geringe Jahreseinkommen in einer Ich-AG, oder durch Langzeitarbeitslosigkeit, würde sich für 65 Jahre alte Rentner - bei einer weiteren Lebenszeit von 20 Jahren - auf einen Gesamtverlust gegenüber dem Standardrentner von ca. 87.804 € summieren.

Wenn die heute 40 bis 50 jährigen Arbeitnehmer mit einer gebrochenen Lebensarbeitszeitgeschichte in 10/20/25 Jahren in Rente gehen werden, dann wird der Staat gezwungen sein, durch eine „Aufstockung“ die dann errechnete Rente auf die Höhe des dann gültigen Armutsgefährdungsniveaus anzuheben: jenes Existenzminimum, mit dem die Solidargemeinschaft aller Bürger Rentner unterstützt, die selber nichts oder zu wenig haben. Ende 2008 waren fast 410.000 Menschen über 65 Jahre darauf angewiesen.

Schon jetzt reichen die Einnahmen in die Rentenkasse der Agentur für Arbeit aus den laufenden Beiträgen der sozialpflichtigen Arbeitnehmer bei weitem nicht mehr für die laufenden Rentenzahlungen an alle Rentner aus. Dies hängt zunehmend auch damit zusammen, dass entsprechend zu dem demographischen Faktor schon heute um Jahre längere Rentenzahlungen erforderlich sind. Heutige Rentner leben viele Jahre länger als die früheren Generationen und erfordern entsprechend längere Rentenzahlungen, während die Gesamtzahl der arbeitenden Bevölkerung, die Rentenbeiträge zahlen, abnimmt. Für alle Rentenzahlungen der Agentur für Arbeit muss schon heute aus dem Etat des BMAS im Jahr 2010 ein Zuschuss von 78 Mrd. € gezahlt werden. Zusätzlich muss der Staat noch weitere 20,5 Mrd. € für die laufenden Defizite für die Zahlungen für Hartz IV-Bezieher aufbringen. So ist es nicht verwunderlich, dass der Sozialetat des BMAS im Jahre 2010 mit 123 Mrd. € ca. 42 % des Bundesetats „auffrisst“. Wenn der Staat in den kommenden Jahren nicht grundlegend seine Einnahmen- und Ausgabensituation umsteuert, dann werden die Staatsschulden weiter über die 1,7 Billionen € des Jahres 2010 ansteigen.

Für Frauen, die mehrere Kinder geboren haben und jeweils 3 Jahre nach der Geburt der Agentur für Arbeit nicht zur Vermittlung zur Verfügung standen, zahlt der Staat Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherung. Diese Zahlungen beziehen sich auf das Jahresdurchschnittseinkommen aller deutschen Arbeitnehmer von 30.084 € im Jahr 2008 – und in den kommenden Jahren entsprechend höher. Die Zahlungen sind damit unabhängig vom tatsächlichen Beruf bzw. Verdienst der Frau. Sie erhält drei Jahre lang, die dem Durchschnittseinkommen entsprechenden Entgeltpunkte. Diese Rentenregelung soll verhindern, dass Mütter durch Schwangerschaften und Kleinkindbetreuung wesentliche Renteneinbußen gegenüber Frauen ohne Mutterschaften haben. Die Sonderregelungen für die Schwangerschaftsbewertung in der Rentenversicherung sind kompliziert und sie können hier nicht im Detail besprochen werden. Es soll nur gezeigt werden, dass der Staat sich heute der Verpflichtung bewusst ist, Frauen mit und ohne Kinder in Hinblick auf die Rente möglichst gleichzustellen.

2.15. Pensionen für Beamte als riesiges Problem für die zukünftigen Etats von Bund, Länder und Kommunen

Es muss auf noch auf den großen Unterschied zwischen Renten und Pensionen hingewiesen werden. Die Rente von Arbeitnehmern der Privatwirtschaft beträgt nur ca. 43 % des Durchschnittsgehaltes des gesamten Berufslebens. Im Gegensatz dazu werden die Pensionen der Beamten und den ihnen im Wesentlichen gleichgestellten Personen im öffentlichen Dienst auf 71 % des Gehaltes der letzten drei Jahre ihres Berufslebens ausgerichtet. Das erscheint als unbillig in Bezug auf die oben erwähnten Rentner. Auch für die Pensionäre wird es dazu kommen müssen, dass die Altersgrenze für den Beginn der Pensionierung auf 67 Jahre erhöht wird oder dass ein Kürzungsfaktor in die Pensionszahlungen eingebaut wird. Es muss berücksichtigt werden, dass demographisch alle Menschen in Deutschland heute länger leben als ihre Vorfahren und damit an sie länger Pensionen zu zahlen sind.

Erst langsam dringen die Probleme mit den Pensionen für die Beamten erst richtig in das Bewusstsein der Regierungen und der Parlamente. Im Gegensatz zu den Renten, die im Umlageverfahren von einer Generation zur nächsten durch laufende Beiträge aller Sozialpflichtigen zur Rentenversicherung im Wesentlichen aus der Kasse der Bundesagentur für Arbeit bezahlt werden können, haben Bund, Länder und Gemeinden für Ihre Pensionäre kein Kapital für die künftigen Pensionszahlungen angesammelt. Pensionen müssen laufend aus den jährlichen Etats der Öffentlichen Hand bezahlt werden. Es wird prognostiziert, dass allein beim Bund die Ausgaben für die Altersversorgung der Staatsdiener von 2,1 Mrd. € im Jahr 2007 auf über 7,1 Mrd. € im Jahr 2050 steigen werden. Nach Berechnungen der Technischen Universität Dresden steigt die Zahl der Versorgungsempfänger in Bund, Ländern und Gemeinden von aktuell rund 900.000 auf 1,6 Millionen Ruheständler im Jahre 2040. In den letzten Jahrzehnten hat der Staat mit guten Gründen in Schulen jeglichen Niveaus, in Fachhochschulen und Universitäten und damit in Lehrer und Professoren investiert und deren Zahl entsprechend erhöht. Wenn diese Prognose der Pensionierungsstatistik stimmt, dann werden die öffentlichen Haushalte im Jahre 2040 fast ein Viertel ihrer gesamten Steuereinnahmen für die dann fälligen Pensionslasten aufwenden müssen. Das wird man nicht vertreten können bei den dann immer noch bestehenden anderen Verpflichtungen des Staates. Die Regierenden werden sich dann Gedanken machen müssen über erhöhte Steuereinnahmen oder um Kürzung zugesagter Leistungen. Was aber nicht passieren darf ist, dass die Verantwortlichen den Schuldenberg der Öffentlichen Hand weiter unkontrolliert steigen lassen und der dann erforderliche Schuldendienst den künftigen Generationen einen wesentlicheren Teil der Handlungsfreiheit abschneidet.

3. Offene Fragen

Beim Sammeln und Ordnen der Fakten zu dieser Schrift aus der Fülle der Informationen zu der sozial-politischen Situation im heutigen Deutschland stößt man immer wieder auf Probleme, die nach Lösungen suchen. Es ist evident, dass nach diesen die Verantwortlichen in unseren früheren und heutigen Regierungen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen auch immer gesucht haben. Sie trafen dann je nach ihren politischen Ausrichtungen „nach bestem Wissen und Gewissen“ ihre Entscheidungen, die dann für Millionen Menschen in unserem Land größte Bedeutung hatten.

Es bleibt aber für den *am Rande Stehenden* das ungute Gefühl, dass in einem der wohlhabendsten Staaten der Welt sich ein sehr zu bedauerndes soziales Gefälle zwischen Menschen in Reichtum und solchen in materieller Not ausgebildet hat und sich dieses – so hat man das Gefühl – immer weiter vergrößert. Bisher wurde berichtet, mit welchem hohen finanziellen Aufwand der Sozialtransfer des Staates zu Gunsten der ärmeren Schichten der Bevölkerung dieses Ausweiten des Gefälles zu verhindern sucht. Das geht in den letzten Jahrzehnten so weit, dass die „immer mit guten Gründen“ aufgenommenen Schulden der öffentlichen Hand die Handlungsfähigkeit des Staates besonders zum Ermöglichen dieses Sozialtransfers zu erdrücken scheinen. Dagegen zu steuern wird eine Veränderung der Lasten verlangen, die der Staat von seinen Bürgern – reich und arm - verlangen muss. Das zu realisieren wird immer schwieriger in dem heutigen parteipolitischen Umfeld unseres Landes und den gegensätzlichen sozialpolitischen Vorstellungen auf der Bundes- wie der Länderebene sowie der sich erweiternden Parteienlandschaft.

3.1. Was gibt der Staat aus, wie viel Steuern nimmt er ein und wie viel Schulden macht er?

Im Jahr 2009 betrug das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik (Abkürzung: **BIP**) den Wert von 2.466 Mrd. € Das BIP gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen Das gesamtstaatliche Defizit von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherung betrug im Jahr 2009 den Wert von 77,2 Mrd. € Dieser Wert kann in das Verhältnis zum BIP gestellt werden ($77,2/7400= 0,032$) Damit ergibt sich ein Mehr an Staatsausgaben über die Einnahmen von -3,2 %. Nach den Maastricht-Kriterien der Europäischen Union von 1992 sollte das Haushaltsdefizit nicht mehr als - 3% betragen. 2004 lag der Wert bei -3.8 %, 2006 bei + 0,2 %, d.h. Deutschland entsprach wieder diesen EU-Richtlinien. Aber schon 2010 wird erkennbar, dass im Rahmen der Wirtschaftskrise diese Grenzwerte – 2010 wahrscheinlich um den doppelten als zulässigen Wert – überschreiten werden.

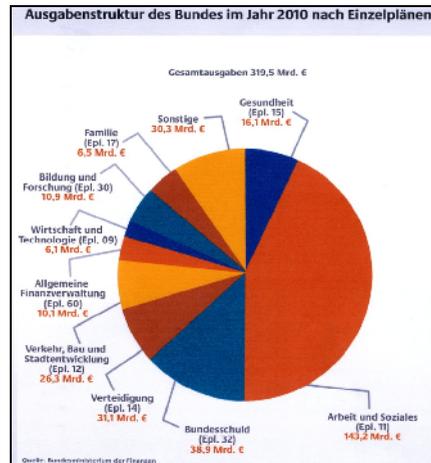
Die Steuereinnahmen der Bundesrepublik betragen 2009 485 Mrd. € bei Bund und Länder, Gemeindesteuern sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.

Die Lohn- und Einkommensteuern 2009 von Bund und Ländern erbrachten ca. 175. Mrd. €. Dieser Wert entspricht in etwa dem Ertrag der Umsatzsteuern. Aus beiden Steuerarten bezogen Bund und Länder etwa den gleichen Betrag. Nur für den Bedarf des Bundes wurde ein Betrag 89 Mrd.€ aus noch weiteren Steuereinnahmen gewonnen: Solidaritätszuschlag , Energie und Tabaksteuer und noch andere Steuern eingenommen.

Die Tabelle bezieht sich auf den Bundesetat in Mrd.€:

Jahre	2008	2009	2010 Planung
Ausgaben	282	303	319
Steuereinnahmen	239	255,4	213
Nettokreditaufnahme	11,5	47,6	66,1 ??

Gesamtausgaben des Bundes wurden für das Jahr 2010 mit 319,5 Mrd. € geplant Die Ausgabenstruktur des Bundes nach Einzelplänen zeigt:



- **BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales):** 143,2 Mrd. € = ca. 44,8 %
Sie decken die Defizite der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 78,5 Mrd. € als Zuschuss zur Rentenversicherung und 20,5 Mrd. € für ALG II Leistungen. In diesem Etat musste ein zusätzlicher Zuschuss gegenüber 2009 für das konjunkturbedingte Ansteigen der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit eingeplant werden *Schuldzinsen – Bundesschuld:* 42,9 Milliarden € = 14,6 %
- **Bundesschuld:** 38,9 Mrd. € = 12 %
- **Verteidigung:** 31,1 Mrd. € = ca. 10 %
- **Bildung und Forschung:** 10,9 Mrd. € = 3,4 %
- **Familie:** 6,5 Mrd. € = 2,2 %
- **Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** 23,3 Mrd. € = 7,3 %

Diese 6 Positionen allein bestreiten 73,1 % des Bundesetats, während auf alle anderen Bundesministerien nur 24,9 % entfallen.

Zu den folgenden 11 Positionen des Haushaltes gehören in Beträgen von Mrd. € Gesundheit 16,1 - Wirtschaft 6,1 - Agrar und Verbraucher 5,3 –Innen 5,1 – Finanzverwaltung: 10,1– Sonstiges 30,3. Der Etatposten für *Bildung und Forschung* – 10,9 Mrd. € - ist nur ca. 1/14 % des Betrages vom BMAS und 1/4 der Zinsen für die Bundesschuld.

3.2. Einkommensgruppen in der Bevölkerung?

Einkommensgruppen und deren Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer von insgesamt 164,6 Mrd. Euro:

Einkommensgruppe	Anteil an Steuerpflichtigen	Anteil Steuer in Prozent	Anteil Steuer in Mrd. €
bis 11.113 €	20%	0,1	0,16
11.113 € - 27.216 €	30%	7,4	12,18
27.216 € - 48.960 €	30%	25,1	41,31
48.960 € - 65.951 €	10%	16,7	27,49
65.951 € - 162.231 €	9%	30,9	50,86
über 162.231 €	1%	19,8	32,59

Die zurzeit bestehende Einkommensverteilung in Deutschland wird auch an den unterschiedlichen Beiträgen der verschiedenen Einkommensgruppen deutscher Bürger zur Einkommen- und Lohnsteuer erkennbar:

Die obersten 1 % aller deutschen Steuerpflichtigen zahlten im Jahr 2009 mit ihrem Jahreseinkommen von über 162.231 € einen Anteil von 19,8 % der deutschen Einkommensteuer.

Die untersten 20 % der deutschen Steuerpflichtigen – Jahres-Einkommen bis 11.113 € - tragen nur mit 0,1% zu dem Aufkommen von Lohn- und Einkommensteuer bei.

Nur die Hälfte der 47 Millionen der deutschen Haushalte zahlt überhaupt Lohn.- oder Einkommensteuer. Wer Brutto 37.000 € pro Jahr verdient, verheiratet ist und 2 Kinder hat, zahlt keine Lohn- und Einkommensteuer. Das steuerfreie Existenzminimum von 7664 €/Jahr bezieht sich auf einen allein stehenden Arbeitnehmer..

Hieraus könnte man annehmen, dass die Arbeitslosen und Hartz IV-Empfänger gar nicht beim Aufbringen von Steuern für den Staat beteiligt sind. Das stimmt aber so nicht, denn sie müssen auch Umsatz- Mehrwert-Steuern bezahlen, die heute im Durchschnitt mit 19 % bei den Rechnungen für Waren und Dienstleistungen ausgewiesen werden. Die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes und der Länder betragen im Jahr 2009 zusammen mit der Energie und Tabaksteuer ca. 230 Mrd. €. Die als armutsgefährdet eingeschätzten Bundesbürger haben einen geschätzten Anteil an der Bundesbevölkerung von ca. 15 %. Man kann vermuten, dass diese Bundesbürger mit dem ähnlichen Prozentsatz an diesen Einnahmen von ca. 230 Mrd. €, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, beteiligt sind. Dann würden sie schätzungsweise mit ca. 30 Mrd. € am Steueraufkommen beteiligt sein.

Somit werden auch Menschen, die auf dem Niveau des Existenzminimums leben, die Erhöhung der Mehrwertsteuer vor einiger Zeit um 3% auf 19 % merklich gespürt haben. Bei diesen Menschen geht praktisch alles freiverfügbares Geld direkt in den Konsum. Sie können auf den Kauf der in den Hartz IV-Regelsätzen angegebenen Waren und Dienstleistungen nicht verzichten. Nicht unterschlagen werden soll hier, dass Lebensmittel, Rollstühle, Herzschrittmacher und *Hotelübernachtungen* nur mit einem Mehrwertsteuersatz von 7 % belastet werden. Im Gegensatz zu Lebensmitteln werden diese Positionen bei den Grundsicherungs-Beziehern selten in der Einkaufsliste vorkommen. Ein alleinstehender ALG II-Bezieher mit seinem monatlichen Regelsatz von 359 € wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % - geschätzter Wert von 10 €/Monat - als zusätzliche Ausgabe – sicher deutlich mehr als wohlhabendere Mitbürger gespürt haben, die auf den Kauf von nicht wirklich notwendigen Waren leicht verzichten können.

3.3. Der Versuch, durch geänderte Steuergesetze für die Oberschicht dem Staat zu höheren Einnahmen zu verhelfen, hat wenig gebracht.

Es erscheint gerecht, dass die besonders wohlhabenden Menschen einen hohen Anteil der Einkommensteuern des Staates zahlen müssen. In einem Gemeinwesen muss der Grundsatz gelten, dass die stärkeren Schultern mehr Lasten zu tragen haben als die Schwachen. Es bleibt aber die Frage, ob die von ihnen schon bisher gezahlten Steueranteile an den Einkommensteuern schon übermäßig sind. Die Regierung Schröder hat die Spitzensteuersätze von früher 53 % auf 42 % - bzw. auf 45 % für die besonders Reichen - gesenkt, und damit auf entsprechende Steuereinnahmen verzichtet. Man tat dies, um die reichen Steuerpflichtigen davon abzuhalten, wegen der als „unmäßig“ empfundenen Steuerpflicht wesentliche Teile des Vermögens in die „Steuroasen“ im Ausland zu transferieren. Dieses „Geschenk des niedrigeren Steuersatzes“ des Staates hat keine merkbar positive Wirkung auf die angesprochenen Steuerpflichtigen und damit auf die Steuereinnahmen gehabt.

Gestohlenen Bankunterlagen aus Lichtenstein und anderen benachbarten europäischen Ländern, die den deutschen Steuerbehörden „unrechtmäßig“ zugänglich gemacht wurden, haben Tausende von Steuerflüchtlings bei ihren Finanzämtern „auffliegen“ lassen. Es wird bei den Finanzbehörden damit verstärkt erkennbar, dass ein geschätztes Vermögen von 300

Milliarden € der deutschen Einkommensteuer entzogen wurden. Man kann vermuten, dass von diesen in der Schweiz, Lichtenstein usw. „geparkten“ Milliarden € viele den Weg zurück nach Deutschland fanden, um dort auf diesem Umweg z.B. krisensichere deutsche Staatsanleihen kaufen zu lassen und deren jährliche Zinsen steuerfrei für sich zu verbuchen.. Eigentlich werden diese „Steuersünder“ nicht *bestraft*, wenn sie sich selbst nun bei den Finanzbehörden anzeigen – wahrscheinlich aus Angst, dass diese aus den oben erwähnten gestohlenen Bandunterlagen schon informiert sind. Eine solche Selbstanzeige führt dann nur dazu, dass die hinterzogenen Steuern auf das Auslandsvermögen zuzüglich von Zins und Zinseszins für den Zeitraum der Steuerhinterziehung nachgezahlt werden müssen. Bei Herrn Stummwinkel, dem früheren Chef des Postvorstandes, sollen es mehr als 1 Million € gewesen sein, die er als Steuernachzahlung leisten musste. Er kann weiter unbeeinträchtigt in seiner in der Schweiz oder Lichtenstein gekauften mittelalterlichen Burg leben, weil seine Steuerhinterziehung zu keinen weiteren Folgen bei den Strafverfolgungsbehörden geführt hat..

Wer als Einbrecher ein Finanzamt oder eine Bank überfällt und dort große Summen Geldes stiehlt, würde für lange Zeit in ein Gefängnis gebracht. Steuersünder, die dem Staat die ihm zustehenden Steuern in Millionenhöhe nicht zahlen – also in übertragenen Sinne „stiehlt“ - kommt dagegen sehr „billig“ davon. Durch diese Steuerflucht von Milliarden an Vermögen in das Ausland sind dem Staat – wiederum geschätzt – mehr als 30 Mrd. € Jahr an Steuereinnahmen entgangen und dieser Betrag ist dann dreifach höher als der Etatanteil des Bundes für Bildung und Forschung.

3.4. Der Nutzen der Abgeltungssteuer für die sehr Wohlhabenden.

Weil der damalige Bundesfinanzminister Steinbrück der Steuerehrlichkeit der wohlhabenden Bürger auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht traute, hat er die „Abgeltungssteuer“ für Kapitaleinkommen wie z.B. Dividenden aus Aktienbesitz auf 25 % - zusätzlich von 1,9 % Kirchensteuer und 1,34 % Solidaritätszuschlag zusammen ca. 28 % - begrenzt. Sie werden entweder von den Fonds oder den Hausbanken der Steuerpflichtigen einbehalten und von diesen direkt an die Steuerbehörden weitergeleitet. Sind die Kapitalerträge pro Jahr wesentlich höher als die vorab abgezogenen 25 % Abgeltungssteuer, so bleiben die darüber hinaus gehenden Kapitalerträge steuerfrei und werden nicht mehr bei der Festlegung der Lohn- bzw. Einkommensteuer des Steuerpflichtigen berücksichtigt. So bekommt der Staat wenigstens diese 25 %, die sonst vielleicht auch noch als Fluchtgeld ins Ausland transferiert worden wären. Aber die Abgeltungssteuer bedeutet, dass die „Reichensteuer“ von 45% auf das Einkommen sich nicht auf das ganze Einkommen des Steuerpflichtigen bezieht, weil der Staat den Dividendenanteil oberhalb der 25 % von weiterer Steuerzahlung freistellt.

Prof. Michael Hartmann, Professor an der TU-Darmstadt hat in einem Südwestfunk-Vortrag dargestellt, *„dass zwischen 1998 und 2002 die Steuerbeschlüsse der damaligen rot-grünen Bundesregierung dazu geführt hat, dass die 40 reichsten Deutschen ihre effektive Steuerbelastung von 45 auf 32 % senken konnten. Diese 40 reichsten Deutschen hatten damals jährliches Einkommen von mindestens 22 Millionen Euro. Die Gruppe der 400 reichsten Deutschen konnten ihre Besteuerung nicht ganz so stark senken, immerhin aber auch von 41 auf 34%. Ihre jährlichen Einkommen lagen zwischen 9 und 22 Millionen Euro.“* Prof. Hartmann stellt in seinem Vortrag auch dar, dass in ca. 25 Jahren – 1980 bis 2005 - die reichsten 10% der Bevölkerung ihr Einkommen um ca.60 % steigern konnten. Das obere Prozent der Einkommensbezieher hat in diesem Zeitraum sein Einkommen verdreifachen können. Es wird angenommen, dass das oberste Promille auf der Reichtumsskala sogar eine Vervierfachung ihres Vermögens in diesem Zeitraum erreichte.

Der untere 90 % Anteil der Bevölkerung hat real 2006 nicht mehr Einkommen als Anfang der 70-Jahre“.

3.5. Was für Schlussfolgerungen ergeben sich für den Staat aus dieser Besteuerung?

Es bleibt auf diesem Hintergrund dann die Frage, ob diese Finanz- und Steuermaßnahmen der früheren Regierungen und die daraus sich ergebende Reichtumsverteilung in Deutschland zwangsläufig so sein muss oder geändert werden sollte. In den letzten 20 Jahren wurden die Schulden von Bund, Ländern und Kommunen ins „Unermessliche – 1,7 Billionen Euro“ - gesteigert, weil die Einnahmen des Staates nicht für alle Ausgaben und besonders für den „Sozialtransfer“ deckten. Das Sozialstaatsprinzip des deutschen Staates verlangt, *„dass allen Bürgern – Männer, Frauen, Gesunde und Alte, Leistungsfähige und körperlich/geistig Behinderte in gleichartiger Weise das Leben in Würde geboten werden muss.“* Es wird von Kirchen, Sozialverbänden und in Sozialberufen erfahrenen Menschen sehr wohl bestritten, dass die Grundsicherung nach ALG II den Anforderungen nach einem Leben in Würde gerecht wird.

Man versteht sehr wohl, dass der Staat von Arbeitslosen den wirksamen Einsatz aller Kräfte fordern kann, selber „Hand anzulegen“, um aus Arbeitslosigkeit und Armut heraus zu kommen. Aber die Regierung kann in gleicher Weise fordern, dass die Besitzer sehr großer Vermögen einen effektiv höheren Beitrag zu den Einkommensteuern leisten, als er in den letzten 20 Jahren von ihnen eingefordert wurde.

Die weitere Schuldenaufnahme des Staates zu Lasten der folgenden Generationen muss durch vertretbare Ausgabensenkungen wie auch durch eine erhebliche Erhöhung der Einnahmen begrenzt werden.

Hierzu kann auch der Subventionsabbau gehören, durch den der Staat auf ihm zustehende Einnahmen verzichtet oder sogar bestimmte Objekte durch eigene Finanzmittel unterstützt: Beispiele sind die Abwrackprämie für alte Autos, um der Auto- und Zulieferindustrie in der Krise 2008/2009 zu helfen und die Kurzarbeiter-Gesetzgebung, mit der die Industrie angehalten wurde ihre Mitarbeiter zu halten und nicht in die Arbeitslosigkeit zu stürzen. Beides kostete 2009 ca. 20 Mrd. € die die Bundesregierung nachvollziehbar als Konjunkturstütze versteht. Diese 20 Mrd.€ können offensichtlich nicht aus Einnahmenüberschüssen des Bundes bezahlt werden. So werden hierfür zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen, und dann fallen dafür bei einer 4 % Kreditverzinsung pro Jahr weitere Ausgaben von 800 Millionen €/Jahr für die Zinszahlung an – von Tilgung wird nicht gesprochen.

Es gibt noch eine lange Liste weiterer Subventionen, die dem Staat 2010 24,5 Mrd. € kosten werden: Dazu zählen unter anderem die folgenden Positionen:

für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bergbau für Stilllegungshilfen für die Steinkohlenindustrie, Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energie, Regionale Strukturmaßnahmen, Spar- und Vermögensbildung, Verkehr und Wohnungswesen – und so weiter.

Daneben gibt es noch wesentliche Steuervergünstigungen oder Steuerbefreiungen für Einzelpersonen und Gruppen wie z.B.: Kinderzulagen, Sparerpauschbeträge, Ermäßigungen für den Öffentlichen Nahverkehr, Luftfahrtsbetriebstoffe, gewerbliche Wirtschaft und für den Verkehr, die zusammen 15,6 Mill.€ ausmachen. Eine Art von Subvention ist auch die Regelung des Ehepaar-Splitting bei der Einkommensteuer, die zusammen veranlagte Ehepaare besser behandelt als zwei einzelne Steuerpflichtige. Ehepaare ohne Kinder oder ältere Ehepaare, die schon lange nicht mehr für Kinder finanziell zu sorgen haben, benötigen die Steuervergünstigung nicht mehr. Deren Wegfall würde den Bund ca. 5 Mrd.€/Jahr sparen.

Ob die Summe der ausgewiesenen staatlichen Subventionen nicht – zumindest über einen vertretbaren längeren Zeitraum – deutlich abgesenkt werden könnte? Es gibt sicher gute Gründe für solche Subventionen – oder es gab sie. Vielfach wird ein starkes Lobby auf der

Bundes- und der Länderebene wie auch von den Interessenverbänden verhindern oder zumindest verzögern, dass die Subventionen abgeschafft werden.

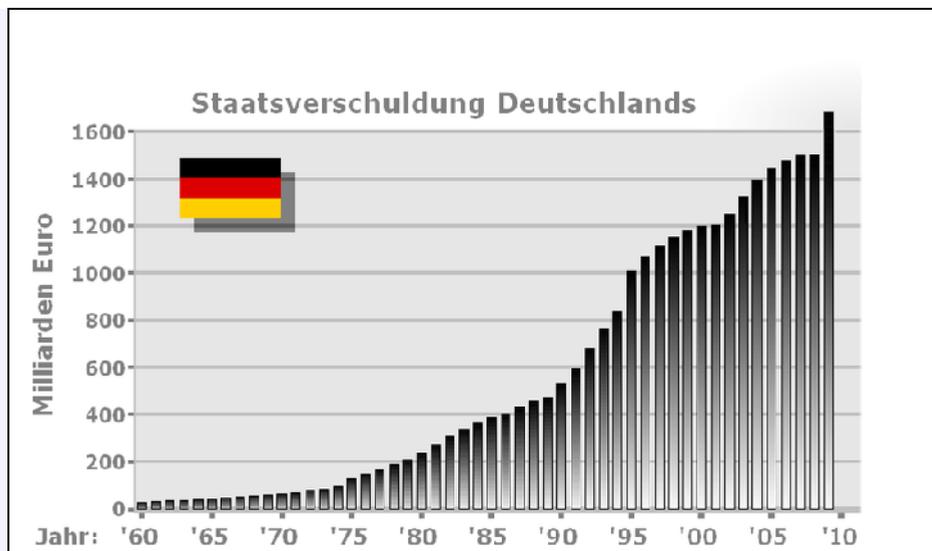
3.6. Wie könnte eine neue Vermögenssteuer aussehen?

Deutschland gehört zu den wohlhabenderen Staaten unserer Erde. Das Gesamtvermögen seiner Bürger an Geldmengen, Wertpapieren, Lebensversicherungen und Immobilienwerten wurde für das Jahr 2003 auf die riesige Summe von 5 Billionen Euro geschätzt. Hiervon entfallen ca. $\frac{3}{4}$ auf die Immobilienvermögen. Die bis 1995 in Deutschland eingeforderte Vermögenssteuer in der damaligen Form ist vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungsgerecht bezeichnet worden, und sie wird daher so nicht mehr eingefordert. Diese damalige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurde damit begründet, dass vor 1995 unterschiedliche Vermögensarten wie Immobilienbesitz, Barvermögen und Wertpapiere nicht gleichartig steuerlich belastet wurden. Diese Entscheidung führte zu erheblichen Steuerminderungen bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Die verschiedenen Bundesregierungen zusammen mit dem Bundesrat haben es seither nicht fertig gebracht, eine neue Vermögenssteuer nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu beschließen, die dem Staat regelmäßig höhere Einnahmen bringen könnten. Der Staat fordert nur die Lohn- und Einkommenssteuer von privaten und juristischen Personen. Der Wert des riesigen Immobilienvermögens, das sich im Besitz eines relativ kleinen Anteils von sehr wohlhabenden Personen an der Gesamtbevölkerung aber auch in den Privathäusern der bürgerlichen Schicht befindet, wird – so wird vermutet - nicht angemessen besteuert. Gerade die Steuern auf den Immobilienbesitz sind neben der Einkommen- und Lohnsteuer in den USA ein ganz wesentlicher Posten in deren Steuereinnahmen der Kommunen, die damit Schulen, Krankenhäuser und Schwimmbäder finanzieren können.

3.7. Wer in Deutschland kennt die heutige Staatsverschuldung?

Die Staatsverschuldung Deutschlands steigt mit mehr oder weniger großen Sprüngen seit 1970 scheinbar unaufhaltsam. Es ist kein Ende dieses Trends zu sehen. Es gab und gibt kein erkennbares Regierungskonzept, wie diese in Billionen-Euro-Höhe steigende Staatsverschuldung – Bund, Länder, Kommunen und Lebensversicherungen - merklich reduziert oder bis wann diese Schulden ganz zurückgezahlt werden könnten.



Entwicklung der Staatsverschuldung Deutschlands von 1960 bis 2010^[12]

Mit der Wirtschaftskrise 2009 springt der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen auf ca. 1,682,7 Billionen €. Das sind 71 % des Bruttoinlandproduktes (BIP). Das

Geldvermögen des Bundes betrug 508,2 Mrd. € Die Nettoverbindlichkeiten allein des Bundes betragen 1080,3 Mrd. €

Der Schuldenstand Deutschlands wird zu 61 % dem Bund, zu 33 % den Ländern und 6 % den Kommunen zugeordnet.

Die Gesamtverschuldung allein des Bundes zum 31.12.2009 betrug:

1.035.122.084.691,75 Euro d.h. kürzer: 1,035 Billionen Euro.

Die Gesamtverschuldung des Bundes zum 31.03.2008 betrug 0,941 Billionen € d.h. es waren *„noch“ 94 Milliarden € weniger als 2009.*

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesbürger betrug Ende 2009 den Wert von 20.168 Euro.

Betrag die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte betrug 2008 noch 10,7 Mrd. € Sie stieg von 2008 auf 2009 auf 83,7 Mrd. € von der der Bund allein 66,9 Mrd. € und die Länder 17,7 Mrd. € zu tragen hatte. Die hierfür fälligen Zinsen sind schon bei einem Zinssatz von 4 % erdrückend. Wenn – wie man erwartet – der weltweite bisher ja ungewöhnlich niedrige Zinssatz nur um 1 % steigt, „erschlagen“ die dann erforderlichen höheren Zinszahlungen erst recht alle öffentlichen Haushalte!

Für die Schulden des Bundes 2009 wurden im Rahmen der jährlichen *Umschuldung* 254 Mrd. € an die Gläubiger gezahlt. Hinzu kamen die notwendigen Forderungen für Zins und Zinseszins von 40,2 Mrd. € auf die bis dahin aufgelaufenen Schulden. Der Schuldendienst des Bundes erforderte somit 2009 eine Gesamtsumme von 304 Mrd. € Da der Bund so wie so schon ein riesiges Defizit zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben hatte, musste der Bund 2009 noch höhere Anleihen aufnehmen und damit die entsprechende Erhöhung des Gesamtschuldenstandes des Bundes hinnehmen

Die Zahlungen in der folgenden Tabelle sind in Mrd. €

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Tilgungen	Zinszahlungen
2008	1050,7	1055,8	- 5,2	217,909	40,906
2009	1021,1	1126,7	-105,5	254,020 (+36,1 zu 2008)	40,237

Der Bund der Steuerzahler beschrieb die Situation im Juli 2010 wie folgt:

Die Staatsschulden werden am Ende des Jahres 2010 die Höhe von knapp 1.800 Milliarden – 1,8 Billionen – Euro erreicht haben. Zur Veranschaulichung dieser Zahl kann folgendes Beispiel dienen: Würden ab sofort keine Schulden vom Staat mehr aufgenommen und würde die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, jeden Monat eine Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, so würde dieser Prozess rund 138 Jahre lang andauern, um den Schuldenberg der öffentlichen Hand vollständig abzutragen.

In den 1.7 Billionen € der Staatsschulden stecken Kredite, die zu ca. 51 % von ausländischen Gläubigern – ausländische Banken, ausländische Staatsanleihen stammen. Sicher sind auch deutsche „Steuerflüchtlinge“ in der Schweiz, Lichtenstein, Luxemburg oder Guernsey, an den Krediten für den deutschen Staat beteiligt, die so sichere 4 % oder mehr an Zinsen oder aus Dividenden mit den dort „geparkten“ Vermögen gewinnen und vor der deutschen Steuer verstecken wollen. 28 % der Kredite stellten deutsche Kreditinstitute und ca. 400 Milliarden € wurden dem Staat von Privatleuten – z.B. durch Bundesschatzbriefe – von der Sozialversicherung, von Bausparkassen und von der Bundesbank zur Verfügung gestellt. Der Staat musste im Normalfall ca. 4 % Zinsen auf die aufgenommenen Kredite veranschlagen:

für jede neue Milliarde € an Krediten fallen dann 40 Millionen € an Zinsen an. Aus einer Kreditaufnahme von 100 Mrd. €, die voraussichtlich 2010 von allen Ebenen des Staates aufgenommen werden müssen, im nächsten Jahr 4 Mrd. € Zinsen fällig. Ohne die

unwahrscheinliche Tilgung dieser neuen Schulden werden durch Zins und Zinseszins in den folgenden Jahren die Kreditschulden ein Vielfaches höher.

3.8. Wie kam es zu der Staatsverschuldung in den letzten 30 Jahren?

Die Staatsverschuldung in Deutschland erhöhte sich seit den 60-Jahren in kleinen Schritten, aber erst zu Ende der 70-Jahre wurde sie zu einem Problem für den Staatshaushalt mit gewaltigen, langfristigen Konsequenzen. Das Schuldenwachstum (d. h. die Änderungsrate des Schuldenstandes) schwankte dabei von Jahr zu Jahr, aber im Durchschnitt um ca. 45 Milliarden Euro pro Jahr in dem Zeitraum von 1989 bis 2009. Nur im Jahr 2000 konnte der Gewinn aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Deutschland für ca. 50 Milliarden € dem Finanzminister so viel finanziellen Spielraum einräumen, dass er ohne weitere Schulden sogar 18,6 Milliarden € zur Schuldentilgung – ca. 1/100 der Staatsschuld - verwenden konnte. Schon im folgenden Jahr musste der Bund wieder 50 Milliarden € neuen Schulden aufnehmen.

Der Finanzminister Steinbrück der großen Koalition setzte in den Jahren 2005-2008 alles daran, die weitere Schuldenaufnahme pro Jahr deutlich zu senken – 2007 konnte sogar eine Schuldentilgung von 9 Milliarden € erreicht werden. Der Finanzminister plante für 2011, dass der Bund dann keine weiteren Schulden machen müssen. An einen merklichen Abbau der Bundesschulden konnte auch er kaum denken. Dann kam die Weltfinanzkrise von 2008, die anstelle von Schuldenabbau neue Kreditaufnahmen in Höhe von mehr als 80 Mrd. € erforderte!

Manche Politiker im Bundestag und in den Ländern aus allen Parteien meinten zwischen 2006 und 2008 – wie auch schon früher - , dass die relativ bessere Finanzlage der öffentlichen Hand es zulassen sollte, „Geschenke an spezielle Klientel“ auszuteilen, mit denen diese Politiker als die Initiatoren dieser Geschenke bei ihren Wählern Pluspunkte erwerben könnten. Herr Steinbrück erwiderte damals, dass er gar kein wirklich erspartes Geld zu verteilen habe, sondern nur die in Jahrzehnten übliche neue Schuldenaufnahme pro Jahr verringern wolle.

Seit den 80-Jahren haben alle Bundesregierungen Schulden gemacht. Es gab immer Krisen: die erste Ölkrise mit einem Konjunkturerinbruch in den 70-Jahren, danach stieg die Arbeitslosigkeit über alle vorher bekannten Grenzen und es musste ein soziales Netz gespannt werden, um nicht immer größere Anteile der Bevölkerung ins Elend fallen zu lassen.

Nach der Theorie des englischen Ökonomen Keynes und nach der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929 darf der Staat in neuen Krisen nicht auch noch staatliche Ausgaben u.a. als Arbeitgeber für sozialverträgliche Projekte oder zur Bankenstützung kürzen, weil damit die Krise noch schlimmer wird. Mit einer sich belebenden Konjunktur könne – nach Keynes - der Staat die in der Krise aufgenommenen Kredite aus den gestiegenen Steuereinnahmen bezahlen. Das ist fast nie geschehen, weil immer irgendwo Löcher im Haushalt zu stopfen waren oder neue finanzielle Ansprüche an den Staat nicht zurückgewiesen werden konnten.

Alle Finanzminister und Bundeskanzler in diesen Jahren haben nicht *unverantwortlich* immer neue Kredite aufgenommen. Man kann annehmen, dass sie sich unter dem Zwang großer staatspolitischer Anforderungen gesehen haben wie z.B. durch die Wiedervereinigung von BRD und DDR oder von nicht vermeidbaren Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Union. Dieser Zwang führte u.a. zu dem Einsatz sehr großer finanzieller Mittel, die schnell durch Kredite zur Verfügung gestellt werden mussten. Die entsprechende Schuldentilgung dieser Kredite nach Keynes ist aber in guten Konjunkturzeiten auch nicht erfolgt.

Die weltweite Wirtschafts- und Bankenkrise von 2008 hatte diese Bundesregierung wie frühere Regierungen ähnliche Krisen erneut mit Programmen zur Konjunkturstützung bekämpft: wie z.B. mit der Autoabwrackprämie für Altfahrzeuge und dem Bankenrettungsschirm für die Griechenland. Sie machten Ausgaben in Höhe von Milliarden Euro,

die letztendlich zu Lasten des Bundeshaushaltes und damit der Bundesschulden übernommen werden mussten.

Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 ist auch ein besonders gutes Beispiel dafür, dass sie die Regierung von einem Tag zum anderen zu Handeln zwang. Die neuen Bundesländer brauchten eine gewaltige Anschubfinanzierung für Investitionen, um die sich dort schlimm ausbreitende Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten – ABM -Maßnahmen zum Beispiel – und es mussten nun wesentlich höhere Beträge für Rentenzahlungen vorgesehen werden, weil nun Rentner aus der alten DDR wie die Rentnern der BRD Rentenansprüche hatten.

3.9. Was bedeuten die Schattenhaushalte der öffentlichen Haushalte?

Die verschiedenen Bundesregierungen haben sich durch die Errichtung von Sonderfonds „Schattenhaushalte“ geschaffen, die besonders in der Zeit nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes geschaffen wurden, um die dort neben den Bundeshaushalten „versteckten“ Schulden und den dort ausgewiesenen Defiziten nicht auf den ersten Blick erkennbar zu machen.

Der Fonds „Deutscher Einheit“ wurde 1990 gegründet, um die finanzielle Grundausrüstung der ostdeutschen Gebietskörperschaften – Länder und Kommunen – abzusichern, deren Etats offensichtlich noch nicht durch eigene Steuereinnahmen gedeckt werden konnten. Der Fonds hatte anfänglich eine Wert von 115 Milliarden DM, der in der Folge auf 160,7 Milliarden DM aufgestockt wurde. Der Fonds besorgte sich die notwendigen Mittel auf dem Kreditmarkt und durch Zuschüsse aus dem Bundesetat. An diesem Fonds beteiligten sich der Bund, die westdeutschen Länder und Kommunen. Der Fonds hatte noch Ende 2004 eine Schuldenlast von 38,6 Milliarden €, die ab 1.1.2005 vom Bund übernommen und in den Bundeshaushalt integriert wurde. Der Erblastentilgungsfonds ist also niemals getilgt. Die Kreditkosten wurden „stückchenweise“ in die allgemeine Staatsverschuldung übernommen, die verzinst wird.



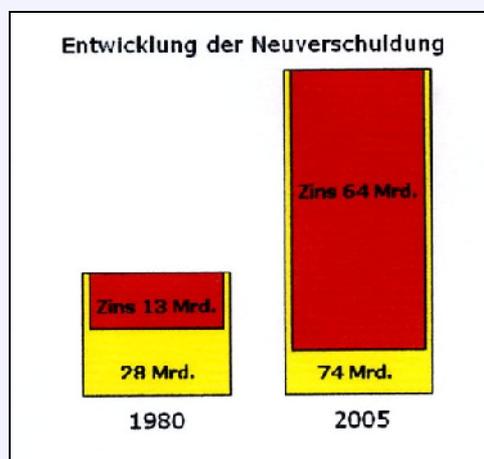
Zusätzlich wurde der *Erblastentilgungsfonds* zum 1.1.1995 mit einer Betrag von 336 Milliarden DM – 171,79 Milliarden € errichtet. Mit der Bezeichnung „Erblast“ sollte dargestellt werden, dass die finanzielle Belastung der Bundesrepublik als Folge von vierzigjähriger Herrschaft der DDR entstanden war, die nach der Wiedervereinigung vom Bund gebündelt übernommen, verzinst und getilgt werden musste. Die Tilgung sollte erfolgen durch den Überschuss über den dem Bund zustehenden Bundesbankgewinnen oberhalb von 3,5 Milliarden € pro Jahr, was aber in keiner Weise ausreichte. Zur Tilgung dieses Fonds wurde auch der UMTS-Erlös von 50,8 Milliarden € verwendet. Die Restschulden dieses Fonds wurden in jährlichen Beträgen in den Bundeshaushalt übernommen und in der jeweils

neuen Schuldenaufnahme ausgewiesen. Der Erblastentilgungsfonds wurde also in wesentlichen Teilen nicht getilgt, sondern die verbleibenden Reste wie beim Fonds *Deutsche Einheit* den Bundesschulden zugeschlagen.

In Schattenhaushalten wurde auch ein Ausgleichsfonds zur *Sicherung des Steinkohleneinsatzes* und des *Bundeseisenbahnvermögens* untergebracht. Hinzu kommen noch Extrahaushalte für den Finanzmarktstabilisierungsfonds und den Investitions- und Tilgungsfonds, deren Zahlungsverpflichtungen für die öffentlichen Haushalte für Laien nicht erkennbar sind.

3.10. Wo liegen die Grenzen der Staatsverschuldung?

1980: Von 28 Mrd. Neuverschuldung wurden für Zinszahlung 13 Mrd. gebraucht, 2005 wurden aus der Neuverschuldung von 74 Mrd. nur für die Zinszahlung 64 Mrd. benötigt, nur 10 Mrd. blieben, um neue Projekte zu finanzieren.



Der Artikel 115 des Grundgesetzes verbietet dem Bund mehr Kredite als die Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen aufzunehmen. Die Überschreitung dieser Grenze ist nur *zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts* gestattet. Wenn der Staat sich zu Lasten der künftigen Generationen verschuldet, so sollten die „Enkelkinder“ von diesen Investitionen wenigstens einen entsprechenden Nutzen ziehen können. Die oben genannte Sperre für weitere Kreditaufnahme hat aber wenig gebracht, weil immer wieder der Ausweg über die oben erwähnte „Störung“ gesucht wurde. Außerdem wird inzwischen durch die Verzinsung der Schulden der Spielraum für langfristige Investitionen immer geringer.

Im Jahr 1980 wurden von der Neuverschuldung von 28 Milliarden € 13 Milliarden € (43 %) von Zinszahlungen für die Schulden des Bundes „aufgefressen“ und standen für neue Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden 74 Milliarden € neu als Schulden aufgenommen, aber von dieser neuen Kreditsumme wurden 64 Milliarden € (86%) für den Schuldendienst benötigt. Nur magere 14 % konnten für neue Projekte verwendet werden. Neue Schulden werden also im Wesentlichen gemacht für den Schuldendienst auf die alten Kredite und in „Konsum“ im jeweiligen Jahr, d.h. nicht in nachhaltige, auf Dauer gewinnträchtige Projekte.

3.11. Wie könnten die Einnahmen des Staates erhöht und möglichst dessen Ausgaben verringert werden?

Die Höhe aller Vermögenswerte in Deutschland wird auf mindestens 5 Billionen Euro geschätzt, wobei die Vermögenswerte in Gestalt von Immobilien ca. 2/3 betragen sollen. Daneben erschienen die Gesamtschulden von 1,7 Billionen Euro aller öffentlichen Haushalte verhältnismäßig gering. Diese Schulden zu tilgen muss den privaten und juristischen Personen in unserem Lande zu geordnet werden – wem denn sonst?

Wenn es darum geht, die Einnahmesituation der öffentlichen Hand auf allen Ebenen zu erhöhen, könnte man sich an die Geschichte des Lastenausgleichs erinnern, mit dem die finanziellen Belastungen von Einheimischen und Flüchtlingen nach dem Krieg zumindest in einem Ansatz teilweise ausgeglichen werden sollten:

Bald nach Entstehung der Bundesrepublik hat die Regierung einen **Lastenausgleich** eingeführt, mit dem eine Umverteilung von Vermögen erreicht werden sollte zwischen denjenigen, denen erhebliches Vermögen trotz des Krieges in Westdeutschland verblieben war – das betraf insbesondere Besitzer von Immobilien – und denen, die als Flüchtlinge und Vertriebene kriegsbedingt alles verloren. Die Werte der Immobilien in Westdeutschland wurden auf der Basis der Werte nach dem Stand des 21. Juni 1948 – der Währungsreform – geschätzt. Die durch den Krieg ohne große materielle Schäden Hindurchgekommenen hatten in 120 vierteljährigen Raten die Hälfte dieses Vermögens – also verteilt auf 30 Jahre – an einen Ausgleichsfonds zu zahlen. Aus diesem Ausgleichsfonds – es kamen damals ca. 70 Mrd. € zusammen – wurden damit Flüchtlinge und Vertriebenen unter Berücksichtigung des verlorenen Vermögens entschädigt. Durch die Zeitstreckung der geforderten Zahlungen wurde eine momentane Überforderung der einzelnen Bürger verhindert. Die Entschädigungsbeträge an die Empfänger waren immer nur ein kleiner Prozentsatz von deren Verlusten an Haus und Grund in den Ostgebieten, aber diese Zahlungen unterstützten die Wiedereingliederung dieser Menschen in Westdeutschland in erheblichem Umfang. Der Lastenausgleich nach dem Ende des Krieges hat – so offensichtlich er notwendig war – bei den mit diesen Lasten Betroffenen in Westdeutschland keinen erkennbaren Widerstand gegen die ihnen zugemuteten Abgaben hervorgerufen, was man auch als eine Art von Solidarität mit den Flüchtlingen verstehen konnte.

Besonders in den letzten Jahrzehnten sind wahrscheinlich Tausende von Stiftungen von Privatleuten und von juristischen Personen – meist große Firmen – entstanden, in denen insgesamt Milliarden an Werten stecken: Volkswagen Stiftung, Bertelsmann Stiftung und sehr viele weitere Stiftungen sind mit sehr kleinen und z.T. sehr großen Kapitalien ausgelegt. Sie verfolgen Bildungs- und Kulturförderungsziele und nehmen in diesen Bereichen dem Staat wichtige Aufgaben ab, die dieser zumindest in dieser Zeit nicht verfolgen kann. In den Stiftungsgremien finden sich sehr viele hoch qualifizierte Personen, deren Einsatz unseren Staat sehr bereichert. So sehr diese Stiftungen hoch wünschenswert sind, sind die so unserem Staat freiwillig zukommenden Kapitalien immer noch ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, wenn es darauf ankommt, die Staatsdefizite zu decken und erst recht um merklich die Staatsschulden zu tilgen.

Es gibt noch weitere „Ungereimtheiten“ in der deutschen Steuergesetzgebung der letzten Jahre und Jahrzehnten, die nicht jedem erklärlich sind:

Die Beiträge zur Sozialversicherung wird zwangsweise von allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern zwangsweise von den Arbeitgebern erfasst und an den „Staat“ abgeführt. Auch für die Arbeitslosen und die Hartz IV-Empfänger werden die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung überwiesen, damit in Deutschland niemand im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit unversorgt bleibt. Alle Personen mit einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze sind von einer Zahlung in diese Sozialversicherung befreit, und damit müssen sie keinen Beitrag leisten für die Krankenversicherung z.B. der Sozialhilfeempfänger. Da die Sozialversicherung immer Defizite aufweist, werden diese über die Agentur für Arbeit vom Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales übernommen und führen u.a. dadurch zu den 42 Prozent am dem Etat des Bundes. Die Wohlhabenden unserer Gesellschaft sind an dieser Solidaritätsleistung der Mehrheit der Bevölkerung nicht beteiligt. Sie können sich privat Krankenversichern und eine besonders gute Behandlung von Ärzten und in Krankenhäusern erwarten.

Die Renten der ostdeutschen und der rußlanddeutschen Rentner werden aus dem Topf der Rentenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit bezahlt, in die die sozialpflichtigen Erwerbstätigen über ihre Arbeitslebenszeit einzahlen. Dass es Millionen an Rußlanddeutschen gab, die in Deutschland Zuflucht suchten, und dass es überhaupt zur Nachkriegsteilung Deutschlands kam, war eine Folge des verlorenen Krieges. Für die dann später notwendige Zahlung an diese Rentner ohne vorherige Betragszahlungen hätte der Staat die voraussichtlichen Rentenkosten abschätzen, hierfür einen weiteren Sonderfonds auflegen und für die notwendige Finanzierung aus dem Bundesetat oder durch Kredite decken können. Dessen Tilgung eines solchen Fonds durch Steuern hätte man sozialverträglich auf alle Steuerpflichtigen und nicht nur auf die Sozialversicherungspflichtigen verteilen können. Aber so wurden alle Rentenlasten der BAA zugeteilt, die ein Defizit von 78 Mrd. € pro Jahr aufweist und dieses aus dem Etat des BMAS bezahlen lässt. Da dieser Etat und der des ganzen Bundes aber nicht mehr hergibt, müssen erneut Kredite her, die dann den Bundesschulden aufgepackt werden. Erst deren Tilgung (wann: ?) werden die Wohlhabenden **und** alle anderen Steuerpflichtigen - siehe oben – an diesen Kriegsfolgenlasten beteiligt.

3.12. Was könnten erhöhte Steuern auf Immobilienbesitz und wesentlich angehobene Erbschaftssteuern dem Staat bringen?

Deutschland ist im Weltmaßstab ein reiches Land mit einem geschätztem Privat-Vermögen von 5 Billionen Euro: Immobilienwerte, Lebensversicherungen, Geldvermögen und Wertpapiere. Dieses Privatvermögen entspricht mindestens dem Dreifachen der Schulden der öffentlichen Hand - , aber die Regierungen von Bund, Ländern und Kommunen werden durch die Zinszahlungen für die aufgelaufenen Schulden „erdrückt“. In den Kommunen können normale Aufgaben für die Erhaltung von Straßen und Schulen nicht wahrgenommen werden und Schwimmbäder werden geschlossen, weil deren Unterhaltung zu teuer erscheint. Der Rechtsanspruch von Kleinkindern nach einem KITA-Platz kann nicht erfüllt werden, weil zusätzliche Personalkosten und bauliche Erweiterungen der Kindergärten bei schon jetzt defizitären Kommunalhaushalten nicht finanzierbar erscheinen.

Bis 1997 gab es in Deutschland eine Vermögenssteuer, die den Bundesländern ca. 4,5 Mrd. € einbrachte und die auf Dividenden und Erträgen aus Wertpapieren, von Aktien und GmbH-Anteilen erhoben wurde. Der Bundesgerichtshof hat die damalige Vermögenssteuererhebung für verfassungswidrig erklärt, weil er die ungerechtfertigte Besserstellung von Immobilien gegenüber anderem Vermögen nicht hinnehmen konnte. Die alte Vermögenssteuer wird daher nicht mehr seit 1997 erhoben. Bisher wurden Immobilien, wie es das Bundesverfassungsgericht forderte, nicht wesentlich höher bewertet und dementsprechend mit wesentlich höheren Steuern belegt. Dies geschieht im Gegensatz zu der Steuergesetzgebung anderer Länder und besonders der USA.

Von einer wesentlich höheren steuerlichen Belastung von Immobilienbesitz würde auch die bürgerliche Mittelschicht der deutschen Bevölkerung erfasst, die von dem starken Wertzuwachs ihrer Häuser in den letzten Jahrzehnten profitiert hat und in ihm den wesentlichen Teil ihres Vermögens sieht. Sicher haben die jeweiligen Bauherren für den Bau ihrer Häuser sparen müssen, aber deren Finanzierung ist in der Vergangenheit wesentlich durch Steuerermäßigungen unterstützt worden. Unserer Staat gewährte diese Unterstützung, um möglichst vielen Bürgern ein Gefühl von sozialer Sicherheit zu vermitteln. Könnten in einer Zeit von *großer finanzieller Not des Staates* Millionen von wohlhabend gewordenen Hausbesitzer es nicht hinnehmen, wenn eine nicht unerhebliche Steuer auf den Immobilienbesitz erhoben würde?

Die Festlegung der Erbschaftssteuern auf großen Immobilienbesitz und dessen zeitgemäßer Bewertung in Deutschland sollte überprüft werden. 50 Mrd. € werden jedes Jahr in der BRD vererbt: die gehen an 10 % der Bevölkerung. Andere Länder wie die USA und England erzielen aus deren Erbschaftssteuern wesentlich höhere Einnahmen, die besonders den in

ihrer großen Mehrheit sehr armen Kommunen wieder etwas Luft zum finanziellen Atmen bieten würden – für Babykrippen, Kleinkindergärten, Schulaufgabenbetreuung von Migrantenkindern – die Liste der wünschenswerten Projekte ließe sich beliebig verlängern.

3.13. Die Frage nach mehr und höheren Mindestlöhnen

Es steht seit vielen Jahren auf der Agenda unserer Parlamente, dass eine gesetzliche Grenze gesetzt werden müsse gegen ein weiteres, unkontrolliertes Weiterschrauben der Lohnspirale nach unten. Hierzu sollen **Mindestlöhne** für Arbeitnehmer in Industrie, Verwaltung und Handwerk dienen. Solche Mindestlöhne gibt für viele Branchen in fast allen benachbarten Ländern in der Europäischen Union, aber nur wenige in der BRD, da sich hier Industrie und Handwerk – unterstützt von CDU/CSU und FDP – vehement gegen ein gesetzliches Festschreiben von Mindestlöhnen wehren. Die sich mit diesen Parteien verbunden fühlenden Arbeitgeber glauben durch Mindestlöhne unzulässig eingeschränkt zu werden, wenn sie nicht die Löhne für ihre Arbeitnehmer frei bestimmen können. Mit dem Mittel der eigenen niedrigen Lohnfestsetzung versuchen viele sich mögliche Konkurrenzvorteile auf dem Markt zu verschaffen.

Auf Regierungs- und Parlamentsebene müssen in einer solchen sozialpolitischen so entscheidenden Grundsatzfrage für oder gegen Mindestlöhne Kompromisse gefunden werden. Sie müssen im Interesse des sozialen Friedens im Lande im Widerstreit aber auch in Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erarbeitet werden. Mindestlöhne sind auch schon 2010 für einzelne Branchen festgeschrieben worden (Löhne in €/Std):

Abfallwirtschaft: 8,02, Fachwerker/Maschinisten: 12,90, Hauer im Steinkohlenbergwerk: 11,17, Briefzusteller: 9,80, Dachdecker: 10,60, Wäschereidienstleister: 7,51, Maler u. Lackierer-gelernte Fachkraft: 11,25 und Hilfskraft: 9,50. Zuletzt wurden für Wäschereidienstleister und Altenheimpfleger/innen Mindestlöhne von 7,51 in Westdeutschland und 6,36 in Ostdeutschland für verbindlich erklärt. Bisher gibt es Mindestlöhne nur für ca. 10 % der sozialpflichtversicherten Arbeitnehmer.

Von Mindestlöhnen in der obigen Höhe können heute noch „Zimmermädchen“ in Hotels und Küchenpersonal in Gaststätten nicht nur in den Neuen Bundesländern träumen, wo Stundenlöhne von um die 5 €/Std. immer noch üblich sind.

Mindestlöhne schaffen als solche keine neuen Arbeitsplätze, aber sie sollten ein unkontrolliertes „Nachuntenkonkurrieren“ von Arbeitgebern in bestimmten Branchen und Städten einschränken. Friseursalons in Mitteldeutschland, in denen Friseurinnen 5 €/Stunde gezahlt werden, haben ja nicht die Billigkonkurrenz aus China oder Indien vor der Haustür sondern nur andere Friseursalons am Ort. Würde auch für Friseurinnen ein Mindestlohn von z.B. 10 €/Stunde von einem Gesetz bestimmt und/oder im Branchenverband vereinbart, dann würden z.B. die Haarschnittkosten überall am Ort steigen und von den Kunden angenommen, da es keine Alternative gäbe – außer vielleicht in „Schwarzarbeit“. Zu Lasten einer, in ihrer Verhandlungsposition schwachen Friseurin könnte kein Friseursalon für sich eine bessere Marktposition anstreben. Durch eine gesetzliche Eindämmung des Niedriglohnssektors in Deutschland mit der Rückkehr zu Mindeststundenlöhnen in den Bereich von über 8 € würden sicher auch manche Herstell- und Verkaufspreise in Deutschland steigen. Gleichzeitig würden weniger Zuschüsse für die Grundsicherung von Empfängern von ALG II erforderlich und damit das BMAS entlastet.

Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten in eine weltweite Spitzenposition im Export seiner Waren gewonnen. Durch mäßige, jährliche Lohnzuwächse in der deutschen Industrie im Gegensatz zu den in den europäischen Nachbarstaaten zugestandenen Lohnzuwächsen wurde die deutsche Wettbewerbssituation im Verhältnis zu den meisten anderen europäischen Ländern deutlich gestärkt. Prinzipiell sollten sich im Warenverkehr zwischen allen handeltreibenden Ländern Exporte und Importe die Waage halten. Deutschland hat schon seit vielen Jahren gerade im Handel und in der Währungsbilanz mit unseren EU-Partnern und

zu deren Nachteil gewonnen Unser Land exportiert mehr Industrieprodukte in jene Länder und importiert zu wenig Waren wie landwirtschaftliche Waren oder Rohstoffe von dort. Nicht nur die französische Finanzministerin rät Deutschland hier höhere Löhne zuzulassen und damit den Inlands-Konsum zu stärken bei Inkaufnahme eines abgeschwächten Exports. Hohe Importe aus Deutschland führen z.B. in Griechenland zu einem dort gesteigerten Staatsdefizit und als Folge zu sozialen Konflikten wegen der resultierenden Sparmaßnahmen der Regierung. Diese internationalen Währungsprobleme könnten auch ein Argument für unsere Regierung und unsere Industrieverbände sein, um über allgemein erhöhte Löhne in Deutschland und als Folge auch über höhere Mindestlöhne nachzudenken.

4.14 Weitere Fragen:

Warum haben wir so viele Arbeitslose, wo es doch Arbeit für viele geben sollte?

Wie kann man 2 Millionen Kinder aus armen Familien bessere Lebenschancen einräumen?

Wie können wir die Integration aller hier lebenden Migranten zum Erfolg führen, deren Arbeitsleistung wir nutzen wollen, die aber auch unsere Hilfestellung brauchen, um sich hier auf Dauer zu Hause zu fühlen.

In der ZEIT hat Kolja Rudzio angemerkt: *„Es gäbe genug Arbeit für mehr Lehrer, Kindergärtnerinnen, Altenpfleger, Polizisten, Ärzte, Wissenschaftler, Helfer an Computern oder in Haushalten und vielleicht auch für mehr Finanzberater und Finanzbeamte. An Bedürfnissen gibt es keinen Mangel. Ob aus ihnen aber Jobs werden, das hängt davon ab, wie man eine Gesellschaft organisiert. Wie viel Geld dem Einzelnen bleibt, welche Kosten mit der Arbeit verbunden sind und über welche Bildung wir verfügen. Das alles entscheidet darüber, ob genug Arbeitsplätze entstehen.“*

Es wurde in den Anfangskapiteln dargestellt, dass wir in einem „armen Staat“ leben und gleichzeitig ein unglaublicher Reichtum in den Händen von wenigen liegt. Dieser ist vielfach über Aktienbesitz weltweit gestreut und für die deutschen Finanzbehörden kaum greifbar. Es geht nicht allein darum, wie viel Geld dem Einzelnen bleibt – siehe oben – sondern noch mehr darum wie viel Geld dem Staat bleibt, um nicht nur das Wünschenswerte sondern oftmals das dringend Notwendige zu bezahlen. Dieses Geld wäre hier aber nicht über Kreditaufnahme zu Lasten der nachfolgenden Generationen zu beschaffen, sondern durch Verändern der Steuergesetze zur Einebnung der dramatisch ungerechten Vermögensverhältnisse in Deutschland, durch „Lastenausgleiche“ oder „Notopfer“ – wie einmal vor ca. 50 Jahren für Berlin. Das notwendige Geld müsste „erkämpft“ werden gegen alle Widerstände aus wesentlichen Teilen der Bevölkerung, gegen die meisten politischen Parteien und die Einsprüche der vielfältigen Interessen-Verbänden. Es ist eine utopische Idee, aber wie wollen wir dem Grundübel unseres Staates begegnen, dass Millionen in unserer Bevölkerung durch Mangel an Arbeit und Einkommen „abgehängt“ werden von dem Wohlstand der anderen?

Man kann den Regierungen der letzten Jahrzehnte nicht absprechen, dass sie versucht haben, den Mangel an verfügbaren Finanzmitteln für alle zwingenden Erfordernisse - auch den sozialpolitischen - vertretbar zu verteilen. Sie mussten auf die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Welt reagieren. Sie haben die staatliche Verantwortung für die Sorge der immer größer werdenden Schicht der „Armen“ aufgenommen und Grundsicherungen für deren Lebensunterhalt ausgebaut. Hätten sie mehr „Geld in die Hand“ nehmen können, hätten sie sicher den Arbeitslosen mehr finanzielle Unterstützungen und den 2,2 Millionen benachteiligten Kindern mehr Bildungsmöglichkeiten zugestanden. Die Idee von mehr

Fordern und Fördern kann in diesem Zusammenhang nicht generell falsch sein. Die Umsetzung wie bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Sachsen ist sicher „suboptimal“ geblieben.

Die volle Integration von Migranten in die deutsche Bevölkerung verlangt wohl mehrere Generationen, aber sie kann gelingen, wenn man z.B. an die einmal aus Frankreich vertriebenen Hugenotten vor ca. 300 Jahren denkt. Viele Hunderttausend polnischer Landarbeiter halfen vor mehr als 100 Jahren die Stahlindustrie und die Kohlenzechen im Ruhrgebiet aufzubauen. Deren Kindeskindern sind nur noch an ihren für unsere Ohren fremdländisch klingenden Namen zu erkennen sind. Auch die Integration der als „Gastarbeiter“ zu uns gekommenen Türken wird bei deren Enkelkindern gelingen – besonders wenn man sie schon in den Kitas mit der deutschen Sprache vertraut macht.

So ist das abschließende Urteil in dieser Schrift über die sozialpolitische Situation in Deutschland aus der Sicht eines sozialpolitischen Laien zwiespältig, der zugesteht, dass er nicht die schwere Verantwortung der Regierenden zu tragen hatte.

4. Was sind wir unseren Nachkommen schuldig ?



Der Grafiker Klaus Staeck hat mit dem obigen Poster, dessen Nutzung er gestattet hat, die in unserer Gesellschaft mangelnde Generationengerechtigkeit angemahnt. So lange unsere Generation nicht endlich damit anfängt, nicht nur keine neuen Schulden aufzunehmen, sondern diese mehr als nur „bröckchenweise“ abzubauen, versündigen wir uns an der Zukunft unserer Nachkommen..

Die Haushalte vom Bund, Ländern und den Kommunen werden durch die auf Dauer nicht hinnehmbaren, aber im Einzelnen sehr begründbaren Sozialausgaben gelähmt. Die immer weiter steigenden Schulden unseres Staates und der Schuldendienst kommen als Belastung hinzu. Aber es sind nicht allein **die Ausgaben** sondern die **fehlenden Einnahmen** aller staatlichen Institutionen unseres Landes, die zu der finanziellen Krise unseres Staates geführt haben. Auf der Basis der geschätzten ca. 5 Billionen Euro aller Vermögenswerte in Deutschland erscheinen selbst die im Jahr 2010 zusammengezählten 1,7 Billionen Euro Staatsschulden nicht exorbitant. Es käme darauf an, dass zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit unserer Regierenden nicht nur die Ausgaben auf das absolut Notwendige verringert werden, sondern der Staat sich die zur Erfüllung seiner nicht abweisbaren

Aufgaben die notwendigen Einnahmen mehr als bisher bei den wirklich Vermögenden aber auch von der Mittelschicht unseres Landes einfordert.

Alle Regierenden und die Mitglieder aller unserer Parlamente haben in den letzten 30 bis 40 Jahren die Entstehung der finanziellen Notlage unseres Staates zugelassen. Sie haben vielfach auch durch weitere, nicht immer wirklich notwendige Ausgaben die Situation verschlimmert. Regierende können leicht Wahlgeschenke an die Bürger verteilen. Aber jetzt wären sie aufgefordert, die staatliche finanzielle Notsituation den mündigen Bürgern zu erklären und für Annahme von Entscheidungen zu werben, mit denen notwendige, auch schmerzende Lasten denen aufbürdet werden, die sie auch tragen können.

1950 haben die damals verantwortlichen Politiker mit der Zustimmung aller Parteien den Mut aufgebracht, zur Linderung der Not der Flüchtlingen und Vertriebenen einen Lastenausgleich von durch den Krieg „gnädig“ hindurch gekommenen Bürgern zu verlangen. Heute ist die Not des Staates anders als damals, aber 1,7 Billionen Euro Schulden mit Zins und Zinseszins auf die Schultern unsere Nachkommen zu legen, ist unmoralisch.

Niemand kann erwarten, es irgendeiner Regierung mit der Zustimmung eines wesentlichen Teils der Bevölkerung oder gegen ihn gelingen wird, eine neue „Lastenausgleichsmaßnahme“ politisch durchzusetzen, mit der auch nur 5% pro Jahr der Staatsschulden real zurückgezahlt werden könnten. Die vor kurzem beschlossene und in Verfassungsrang erhobene „Schuldenbremse“ ist löblich – besonders wenn sie immer eingehalten wird -, aber damit werden keine alten Schulden wirklich gelöscht, sondern nur Neue nicht aufgenommen. Die Forderung nach einer „Schuldenrückzahlung“ nicht nur in „Bröckchen“ sondern in angemessenen „Stücken“ muss den heute lebenden und arbeitenden Menschen als eine nicht vermeidbare Herausforderung nahegebracht und von diesen dann auch als berechtigt angenommen werden.

Bei der heutigen Generation unserer Bevölkerung ist für eine höhere Solidarität mit unseren Nachkommen zu werben.

Literaturhinweise:

Der Autor dieser Schrift – ein interessierter Laie auf dem Gebiet der Sozialpolitik – versucht die bisher beschriebenen und noch weiter denkbaren Lösungswege der aufgezeigten Problematik für sich selber und für andere zu beschreiben.

Hilfestellungen boten hierzu die schier unüberschaubare Menge an Informationen in Zeitschriften wie der ZEIT oder dem SPIEGEL aber vor allem das Internet, das die meist zeitnahen Ausarbeitungen von Wikipedia, die Monatsberichte der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), das Statistikamt der Bundesregierung bot. Es gibt die spezielle auf sozialpolitische Fragen ausgerichtete Literatur, die vielfach sehr engagiert z.B. zum Thema sozialer Gerechtigkeit informierte. Literaturhinweise am Schluss.

Hintergrundwissen entnahm ich aus:

Ottmar Schreiner „Die Gerechtigkeitslücke“,

aus Alexander Wiggert „Kosten der Arbeitslosigkeit“ und aus

Julia Friedrichs, Eva Müller und Boris Baumholdt „ Deutschland Dritter Klasse“

Diese Schrift eines pensionierten Ingenieurs kann nicht den Anspruch erheben, dass alle Angaben fehlerfrei sind. Die vorgetragenen Darstellungen sind bewusst vielfach durch persönliche Wertungen geprägt. Leser, die offensichtliche Fehler in dieser Schrift erkennen, werden gebeten, diese zu kennzeichnen bzw. Verbesserungen vorzuschlagen:

Anschrift:

Gebhard Schramm, 76139 Karlsruhe, Königsbergerstr. 1, Email: gebhard.schramm@web.de